



Protokoll Nr. 32

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 27. November 2014, 8.00–16.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Jörg Krähenbühl

Präsenz:
Es sind 46 bzw. 47 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt:
den ganzen Tag: Esther Burri;
am Vormittag: András Özvegyi (bis 10.40 Uhr);
am Nachmittag: Noëlle Bucher.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	2
2. Bericht und Antrag 23/2014 vom 17. September 2014: Gesamtplanung 2015–2019	3
3. Bericht und Antrag 21/2014 vom 10. September 2014: Reglementsänderung Verkehrsinfrastrukturfonds. Befristete Reduktion der jährlichen Einlage	48
4. Bericht und Antrag 15/2014 vom 17. September 2014: Voranschlag 2015	59
5. Motion 137, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 14. November 2013: Errichtung eines Landkreditkontos für die Stadt Luzern	81
6. Interpellation 205, Ivo Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 13. Juni 2014: Bewilligung und Verrechnung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt Luzern	85

Eingänge

1. Protokoll 25 Geschäftsprüfungskommission vom 6. November 2014
2. Bericht und Antrag 31/2014 vom 5. November 2014: „Schulanlagen Mariahilf und Musegg: Anschluss an ‚Abwasserwärmenutzung Löwengraben‘. Zustimmung zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages“
3. Antwort auf die Interpellation 192, Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 13. Mai 2014: „Medikamentenabgaben in Luzerner Heimen einst und heute“
4. Antwort auf die Interpellation 198, Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, Max Bühler und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 26. Mai 2014: „Mangel an Pflegepersonal und Auswirkungen der SVP-Initiative ‚Gegen Masseneinwanderung‘ auf die Pflegeversorgung der Stadt Luzern?“

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jörg Krähenbühl begrüsst alle zur Ratssitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Anschliessend erteilt er Joseph Schärli das Wort, der nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit heute wieder an einer Sitzung teilnehmen kann.

Joseph Schärli ist es ein Anliegen, den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für den Kartengruss ganz herzlich zu danken. Dieses Zeichen hat ihn sehr gefreut und gerührt. Er versucht jetzt, die heutige Sitzung durchzustehen, auch wenn er vielleicht alles noch ein bisschen langsam angehen muss und der nötige Elan noch nicht ganz zurückgekehrt ist.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl versichert Joseph Schärli, dass sich alle über sein heutiges Erscheinen freuen. Er hofft, dass Joseph Schärli die Kraft erhält, die er benötigt, um gut weiterzumachen.

Am 22. November ist die Mutter von Hans Bächli gestorben. Der Sprechende drückt im Namen des Grossen Stadtrates sein herzliches Beileid aus.

2. Bericht und Antrag 23/2014 vom 17. September 2014: Gesamtplanung 2015–2019

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Nachdem die erstmals neue Gesamtplanung des Stadtrates letztes Jahr von einer Mehrheit der GPK und des Rates zurückgewiesen worden war, trat die GPK dieses Jahr an der Sitzung vom 6. November auf die Gesamtplanung ein. Nach Meinung der GPK ist die Gesamtplanung nun verständlicher und enthält die gewünschten Ausführungen zur Wirtschaft und zu den finanziellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse. Auch die Vision wurde erheblich angepasst. Neu zeigt die Gesamtplanung prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele auf.

Die GPK brachte verschiedene Änderungen an, stimmte der Gesamtplanung jedoch mit 11 : 0 : 0 Stimmen zu. Sie ist der Ansicht, dass nun das strategische Führungsinstrument vorliegt, welches es dem Stadtrat erlaubt, aufzuzeigen, wie er die Stadt entwickeln will. Die Gesamtplanung und die darin enthaltenen Massnahmen stehen jedoch – und das ist in diesem Jahr speziell – unter der Prämisse, dass nach der Durchführung des sogenannten Haushaltskonsolidierungsprogramms überhaupt noch die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen. „Aufbruch aus der Mitte“ ist das Motto des Stadtrates in der Gesamtplanung. Die Sprechende gibt der Hoffnung Ausdruck, dass dies dem Stadtrat gelingt, und dass die finanzielle Lage es ihm doch erlaubt, sich nicht nur mit den Herausforderungen und den Schwächen herumzuschlagen, sondern auch die Vision umzusetzen.

Albert Schwarzenbach: Vor einem Jahr hat der Grosse Stadtrat die Gesamtplanung zurückgewiesen. Das hat heftige Reaktionen ausgelöst: es bedeute eine rote Karte für den Stadtrat; man wolle die Bevölkerungsbefragung nicht ernst nehmen, man wolle die fortschrittliche Verkehrsplanung rückgängig machen. Aber eigentlich war das alles viel nüchterner. Vor einem Jahr wurde dem Grossen Stadtrat einfach ein Vorschlag vorgelegt, der formal ungenügend war. Die CVP-Fraktion hat immer gesagt, wenn man ein Haus bauen will, muss das Fundament gut sein, sonst kommt es nicht gut heraus. Vor einem Jahr war auch die Vernetzung mit den Finanzen ungenügend, und die Wirtschaft wurde zu wenig gewichtet.

Wenn man die neue Gesamtplanung anschaut, kann man sagen, dass sich das Nein gelohnt hat. Was der Grosse Stadtrat jetzt erhält, ist verständlich und gut strukturiert, und insbesondere bei den Strategien zu den Minderheitsbeteiligungen kommt man sehr schnell drauf, um was es geht.

Der Stadtrat hat Handlungsfelder definiert, und aus Sicht der CVP-Fraktion hat er die richtigen definiert: Verkehr, Wohnen, Wirtschaft, Finanzen. Das sind die Themen, die in dieser Planungsperiode sicher eine grosse Rolle spielen. Dazu muss man allerdings sagen, dass vieles bereits vorgedacht wurde und es eine Basis dazu gibt: der Sprechende weist auf das Mobilitätskonzept hin, auf die städtische Wohnraumpolitik II, auf den Wirtschaftsbericht und auf das angekündigte Projekt Haushaltskonsolidierung. Sehr viel ist schon vorhanden, jetzt geht es darum, es umzusetzen. Was kann die Stadt umsetzen? Das ist der entscheidende Punkt. Die

Vision „Aufbruch aus der Mitte“ ist der CVP-Fraktion sehr sympathisch. Aber das Wort „Aufbruch“ hat ja auch etwas damit zu tun, was man realisieren kann. Wenn man jetzt sieht, was mit dem Haushaltskonsolidierungsprojekt auf die Stadt zukommt, muss man sich fragen, was man von dieser Gesamtplanung, die der Grosse Stadtrat heute diskutiert, bis zum Schluss der Planungsperiode noch umsetzen können. Die Finanzen werden wie ein roter Faden durch die ganze Periode durchgehen. Dabei sind der CVP-Fraktion folgende Parameter wichtig: sie will keine Steuererhöhung, sie will keine nice-to-have-Projekte, und sie will vor allem auf Mehreinnahmen setzen statt auf immerwährende Sparpakete. In der Zwischenzeit hat der Grosse Stadtrat zum Thema Wirtschaft den Wirtschaftsbericht behandelt. Dieser enthält eine beeindruckende Analyse von allem, was es gibt, und dazu müsste jetzt als Phase 2 kommen, dass man etwas damit macht. Wenn man z. B. annimmt, dass es tatsächlich eine Wirtschaftsfakultät an der Universität geben würde: Was heisst das für die städtische Wirtschaftspolitik? Wird die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und der Universität wirklich in einer Art verstärkt, dass die Stadt zu Innovation, zu neuen Produkten kommt, dass die Schwächen, die die Stadt in der Forschung und Entwicklung hat, wirklich behoben werden?

Nicht nur der Stadtrat, sondern auch der Grosse Stadtrat muss den Mut haben, Prioritäten zu setzen. Wenn z. B. der Stadtrat sagt, er setze auf das Parkhaus Musegg, dann sollte man jetzt wirklich auf das setzen, sodass man innert nützlicher Frist in der nächsten Planungsphase ein Konzept erhält und so die Frage der Carparkplätze und die Frage der Aufhebung von Parkplätzen diskutieren kann. Dann wird man feststellen, ob es das richtige Projekt ist. Wenn aber der Entscheid des Stadtrates immer wieder angezweifelt wird und man ständig auch noch ein anderes Projekt wieder einbringt, leistet man dem Stadtrat keinen guten Dienst. Man muss eine klare Linie einhalten, man muss wissen, wohin es geht. Das gilt auch für einen anderen Verkehrsteilnehmer: das Velo. Man kann nicht einfach den Anteil im Modalsplit verdoppeln, sondern das hätte dann Folgen. Statt einfach über die bösen Velofahrer herzufallen, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten, müsste man gute Rahmenbedingungen schaffen. Die Motion zu einem Veloparkierungskonzept wurde 2008 eingereicht; die CVP-Fraktion freut sich darauf, dieses Konzept im nächsten Jahr endlich zu sehen. Es braucht durchgehende Velowege; die Sicherheit der Velofahrenden ist ein sehr wichtiger Punkt. Jeder, der über die Seebrücke fährt, weiss, wovon die Rede ist. Eigentlich müsste es neben dem Parkplatzfrieden auch einen Velofrieden geben.

Ein wichtiger Punkt ist für die CVP-Fraktion auch die Regionalpolitik. An der letzten Ratssitzung wurde der Velo- und Fussgängerweg auf dem alten Trasse der Zentralbahn behandelt. Horw will nicht mitzahlen. Es ist klar, dass die umliegenden Gemeinden nicht einfach zahlen. Eine solche Partnerschaft muss aufgebaut und gepflegt werden. Wenn man nur zueinander kommt, weil man etwas voneinander will, genügt das eben nicht. Die CVP-Fraktion erwartet, dass K5 zu einem Konzept für eine aktive Regionalpolitik wird, sodass man dann über aktive Regionalpolitik nicht nur spricht, sondern sie auch realisiert.

Für die Leute, für die Bevölkerung ist sehr oft nicht das Grosse, nicht dieser wunderbare Bericht das Entscheidende, sondern das Kleine. „Soignez les details!“ Das hat man ja bei den Bänkchen und bei den WC-Anlagen eindrücklich gesehen. Jetzt beschäftigen die Stadt Themen wie Marroni-Häuschen und Ähnliches; sogar eine Volksmotion gibt es dazu. Der Stadtrat

müsste ein Frühwarnsystem entwickeln, mit welchem er solche Themen erkennt. So könnte man verhindern, dass plötzlich etwas ganz wichtig wird, was eigentlich nicht so entscheidend ist und was man lösen können sollte.

Die CVP-Fraktion ist mit der Gesamtplanung, wie sie jetzt vorliegt, einverstanden. Sie dankt den Beteiligten in der Verwaltung, welche alle die Inputs, die die Fraktionen in der Vernehmlassung geben konnten, aufgenommen haben. Die CVP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein und wird ihr zustimmen, wobei sie weitgehend den Anträgen der GPK folgt.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die jetzt vorliegende Gesamtplanung. Nach der Rückweisung im letzten Jahr, die vonseiten der Bürgerlichen doch eher vage begründet wurde, war es sicher nicht einfach, ein neues Produkt zu erarbeiten, vor allem auch ein Produkt, das nicht wieder das gleiche Schicksal erleiden sollte. Diese Unsicherheit merkt man der Gesamtplanung zum Teil auch an. Vor einem Jahr hatte man das Gefühl, die Gesamtplanung zeige den Aufbruchwillen des neu formierten Stadtrates; dieses Jahr ist die Gesamtplanung für die SP/JUSO-Fraktion an manchen Stellen eher zu mutlos herausgekommen. Man wird auch den Eindruck nicht los, dass es sich dabei eher um eine Pflichtübung gehandelt hat, die man jetzt eben noch einmal absolvieren musste. Für die SP/JUSO-Fraktion fehlt insbesondere eine Vision für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt, eine Vision, die wirklich die Menschen, die hier wohnen, im Fokus hat, den Menschen als solchen und nicht einfach so grobe Konstrukte wie Tourismus oder Wirtschaft. Die Fraktion hätte sich vom Stadtrat auch mehr Mut in der Verkehrspolitik gewünscht. Hier setzt der Stadtrat hauptsächlich auf Grossprojekte, für welche die Unterstützung durch die Bevölkerung höchst fraglich und die Finanzierung nur sehr schwer vorstellbar ist. Für die SP/JUSO-Fraktion ist die Bedeutung der jetzt vorliegenden Gesamtplanung insgesamt eher fraglich, wenn man davon ausgeht, dass angesichts des anstehenden Sparpakets ein Teil davon in wenigen Monaten schon wieder Makulatur sein wird. Die Fraktion steht daher auch der vorliegenden Finanzplanung, die keine Erhöhung der Steuern vorsieht, eher skeptisch gegenüber. Je nachdem, welche Massnahmen im Sparpaket vorgeschlagen werden, ist es für die SP/JUSO-Fraktion klar, dass sie ein solches Budget allenfalls auch bekämpfen muss. Entscheidender als die vorliegende Gesamtplanung ist darum im nächsten Jahr, dass die hohe Lebensqualität, welche die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im Moment haben, nicht leichtfertig mit einem Sparprogramm aufs Spiel gesetzt wird. Die öffentliche Hand muss weiterhin in der Lage sein, auf aktuelle Entwicklungen und Anforderungen reagieren zu können.

Insgesamt ist die SP/JUSO-Fraktion aber mit dem Aufbau und der Lesbarkeit dieser Gesamtplanung zufrieden. Sie tritt auf die Gesamtplanung ein. Sie wird einige Protokollbemerkungen beantragen und der Gesamtplanung voraussichtlich zustimmen.

Katharina Hubacher: Die neue Gesamtplanung ist aus Sicht der G/JG-Fraktion gelungen. Die Darstellung der Aufgaben und Herausforderungen in der Stadt Luzern sind gut lesbar. Die Fraktion dankt der Verwaltung und dem Stadtrat, dass sie noch einmal einen Effort gemacht und die alte Planung überarbeitet haben. Die G/JG-Fraktion hätte ja bekanntlich auch mit der

letztjährigen Gesamtplanung gut leben können. Der Prozess von der Vision über die Leitsätze zu den konkreten Handlungsfeldern ist gut nachvollziehbar. Die zusätzliche Stärken-Schwächen-Analyse, die jetzt noch in die Gesamtplanung einfloss, steht nach Ansicht der G/JG-Fraktion ein bisschen quer da, aber sie stört nicht gross, und darum wird die Fraktion sicher keine Opposition dagegen machen.

Die Vision, die der Planung übergeordnet ist, versucht alle Aspekte einzubeziehen, ohne allzu breit zu werden. Die G/JG-Fraktion betrachtet es als nicht ganz gelungen, dass man auf Luzern als führende Tourismusstadt fokussiert, aber sie wird auch das so stehen lassen.

Die Leitsätze sind auf die vier Themen Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt, Ressourcen reduziert. Sie geben dadurch einen guten Überblick. Nicht nachvollziehen kann die Fraktion aber, warum bei den Handlungsfeldern, die auf die Leitsätze folgen und auf ihnen aufgebaut sind, das Thema Umwelt vergessen ging. Dazu wird die Fraktion einen Antrag stellen.

Die Handlungsfelder werden konsequent aus den Schwächen abgeleitet. Aus Sicht der G/JG-Fraktion wäre es viel interessanter gewesen, sie aus den Stärken abzuleiten: Was macht die Stadt schon gut, was kann sie noch besser machen? Ein solcher Ansatz wäre nicht nur gewinnbringender, sondern auch lustvoller.

Die Aufgabenplanung zeigt deutlich, dass die Stadt sich im Stillstand befindet. Da setzt die Kritik der G/JG-Fraktion an. Von „Aufbruch aus der Mitte“ ist da kaum mehr etwas zu spüren. Die ganze Planung wird jetzt schon durch die Finanzpolitik gebremst, denn als oberstes Ziel wird eine schwarze Null gesetzt, und womöglich sollte man noch Gewinne erzielen. Die G/JG-Fraktion hinterfragt diese Haltung. Aus ihrer Sicht gilt es, sich zu fragen, was Investieren heisst und wie Gewinn zustande kommt. Was der Stadt bevorsteht, ist eine weitere Sparrunde. Diesmal heisst sie Haushaltskonsolidierung. Schon der Name zeigt: es geht nicht um Investitionen, es geht nicht um neue Ideen und neue Wege, sondern um Stillstand und Abbau. Investieren würde aus Sicht der G/JG-Fraktion bedeuten, sich zu fragen, welche Leistungen die Stadt braucht, um ihren Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Das wäre letztlich gewinnbringender als sich wiederholende Sparrunden. Sparrunden basieren ja auf dem Grundsatz, dass weniger Staat besser ist, und der Staat eigentlich nur ein Hindernis ist. Die G/JG-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, sich nochmals grundsätzlich Gedanken über diese Sparrunde zu machen. Sie wird beim Handlungsfeld Finanzen einen entsprechenden Antrag stellen.

Investieren heisst auch, sich rechtzeitig Gedanken darüber zu machen, welche Auswirkungen das angestrebte Wachstum hat. Wenn verdichtet gebaut wird und dadurch mehr Menschen und Firmen ermöglicht wird, sich hier in Luzern niederzulassen und anzusiedeln, braucht es Schulen, Kinderbetreuung, aber auch ein breites Angebot an Sport und Kultur. Für diese Rahmenbedingungen muss die Stadt besorgt sein. Sie muss also investieren, damit Gewinne erzielt werden. Es gäbe z. B. die Möglichkeit zu sagen, es solle in der Stadt Luzern herausragende Schulen geben. Das würde schlussendlich zu Einnahmen führen, weil sich dann sehr viele Leute hier ansiedeln und ihre Kinder hier in die Schule schicken würden. Das wäre ein Markenzeichen, das man für die Stadt setzen könnte.

Der Stadtrat schreibt, dass die Finanzplanung auf einer stabilen konjunkturellen Entwicklung basiere. Er geht in seinen Prognosen von einem um durchschnittlich 2,3 % wachsenden BIP

aus. Die Teuerung verharrt auf 0,6 %. Die Arbeitslosenquote ist stabil und sehr tief. Dazu kommt dann noch, dass der Aussenhandel vermehrt Wachstumsimpulse liefert. So steht es in dieser Gesamtplanung. Das sind Voraussetzungen, die sich jedes Land wünschen würde, die für die meisten Länder rund um die Schweiz herum ein Traum sind. Und ausgerechnet in dieser Situation tut die Stadt nichts anderes als sparen, sparen und noch einmal sparen. Das ist ein Widerspruch und zeugt von einer verfehlten Politik. Was macht die Stadt denn, wenn die nächste Wirtschaftskrise kommt, wenn die Arbeitslosenquoten steigen, die Zinsen höher werden? Wird die Stadt dann weiter sparen und noch einmal sparen? Die G/JG-Fraktion ist nicht bereit, diese Tiefsteuerepolitik mitzutragen, die darauf abzielt, dass der Staat geschwächt wird.

Es gibt eine soziale Verantwortung, die besagt, dass die Steuern gerecht eingezogen werden müssen, dass Kinder, sozial schwache, kranke und alte Menschen eine gute Betreuung erhalten, und dass man zur Natur Sorge trägt. Wenn die Stadt jetzt auf diesen Feldern nicht aktiv ist und nicht investiert, gibt sie diese Hypotheken an die nächste Generation weiter. Diese wird es dann sehr schwer haben, in den genannten Bereichen wieder auf einen guten Stand zu kommen, und wird durch die Sorgen, die ihnen die jetzige Generation weiterreicht, massiv belastet werden.

Die G/JG-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein und wird entsprechende Anträge stellen, damit sich am Schluss eine Gesamtplanung ergibt, die der Leuchtenstadt, wie Luzern ja auch genannt wird, gerecht wird.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hat die Gesamtplanung vor einem Jahr zurückgewiesen. Es fehlte ihr die Systematik, der Fokus auf die Wirtschaft – bekanntlich die Schwäche der Stadt. Insbesondere fehlte ihr eine Finanzplanung, welche Sicherheit und Handlungsfreiheit für die Zukunft bedeutet. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung, dass sie ihre Einwände entgegengenommen haben.

Auf das Zielbild und die damaligen Leitsätze wurde verzichtet. Darüber ist die FDP-Fraktion froh, denn mit diesen Worthülsen konnte sie schlicht nichts anfangen. Es war der Versuch des Unmöglichen, alles in einen Text zu packen und allen gerecht zu werden.

Die nun vorliegende Gesamtplanung ist im Aufbau stringenter und insbesondere die Sprache ist klarer. Beim Aufbau würde die FDP-Fraktion einzig die prioritären Handlungsfelder und die Fünfjahresziele verschmelzen, da der Zeithorizont der beiden in etwa gleich ist.

Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Wie bereits im letzten Jahr hat sie auch in diesem Jahr viel Zeit in die Besprechung und Behandlung der Gesamtplanung investiert. Es ist ein wichtiges Instrument. Es bietet auch die Gelegenheit, vom politischen Tagesgeschäft einen Schritt zurück zu machen und die Stadt und ihre Herausforderungen als Ganzes zu betrachten, sauber aufgearbeitet mit den neusten Entscheiden des Volks und des Parlaments. Die Vision ist eine Vision einer idealen Stadt. Dies soll auch so sein. Leider fehlt anschliessend die Priorisierung angesichts der prekären finanziellen Lage der Stadt. Die FDP-Fraktion lässt dies jedoch so stehen im Wissen, dass diese Priorisierung 2015 beim nächsten Sparpaket zwangsläufig angepackt werden muss und dann auch in die nächste Gesamtplanung aufgenommen wird – eingeholt von der finanziellen Realität.

Trotzdem hat sich die Fraktion stark in die Diskussion eingegeben. So hat sie zahlreiche Änderungen eingebracht, die folgende Themen betreffen:

- das Verhältnis zwischen Stadt und Kanton und die Abgeltung der Zentrumslasten;
- die Stadt der kurzen Wege, die sich in der Raumplanung auswirken soll;
- die Wirtschaft und die Entwicklung der Schlüsselareale;
- ein Gesamtprojekt für das Parkieren, das den MIV, die Cars und die Velos umfasst.

Leider wird nach Ansicht der FDP-Fraktion auch in dieser Gesamtplanung immer noch zu wenig für die Stärkung der Wirtschaft getan. Es ist bekannt, dass die Stadt hier eine klare Schwäche hat. Sie braucht diese Einnahmen, um ihre Leistungen auf dem Niveau aufrechtzuerhalten, wie sie es wünscht. Deshalb hat die FDP-Fraktion den Leitsatz Wirtschaft neu formuliert. Die Sprechende wird im Detail darauf zurückkommen. Im Übrigen wird die Fraktion der Fassung der GPK zustimmen.

Laura Kopp: Mit dem vorliegenden B+A präsentiert der Stadtrat eine Überarbeitung der Gesamtplanung. Die vor einem Jahr bemängelten Lücken wurden zumindest teilweise geschlossen und das ganze Dokument wurde besser strukturiert. Das Resultat der Überarbeitung lässt sich sehen; das kann man auch den Voten der Vorrednerinnen und Vorredner der Sprechenden entnehmen. Auch die GLP-Fraktion möchte allen Beteiligten für die grosse Arbeit danken. Aus ihrer Sicht ist es wichtig und richtig, dass der Stadtrat ein strategisches Führungsinstrument hat, wie es eine Gesamtplanung darstellt. Wenn man nun aber den damit verbundenen Aufwand nüchtern betrachtet, stellt sich für die GLP-Fraktion unweigerlich die Frage nach den Kosten und dem Nutzen. Das vor allem auch im Hinblick auf das laufende Projekt Haushaltskonsolidierung. Denn mit diesem Projekt sind auch Anpassungen bezüglich der zu erfüllenden Aufgaben verbunden. Die ganze Diskussion über Handlungsfelder und Fünfjahresziele, die in den Kommissionen und auch heute im Rat geführt wird, kann dadurch obsolet werden. Zudem stellt diese Art von Gesamtplanung, wie sie heute vorliegt, ein Auslaufmodell dar. Mit der Einführung von HRM2 gibt es ja andere Instrumente, zumindest sollte es andere Instrumente geben, nämlich ein Legislaturprogramm und einen Aufgaben- und Finanzplan. Die GLP-Fraktion hofft deshalb, dass der künftige Arbeitsaufwand für die Anpassung und Überarbeitung der Gesamtplanung in Grenzen gehalten wird.

„Aufbruch aus der Mitte“: so lautet der Titel zur neuen Vision der Stadt Luzern. Beim Lesen dieser Vision ist von einem effektiven Aufbruch allerdings nur wenig zu spüren. Die Vision ist ein sichtbares Resultat eines politischen Kompromisses. Sie beinhaltet auch derart viele verschiedene Komponenten, dass es für die Sprechende schwierig wird, sich diese Stadt Luzern im Jahre 2035 wirklich vorzustellen. Oder hat sie vielleicht einfach nur zu wenig Phantasie? Dank der vier Leitsätze gelingt es aber auch ihr, sich zumindest ein Bild von der angestrebten Entwicklung zu machen. Die als prioritär definierten Handlungsfelder und Wirkungsziele sind für die GLP-Fraktion gut nachvollziehbar. Verkehr und Wohnen, so zeigen vergangene Abstimmungen und auch die Bevölkerungsbefragung, sind Themen, welche die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner beschäftigen. Mit der Aufnahme der Themen Wirtschaft und Finanzen hat der Stadtrat auch den Anliegen des luzernerischen Gewerbes und der Politik Rechnung getragen. Für die GLP-Fraktion ist es wichtig, dass sich die Massnahmen, die zur Erreichung

dieser Wirkungsziele ergriffen werden, immer an den Leitsätzen orientieren. Zu berücksichtigen sind überall neben der Ökonomie auch die Ökologie und natürlich auch die Gesellschaft. Nur so kann garantiert werden, dass sich die Stadt Luzern nachhaltig entwickelt.

Die Sprechende will an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Fünfjahresziele eingehen, sondern nur eine allgemeine Bemerkung dazu machen: Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat darauf verzichtet hat, neue, kostenintensive Fünfjahresziele aufzunehmen, die dann im Rahmen des Konsolidierungspakets sowieso wieder gestrichen werden.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Peter With: Nachdem auch die SVP-Fraktion vor einem Jahr die Gesamtplanung zurückgewiesen hat, freut es sie, dass doch einiges geändert hat und viele ihrer Anliegen aufgenommen werden konnten. Die vorliegende Gesamtplanung präsentiert sich übersichtlicher. Vor allem die Vision ist realistischer, als sie vorher war. Sie geht insgesamt in die richtige Richtung. Der SVP-Fraktion war es immer wichtig, dass man mit der Vision und mit den Zielen, die man definiert, etwas Erreichbares anpeilt und nicht einfach Sachen schreibt, die man zwar gern hätte, von denen man aber schon von vornherein weiss, dass man sie nicht erreichen kann.

Die Fraktion begrüsst insbesondere, dass auf Wirtschaft und Tourismus mehr Rücksicht genommen wird. Aber gerade bei der Wirtschaft gibt es sicher noch Luft nach oben.

Erstaunt ist die Fraktion darüber, dass mit gewissen Zielen doch auch Leistungen ausgebaut werden und man Massnahmen fordert, die zu Mehrkosten führen werden. Dabei weiss man doch, dass das Massnahmenpaket Haushalt im Gleichgewicht bevorsteht, in welchem möglicherweise ein Teil von dem, was man jetzt plant, schon wieder zusammengestrichen werden muss. Der Sprechende ist nicht sicher, ob man dann das allenfalls auch als Sparmassnahmen bezeichnen würde.

Der Fraktion ist aufgefallen, dass die regionale Zusammenarbeit ein bisschen zu kurz kommt. Für den Sprechenden persönlich war die ganze Fusionsdiskussion natürlich nicht optimal, oder er würde wenigstens aus seiner Sicht das Ergebnis nur als halbwegs glücklich bezeichnen. Es fällt ihm aber schwer zu glauben, nachdem sich doch die Gemeinderäte und die Gemeindeexekutiven von Stadt und Agglomeration gefunden haben und mehrheitlich hinter der Fusion standen, dass eine erweiterte Zusammenarbeit von einem Tag auf den anderen plötzlich nicht mehr möglich sein sollte, nur weil die Bevölkerung keine Fusion wollte. Der Sprechende denkt, dass da sicher noch viel Potenzial und auch guter Wille vorhanden ist, sodass man das angehen könnte. Man muss dabei eben ganz klar kommunizieren, dass es in Richtung Zusammenarbeit und nicht in Richtung Fusion gehen soll. Denn gewisse Kreise in der Stadt betonen immer wieder, dass man in ein paar Jahren wieder mit einer Fusion kommen wolle. Vielleicht ist das auch der Grund, wieso sich die anderen Gemeinden von der Stadt Luzern ein bisschen abzugrenzen versuchen.

Die Verkehrsmassnahmen werden in den Visionen sehr einseitig ausgelegt. Es ist klar, dass der Verkehr bei der Bevölkerung das dringendste Problem ist. Angesichts der Tatsache, wie viele Autos in der Stadt sind und sich in der Stadt bewegen müssen und nicht etwa nur bewegen wollen – wer fährt schon freiwillig am Morgen um halb acht in diesen Stau –, sollte man auch da bessere Lösungen erarbeiten und mehr Visionen an den Tag legen, als nur auf den Bypass

und die Spange Nord zu verweisen. Natürlich hofft die SVP-Fraktion auf diese Projekte, und vielleicht kann auch die Stadt Massnahmen zu ihrer Realisierung entwickeln und dazu beitragen und nicht einfach warten, bis alles von ausserhalb kommt. Es freut die Fraktion, wenn sich der Stadtrat hinter diese Projekte stellt und dem Kanton und dem Bund klar signalisiert, dass eine solche Entlastung dringend notwendig ist.

Bei der Einnahmenseite muss man ganz klar auch den Steuerertrag erhöhen, und zwar nicht in Form von Steuererhöhungen, sondern z. B. indem man gute Steuerzahler ansiedelt. Das wird auch im Wirtschaftsbericht so aufgezeigt. Die SVP-Fraktion würde aber auch eine Ausweitung des Steuerertrages pro Kopf bei den natürlichen Personen sehen, indem diese attraktive Stadt mit ihren vielfältigen Kulturangeboten, mit ihrer wirklich einmaligen Landschaft, die schweizweit ihresgleichen sucht, durchaus der Heimatort von Leuten werden könnte, die ein gewisses Vermögen haben und dann auch bereit wären, nicht nur über die Steuern, sondern vielleicht auch über Spenden Geld an die Stadt Luzern zu zahlen, wie man das ja auch schon erleben durfte.

Es freut die SVP-Fraktion auch zu hören, dass die CVP-Fraktion gegen eine Steuererhöhung ist. Vor zwei Jahren, kurz nach den Wahlen, war das anders, und deshalb hofft der Sprechende jetzt, dass das auch über die nächsten Wahlen hinaus länger anhalten wird. Denn die SVP-Fraktion fürchtet sehr, dass es letztlich auf eine Steuererhöhung hinausläuft, wenn man ein Massnahmenpaket vorlegt, das vielleicht zu wenig hoch ist, oder wenn einzelne Fraktionen dann nicht willens sind, so viele Sparmassnahmen mitzutragen.

Grosse Sorgen bereiten der SVP-Fraktion auch die Investitionen. Bis 2022 werden 127 Mio. Franken in Schulhäuser investiert, und das nur für die grösseren Massnahmen wie Umbauten und Erweiterungen. Die Schulraumplanung verursacht offenbar sehr hohe Kosten nicht nur aufgrund der notwendigen Sanierungen, sondern auch durch den Ausbau von Räumlichkeiten, ohne dass man dann gleichzeitig aber für mehr Schüler Platz hätte. Dadurch werden letztlich alle anderen Investitionen blockiert. Die SVP-Fraktion hat das schon in den vergangenen Jahren kritisiert. Es ist wichtig, dass die Stadt Luzern genug Geld hat, nicht nur um die laufenden Kosten zu tragen, sondern auch um in notwendige Sanierungen investieren zu können, und zwar nicht nur im Schulbereich. Die SVP-Fraktion befürchtet, dass aufgrund der knappen Finanzen und dieser extrem starken Fokussierung auf die Schulhaussanierungen für andere Projekte zu wenig Geld bleibt. Wenn bei diesen anderen Investitionen längere Zeit nichts mehr geht, wird man die negativen Folgen sicher in zwei, drei Jahren zu spüren bekommen.

Insgesamt ist die SVP-Fraktion aber zufrieden mit der Gesamtplanung. Selbstverständlich wird sie noch einige Anträge stellen, denn sie möchte gewisse Sachen gern in eine andere Richtung lenken, aber sie wird eintreten und voraussichtlich auch zustimmen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Die Gesamtplanung ist kein Legislaturprogramm. Deshalb stand die Stadt Luzern, obwohl die Gesamtplanung vor einem Jahr zurückgewiesen wurde, trotzdem nicht planlos im Regen. Die Gesamtplanung ist nämlich ein rollendes Planungsinstrument. Kaum verabschiedet, wird sie schon überarbeitet. Sie ist eben auch Ausdruck davon, dass die Welt in der Stadt Luzern nicht stehen bleibt. Die Gesamtplanung bildet nicht die Rea-

lität ab. Sie ist ein Hilfsmittel zur strategischen Planung der städtischen Politik. In ihr zeigt der Stadtrat auf, was die Stadt leisten muss, was sie leisten will, und schlussendlich, was sie sich leisten kann. Der Sprechende denkt, dass gerade die Gesamtplanung jetzt eine gute Basis im Übergang zu HRM2 bildet.

Die Gesamtplanung reagiert auf die Realität. Im vergangenen Jahr flossen Rückmeldungen aus den Bevölkerungsumfragen und dem Mitwirkungsprozess ein. Bei der jetzigen Aktualisierung wurde wieder mehr den Impulsen aus dem Grossen Stadtrat Rechnung getragen.

Die Gesamtplanung sei jetzt wieder verständlich, konzis, strukturiert, übersichtlich: so hat es der Sprechende in den Eintretensvoten gehört. Über die positive Würdigung freut sich der Stadtrat. Diese Adjektive beziehen sich aber eher auf das Formale. Inhaltlich stösst – so hat es der Sprechende empfunden – die Vision auf Anklang. Das ist mindestens so wichtig wie das Formale. Die Vision sei genügend realistisch und zeige dennoch auf, wohin sich Luzern entwickeln soll. Der Stadtrat ist froh, dass es ihm gelungen ist, jetzt auch in der Vision klarer aufzuzeigen, wohin der Weg geht.

Erstmals wurden vier prioritäre Handlungsfelder bezeichnet: Verkehr, Wohnen, Wirtschaft, Finanzen. In diesen Handlungsfeldern will der Stadtrat Akzente setzen, und er hat dazu nicht nur aus der GPK, sondern auch aus den Fraktionen die Rückmeldung erhalten, dass diese Priorisierung geschätzt und bejaht wird.

Die Gesamtplanung ist für den Stadtrat das strategische Führungsinstrument. Nach Ansicht des Stadtrates muss eine Strategie fokussieren, sie muss auf etwas zugespitzt sein. Auf alles kann man sich nicht konzentrieren. Der Sprechende hat Verständnis, wenn jede Fraktion gewisse Themen vermisst und sie gern auch in dieser Gesamtplanung wieder auffinden würde. In der Kommissionssitzung wurden zahlreiche Anträge gestellt, und es werden auch heute in diesem Rat wieder diverse Anträge formuliert. Aber die Gesamtplanung ist kein Wunschzettel, auch wenn jetzt die Adventszeit naht. Die Gesamtplanung setzt in den Augen des Stadtrates die bestehende Sachpolitik fort. Deshalb ist sie vielleicht aus journalistischer Sicht ein bisschen langweilig. Sie enthält keine Knaller. Die Fortsetzung der städtischen Politik basiert vor allem auf den Stärken, welche die Stadt hat. Diese möchte der Stadtrat erhalten und priorisiert ausbauen. Die Fortsetzung der städtischen Politik bezieht sich aber auch auf die Schwächen. Deshalb wurden auch diese hier erstmalig abgebildet, und der Stadtrat möchte sie wo immer möglich reduzieren.

Wie gesagt ist die Gesamtplanung als rollende Planung zu verstehen; sie ist aber auch Änderungen unterworfen. Das ermöglicht es dem Stadtrat, auf neue Herausforderungen zu reagieren, aber nicht hektisch oder kopflos. Die Gesamtplanung bietet einen soliden, aber flexiblen Rahmen. Mit einer Gesamtplanung, die man so versteht, wie es der Sprechende jetzt ausführte, verknüpft der Stadtrat die Erwartung, dass die Vision und die Leitsätze über mindestens zwei Legislaturen hinweg gleich bleiben sollten. Nur so ist die Politik verlässlich, transparent und schlussendlich auch nachvollziehbar. Deshalb will der Sprechende zum Schluss noch einmal die vier prioritären Handlungsfelder aufzählen: Verkehr, Wohnen, Wirtschaft, Finanzen. Wenn sich der Grosse Stadtrat auf diese Grundzüge der strategischen Entwicklung einigen kann, wird es möglich, die Stadt Luzern zielführend vorwärtszubringen. Die Stadt ist auf gutem Weg: für die Bereiche Mobilität, Wohnen, Wirtschaft liegen jetzt aktuelle Berichte vor,

die der Grosse Stadtrat genehmigt hat. Diese Berichte bilden ein tragfähiges Fundament. Bei den Finanzen sind die Herausforderungen auch bekannt. Das Projekt Haushalt im Gleichgewicht ist lanciert; dieses Projekt bildet die Basis, um alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen ins Gleichgewicht bringen zu können. Der Sprechende hat schon oft betont und wiederholt es auch heute: Die Finanzen sind kein Selbstzweck.

Auch die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden hat der Stadtrat zum Thema gemacht. Man ist mitten in einem Prozess, um mit den Kernagglomerationsgemeinden eine neue Basis zu finden, auf welcher die Zusammenarbeit in Zukunft gefördert werden kann. Den Tatbeweis müssen aber die anderen Gemeinden auch selber bringen.

Der Sprechende kommt zum Schluss: Die Ausgangslage ist schwierig, aber man darf sich jetzt nicht verunsichern lassen. Er hat es jüngst in einem Interview gesagt: Der politische Handlungswille ist oft grösser als der finanzielle Handlungsspielraum. Auch wenn dieser Spielraum zurzeit gering ist, müssen sich der Grosse Stadtrat und der Stadtrat dennoch darauf einigen, wohin sie die Stadt Luzern bringen wollen. Der Stadtrat will den Lead übernehmen, er übernimmt den Lead auch vor den Wahlen – dies zu Peter With –, denn die letzte Steuererhöhung hat der Stadtrat auch vor der Gesamterneuerungswahl thematisiert.

Jetzt freut sich der Stadtrat auf die Debatte zur Gesamtplanung 2015–2019.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 23/2014: „Gesamtplanung 2015–2019“ eingetreten.

DETAIL

Ratspräsident Jörg Krähenbühl weist vorgängig auf Art. 31 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates hin: „Beschlussfassung ohne Abstimmung: Steht einem Ordnungs- oder Sachantrag weder ein Ablehnungs- noch ein Gegenantrag gegenüber, so kann ihn die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident ohne Abstimmung als Beschluss des Rates erklären.“

Die Detailberatung stützt sich neben dem B+A 23 auf die Konkordanztabelle, in welcher die Ergebnisse der GPK-Sitzung vom 6. November 2014 zusammengefasst sind.

Seite 5, Kapitel 1.1 Vision der Stadt Luzern 2035

Sozialkommissionspräsidentin Theres Vinatzer bringt einen Antrag aus der Sozialkommission ein. Dazu möchte sie gern eine Vorbemerkung machen. Es hat in der GPK ein bisschen Erstaunen ausgelöst, dass die Sozialkommission die Vision beraten hat. Als Kommissionspräsidentin ist die Sprechende persönlich der Ansicht, dass die Vision eigentlich in jede Kommission gehört und dass alle Kommissionen ihre Anliegen in dieser Vision abgebildet sehen müssen. Es ist aber selbstverständlich erlaubt, dazu Fragen zu stellen, und die Geschäftsleitung wird ja diese Frage zusammen mit der Stadtkanzlei auf die nächste Gesamtplanung hin besprechen und klären. Für dieses Jahr ist es jetzt aber so, dass die Vision in der Sozialkommission beraten wurde, und deshalb bringt die Sprechende auch diejenigen Anträge aus der Sozialkommission ein, die in der GPK abgelehnt wurden.

Zur Vision stellt die Sozialkommission den Antrag, den Satz „Neue Verkehrsanlagen erschliessen es sicher und zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr“ durch folgenden Satz zu ersetzen:

Das Zentrum ist vom motorisierten Individualverkehr entlastet und sicher und zuverlässig erreichbar.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der Sozialkommission mit 21 : 23 Stimmen ab
(für den Antrag: 21 Stimmen; gegen den Antrag: 23 Stimmen).

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Die GPK hat beschlossen, dass die Vision mit folgendem Satz beginnen soll:

Die Stadt Luzern erhält die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und entwickelt sie weiter. Sie Luzern tritt selbstbewusst ...

Zu diesem Antrag der GPK gibt es keine Wortmeldung.

Die Ergänzung der Vision mit diesem ersten Satz ist somit beschlossen.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion stellt den Antrag, in der Vision nach „... Tourismusstadt der Schweiz“ folgenden Satz einzufügen:

Ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen trägt wesentlich zu einer durchmischten und solidarischen Stadt bei.

Die Frage nach dem Wohnraum ist für die Bevölkerung sehr zentral. Es ist auch für die Stadt eine zentrale Frage. Stadtpräsident Stefan Roth hat vorhin ausgeführt, dass das Wohnen zu den vier prioritären Handlungsfeldern gehört. Deshalb ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass sich das auch in der Vision widerspiegeln müsste.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ab.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die gemäss dem Antrag der GPK ergänzte Vision als Ganzes einstimmig.

Seite 5: zu den Textabschnitten, die zur Vision gehören

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli wird sich in der Regel nur dann zu den Anträgen der GPK äussern, wenn dazu ein Ablehnungsantrag gestellt wird.

Auf Seite 2 der Konkordanztafel sieht man, dass die GPK den Text, der zur Vision gehört, ergänzt hat, weil man hier auch die Bildungsinstitutionen erwähnen wollte. Die GPK hat diese Protokollbemerkung mit 5 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung und keinen Ablehnungsantrag. Die Protokollbemerkung zu Seite 5, Abschnitt „Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft“:

Im ersten Satz sind die Bildungsinstitutionen zu erwähnen:

„... kann nur gemeinsam mit privaten Unternehmen, der Zivilgesellschaft, **Bildungsinstitutionen** und Politik erreicht werden.“

ist somit beschlossen.

Sozialkommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission beantragt zum Abschnitt „Neue Verkehrsanlagen“ folgende Protokollbemerkung:

Auf die Nennung von konkreten Verkehrsanlagen wird verzichtet.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Marcel Lingg hat sich schon in den Kommissionen gefragt, was der Sinn und Zweck dieser Protokollbemerkung ist. Es ist nur eine Protokollbemerkung. Eine Protokollbemerkung ist eine Anregung an den Stadtrat. Wenn diese Protokollbemerkung beschlossen wird, hat der Stadtrat mehr oder weniger den Auftrag, in Zukunft auf die Nennung dieser konkreten Projekte, sei das jetzt der Tiefbahnhof oder die Spange Nord oder die Spange Süd, zu verzichten. Der Sprechende kann sich einfach nicht vorstellen, wie man in der Stadt Luzern Verkehrspolitik machen will, wenn das Parlament jetzt dem Stadtrat und der Verwaltung den Auftrag gibt, zukünftig auf die Nennungen dieser einzelnen Projekte zu verzichten. Er sieht den Sinn und Hintergrund dieser Protokollbemerkung nicht, die verlangt, dass man die Wörter Tiefbahnhof, Spange Nord, Spange Süd oder auch Grossparkieranlage nicht mehr in den Mund nehmen soll. Er wäre froh, wenn man ihm sagen könnte, was man genau mit dieser Protokollbemerkung bewirken will.

Sozialkommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission möchte einfach, dass die einzelnen Verkehrsanlagen hier nicht schon genannt werden. Sie sind nicht unumstritten, und zum Teil haben sie einen Zeithorizont bis nach 2030. Man weiss ja nicht, was sich in dieser Zeit noch verändern wird. Deshalb möchte die Sozialkommission nicht, dass diese Verkehrsanlagen hier genannt werden.

Franziska Bitzi Staub möchte etwas Grundsätzliches bemerken. Sie warnt davor, dass man jetzt beginnt, die Diskussionen in der Kommission zu wiederholen, sonst wird der Grosse Stadtrat heute mit der Beratung nicht fertig. Sie versteht nicht, warum sämtliche Anträge, welche in der vorberatenden Kommission abgelehnt wurden, jetzt hier wiederholt werden müssen. Theres Vinatzer hat einleitend festgehalten, weshalb sie die Anträge der Sozialkommission wiederholt, aber für einen effizienten Ratsbetrieb ist das nicht förderlich.

Konkret zu dieser Protokollbemerkung weist die Sprechende darauf hin, dass der B+A ein Text des Stadtrates ist. Die Verkehrsanlagen werden hier genannt; der Grosse Stadtrat kann diese Textstelle nicht löschen, ob die Protokollbemerkung jetzt überwiesen wird oder nicht.

GPk-Präsidentin Luzia Vetterli hat dieses Thema vorgängig mit den Kommissionspräsidenten besprochen. Es ist die Aufgabe von Theres Vinatzer, in ihrer Kommission überwiesene Protokollbemerkungen hier noch einmal zu beantragen, ausser die Sozialkommission hätte in der Zwischenzeit beschlossen, darauf zu verzichten. Das ist einfach das Vorgehen, wie es vorgesehen ist.

UVS-Direktor Adrian Borgula kann in Bezug auf alle Anträge, die zum Thema Verkehr gestellt werden, vorausschicken, dass in der Gesamtplanung einfach das abgebildet ist, was der Stadtrat in der Mobilitätsstrategie dargelegt hat und wovon das Parlament zustimmend Kenntnis nahm. Deshalb muss man heute keine grosse Verkehrsdiskussion führen. Interessant ist, dass sowohl die SVP-Fraktion wie die SP/JUSO-Fraktion in ihren Eintretensvoten die gleiche Kritik äusserten, der Stadtrat fokussiere zu stark auf die Grossprojekte, die ja in ferner Zukunft lägen. Dem hält der Sprechende entgegen, dass der Stadtrat in der Mobilitätsstrategie 100 Massnahmen präsentiert hat, von welchen für die meisten ein kurzer und mittelfristiger Zeithorizont gilt. Aber für die Mobilitätsstrategie der Stadt muss man natürlich auch in die Ferne denken, und das wurde mit den verschiedenen Zeithorizonten abgebildet.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission zum Abschnitt „Neue Verkehrsanlagen“ auf Seite 5:

Auf die Nennung von konkreten Verkehrsanlagen wird verzichtet.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Sozialkommissionspräsidentin Theres Vinatzer beantragt noch eine letzte Protokollbemerkung aus der Sozialkommission. Die Sozialkommission möchte nicht, dass im Abschnitt „Vielfältige Quartiere“ vom Zentrum der Stadt als „Motor“ gesprochen wird. Es genügt, wenn einfach gesagt wird, es solle Impulsgeber sein.

GPk-Präsidentin Luzia Vetterli: Diese Protokollbemerkung wurde mit 3 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission, auf Seite 5 im Abschnitt „Vielfältige Quartiere“ den ersten Satz wie folgt zu formulieren:

Das Zentrum der Stadt Luzern wird noch mehr zum Motor und ist Impulsgeber für die gesamte Stadtentwicklung, spürbar bis in die Quartiere.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Leitsatz Gesellschaft

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat bei diesem Leitsatz folgende Ergänzungen und Änderungen vorgenommen:

beim ersten Punkt wurde am Schluss ergänzt: „*und hoher Lebensqualität*“;

beim dritten Punkt wurde ergänzt: „*einem qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot*“;

den letzten Punkt hat die GPK neu formuliert: „*der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.*“

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Der Leitsatz Gesellschaft ist somit mit den Änderungen der GPK beschlossen und lautet:

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- **lebendigen und sicheren Quartieren mit starken Freiwilligenstrukturen *und hoher Lebensqualität*,**
 - **attraktiven öffentlichen Räumen und einem vielfältigen Wohnraumangebot,**
 - **einem qualitativ hochstehenden *und vielfältigen* Bildungs-, Kultur-, *Sport*- und Freizeitangebot,**
 - **flexiblen und effizienten Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten,**
 - **~~integrativen Massnahmen für Menschen mit anderem kulturellem oder sozialem Hintergrund~~**
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.***

Leitsatz Wirtschaft

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hat das Gefühl, dass der Leitsatz Wirtschaft falsch formuliert ist. Als Ansatzpunkt müsste man eigentlich das nehmen, was im Einflussbereich der Stadt liegt, von wo aus die Stadt etwas bewirken kann. Darum schlägt die FDP-Fraktion eine neue Fassung dieses Leitsatzes vor, welche die Sprechende bereits in der GPK beantragte, aber dort leider keine Mehrheit fand. Vielleicht kommt der Grosse Stadtrat der FDP-Fraktion jetzt entgegen.

Die neue Formulierung lautet:

Die Stadt stärkt und entwickelt die Wirtschaft, indem sie

- **zuverlässige Rahmenbedingungen setzt,**
- **über eine kompetente, transparente und effiziente Verwaltung verfügt,**
- **einfache Reglemente erlässt und bürokratische Hürden abbaut,**
- **für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar ist,**
- **Steuerattraktivität für Unternehmen als Chance nutzt und für natürliche Personen erhält.**

Die stadträtliche Fassung fokussiert zu wenig auf dem, was wirklich im Einflussbereich der Stadt liegt. Es heisst da z. B.: „... wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es den Unterneh-

men erlauben, sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten“. Die Sprechende fragt den Volkswirtschaftsdirektor Stefan Roth, was für einen Auftrag denn der Stadtrat der Verwaltung gibt, wenn ein Unternehmen Elektromotörchen für China herstellt. Der Text des Stadtrates ist für die FDP-Fraktion einfach viel zu schwammig; die Formulierung der FDP-Fraktion ist fokussierter und gibt dem Stadtrat eine klarere Leitlinie. Darum möchte die FDP-Fraktion dem Grossen Stadtrat beliebt machen, ihren Text entgegenzunehmen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 4 : 7 Stimmen abgelehnt.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen. Sie hält den Vorschlag des Stadtrates für umfassender. Sie hat auch wenig Lust, das Parteiprogramm der FDP in der Gesamtplanung abgebildet zu sehen, und spricht sich daher gegen diesen Antrag aus.

Albert Schwarzenbach: Dieser Vorschlag wurde schon in der GPK ausführlich diskutiert. Die Formulierung des Stadtrates scheint der CVP-Fraktion griffig: die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden den Überbau; das ist das, was die Politik leisten kann. Und unten wird ausgeführt, wie man das machen möchte. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Stadtpräsident Stefan Roth geht davon aus, dass dieses Unternehmen mit den Elektromotörchen, von welchem Sonja Döbeli Stirnemann sprach, ein KMU, ein Kleinunternehmen ist. Was tut der Stadtrat für ein Kleinunternehmen, das vielleicht gewerblich oder in der Dienstleistung, in der Entwicklung tätig ist? Er will erreichen, dass solche KMU weiterhin in der Stadt Luzern Platz haben, dass sie die Stadt Luzern nicht verlassen müssen. Es geht also um Raum, und dieser Bereich ist in der Bau- und Zonenordnung abgebildet. Dann hat der Grosse Stadtrat den Wirtschaftsbericht beraten und dabei gewünscht, dass der Stadtrat die innovativen Unternehmen besuchen solle. Und ein Drittes, was der Stadtrat tun kann: Wenn dieses Unternehmen gegebenenfalls von einem neuen Start-up profitieren könnte, das vielleicht in der Forschung tätig ist, will der Stadtrat versuchen, solche Player zusammenzubringen.

Die Neuformulierung der FDP-Fraktion zum Leitsatz Wirtschaft wird der Version des Stadtrates gegenübergestellt. In der Abstimmung obsiegt die Version des Stadtrates.

Zum Leitsatz Wirtschaft gibt es keine weitere Wortmeldung.

Der Leitsatz Wirtschaft ist somit in der Version des Stadtrates beschlossen.

Leitsatz Umwelt

Marcel Lingg: Peter With hat vonseiten der SVP-Fraktion in der Eintretensdebatte viel Lob für die Gesamtplanung geäussert. Es trifft zu, dass die Vision, die Leitsätze und die Ziele so for-

muliert sind, dass sie umsetzbar sind. Doch leider gibt es auch in dieser Gesamtplanung eine Ausnahme, und diese Ausnahme besteht in der erneuten Nennung der 2000-Watt-Gesellschaft sowohl im Leitsatz Umwelt wie auch im Ziel 7.2, auf welches der Sprechende jetzt auch gleich Bezug nimmt. Auch dort wird die SVP-Fraktion einen Streichungsantrag stellen, und die Begründung dazu ist die gleiche wie jetzt beim Leitsatz Umwelt.

Vor einem Jahr hat die SVP-Fraktion die Gesamtplanung aus verschiedenen Gründen zurückgewiesen, unter anderem auch, weil sie der Ansicht war, dass das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft etwas völlig Illusorisches ist und nicht in die Gesamtplanung hineingehört. Eine 2000-Watt-Gesellschaft gab es das letzte Mal 1960. Jetzt schreibt man das Jahr 2015; sowohl in der Kommunikation wie in der Mobilität und im Freizeitverhalten haben die Menschen ganz andere Ansprüche. Wenn der Sprechende hier im Ratssaal herumschaut, erblickt er überall auf den Tischen Tablets, Notebooks und Handys. Diese werden heute Abend wieder an die Steckdose angeschlossen und müssen aufgeladen werden. Es sind aber nicht nur die Geräte, die Strom brauchen; auch die Serverleistungen, die von ausserhalb der Stadt kommen, alle diese Inhalte, die man hier herunterladen kann, brauchen Strom. Der Sprechende würde behaupten, dass jeder, der die modernen Kommunikationstechniken nutzt, sich nicht mehr als 2000-Watt-kompatibel betrachten kann. Man sollte also Vernunft walten lassen und nicht ein so unrealistisches Ziel formulieren. Man könnte ja eine 6000-Watt-Gesellschaft anstreben oder eine effiziente Energiepolitik verlangen, aber 2000 Watt sind schlichtweg nicht realistisch. Beim Ziel 7.2 werden 2000-Watt-Siedlungen erwähnt. Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich dagegen, dass man eine 2000-Watt-Siedlung baut, aber sie möchte in diesem Fall keinen Etikettenschwindel. Dann sollen die Personen, die dort wohnen und leben, wirklich so wohnen und leben, wie der Sprechende es eben gesagt hat: sie müssen auf das heutige Kommunikations-, Mobilitäts- und Freizeitverhalten verzichten. Wenn jemand wirklich so lebt, dass er nicht mehr als 2000 Watt braucht, so hat der Sprechende natürlich nichts dagegen, im Gegenteil: er betrachtet solche Personen sogar mit einer gewissen Hochachtung. Aber es darf mit der 2000-Watt-Gesellschaft keinen Etikettenschwindel geben. Deshalb, weil es einfach nicht ehrlich ist, beantragt die SVP-Fraktion, den ersten Punkt beim Leitsatz Umwelt, „die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt“, zu streichen, und sie wird dann später auch die Streichung des Zieles 7.2 beantragen.

Nico van der Heiden: „The same procedure as every year, James!“ Die SVP-Fraktion kommt jedes Jahr mit ihrem Kassenschlager gegen die 2000-Watt-Gesellschaft. Sie wird auch dieses Mal nicht erfolgreich sein. Die SP/JUSO-Fraktion kümmert sich sehr um Klima und Umweltschutz; in ihren Augen wäre es ein falsches Zeichen, wenn man 2000 Watt als Fernziel hinausstreichen würde. Im Leitsatz ist zudem formuliert: „strebt an“, und nicht: „setzt morgen oder übermorgen um“. Vielleicht müsste die SVP-Fraktion einmal eines der zahlreichen Umweltberatungsangebote der Stadt Luzern in Anspruch nehmen, um zu lernen, dass ein Tablet mit einer 2000-Watt-Gesellschaft absolut kompatibel ist.

Der Sprechende äussert sich auch gleich zum Fünfjahresziel 7.2 mit den 2000-Watt-Siedlungen. Die SVP-Fraktion wird wahrscheinlich zu diesen Siedlungen auch dann noch einen Ablehnungsantrag stellen, wenn die erste auf Stadtgebiet schon steht. Es ist nämlich äusserst

erfreulich zu sehen, was auf dem Markt diesbezüglich läuft. Denn inzwischen ist die Bereitschaft vorhanden, ökologisch zu bauen, und bei vielen Leuten auch die Bereitschaft, ökologisch zu leben. Und zwar tun sie das freiwillig. Wenn sich die SVP-Fraktion einfach gegen etwas stemmt, was schon passiert, dann kann sie das tun, aber die SP/JUSO-Fraktion wird das nicht tun und lehnt deshalb den Antrag ab.

Laura Kopp denkt, dass Marcel Lingg sich einmal erklären lassen müsste, was 2000-Watt-Gesellschaft bedeutet. 2000 Watt heisst nicht einfach weniger Stromverbrauch, oder dass man kein Handy benutzen darf. Es geht viel weiter, es geht um eine nachhaltige Lebensweise. Dazu gibt es verschiedene Strategien: es geht um Konsistenz, um Effizienz, um Suffizienz. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das einzige Visionäre in der Gesamtplanung das Ziel mit den 2000 Watt. Man kann doch nicht das einzige Visionäre, das einen Aufbruch bedeuten würde, streichen!

UVS-Direktor Adrian Borgula kann sich kurz fassen, denn diese Diskussion wurde schon mehrfach geführt. Marcel Lingg hat gefordert, man müsse Vernunft walten lassen. Vernunft walten lassen heisst für den Stadtrat eben genau, dieses Ziel anzustreben, denn es ist vernünftig, dass sich die Gesellschaft der Verantwortung stellt, die sie für die ganze Erde hat, und ihren Energiekonsum auf ein verträgliches Mass zu reduzieren versucht. Es ist vernünftig, dass diese Welt nicht quasi vom Kapital lebt, sondern von dem, was nachwächst. Das ist Nachhaltigkeit in der ursprünglichen Definition: nicht mehr nutzen, als was wieder nachwächst. Wenn die ganze Welt so leben würde, wie die Gesellschaft in der Schweiz lebt, dann bräuhete es drei Welten, und die stehen einfach nicht zur Verfügung.

Ein weiterer Aspekt: Der Stadtrat hat einen gesetzlichen Auftrag. Das Energiereglement wurde in einer Volksabstimmung demokratisch beschlossen und fordert die Stadt dazu auf, die 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben. Es enthält einen verbindlichen Absenkpfad dazu. Die Bevölkerung hat dem mit einer deutlichen Mehrheit zugestimmt, und der Stadtrat und das Parlament würden sich ins Offside stellen und einen demokratischen Beschluss untergraben, wenn sie von diesem Ziel abrücken würden.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Der Antrag der SVP-Fraktion wurde in der GPK mit 2 : 9 Stimmen abgelehnt.

Die GPK stellt zu diesem Leitsatz zwei Anträge:

beim zweiten Punkt ist das Wort „zusätzliche“ zu streichen und am Schluss anzufügen: „*und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert*“;

es soll einen zusätzlichen letzten Punkt geben:

- *die „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.*

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab, den ersten Punkt („die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt“) zu streichen.

Zu den Änderungsanträgen der GPK gibt es keine Wortmeldungen.

Somit ist der Leitsatz Umwelt mit den Änderungen der GPK beschlossen und lautet:

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die **zusätzliche** Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt **und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,**
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- **die „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.**

Leitsatz Städtische Ressourcen

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat beim dritten Punkt „kundenfreundlich“ vor „effizient“ gesetzt, weil sie das Gefühl hatte, es sei wichtiger, dass man an erster Stelle kundenfreundlich ist und erst nachher effizient, und nicht umgekehrt.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Der Leitsatz Städtische Ressourcen ist somit mit der Änderung der GPK zum dritten Punkt beschlossen und lautet:

Die Stadt verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine **kundenfreundliche und** effiziente **und kundenfreundliche** Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.

Seite 8 ff., Kapitel 2 Herausforderungen und Ressourcen

Seite 11 Ökologische Herausforderungen

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli hat sich schon lange darauf gefreut, über die Protokollbemerkung zu berichten, die zu dieser Seite beantragt wurde, denn sie wurde mit 1 Ja-Stimme bei 10 Enthaltungen überwiesen. Vielleicht bildet das auch die Wichtigkeit dieser Protokollbemerkung ab. Es geht darum, dass das Wort „Klimaerwärmung“ durch „Klimawandel“ zu ersetzen ist.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung zu Seite 11:

**Das Wort „Klimaerwärmung“ ist durch „Klimawandel“ zu ersetzen.
ist somit überwiesen.**

Seite 15 ff., Kapitel 3 *Prioritäre Handlungsfelder*

Seite 16 *Wirkungsziel Verkehr*

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion wäre nicht konsequent, wenn sie hier nicht einen anderslautenden Antrag stellen würde. Sie hat 2010 die Städte-Initiative unterstützt, die eine Reduktion des MIV um 10 Prozent innerhalb von 10 Jahren wollte. Das scheint der Fraktion auch folgerichtig zu dem, was der Grosse Stadtrat gerade vorhin beschlossen hat. Die Bevölkerung hat damals aber den Gegenvorschlag angenommen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass die Ziele des Stadtrates zwar ambitioniert, aber eben nicht ambitioniert genug sind, wenn man auf die 2000-Watt-Gesellschaft zugehen will. Darum stellt die Fraktion den Antrag, die Kennzahlen wie folgt einzustellen:

MIV: 31 %, ÖV: 50 %, Fussverkehr: 12 %, Velo: 5 %, übrige: 2 %.
--

Das entspricht der Zielsetzung der Städte-Initiative. Es wäre ein mutiges, aber auch ein richtiges Ziel.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat diesen Antrag mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion plädiert dafür, den Volkswillen zu akzeptieren. Die Prozentsätze, die hier drin stehen, entsprechen dem, was von der Bevölkerung überwiesen wurde. Darum sieht die FDP-Fraktion keinen Grund, hier irgendeine Änderung vorzunehmen.

Albert Schwarzenbach: Auch die CVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Das Ziel, wie es jetzt fixiert ist, ist schon recht ambitiös. Der Sprechende hat ja in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass es Folgen hat, wenn man gerade im Bereich Velo die Zahl verdoppeln will.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf Änderung der Zahlen beim Modalsplit ab.

Zum Wirkungsziel Verkehr gibt es keine weitere Wortmeldung.

Das Wirkungsziel Verkehr ist somit beschlossen.

Seite 17 *Wirkungsziel Wohnen*

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Wirkungsziel Wohnen beschlossen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat bei diesem Wirkungsziel am Schluss einen Satz angefügt:

... an zentralster Lage bereitgestellt. Weiter ist die Planungsphase für die städtischen Schlüsselareale abgeschlossen.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Das Wirkungsziel Wirtschaft ist somit mit dieser Änderung beschlossen.

Katharina Hubacher hat es bereits in ihrem Eintretensvotum angekündigt: Die Fokussierung auf das Haushaltskonsolidierungspaket ist nicht im Sinn der G/JG-Fraktion. Die Fraktion denkt, dass die Stadt mit ihren Finanzen anders unterwegs sein müsste, und hat deshalb dieses Wirkungsziel neu formuliert:

Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, indem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnahmenwachstum ausfällt. Um die städtischen Aufgaben und Dienstleistungen für die Bevölkerung sowie die nachhaltigen Investitionen in die Infrastruktur sicherzustellen, erzielt die Stadt Luzern die erforderlichen Einnahmen über Steuererträge sowie Finanzausgleichszahlungen durch den Kanton.

Die G/JG-Fraktion will damit ein Zeichen setzen: die Stadt soll in ihrer Finanzpolitik einen anderen Weg gehen als nur immer zu streichen und noch einmal zu streichen. Sie muss auch investieren, um zu Mehreinnahmen zu kommen. Mit dieser Formulierung würde eine Richtung vorgegeben, die für die Stadt erfolgreicher und zielführender wäre als der ewige Abbau von staatlichen Dienstleistungen. Die Stadt hat einen Auftrag, der Bevölkerung Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, und dazu braucht sie ihre Finanzen.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion wird den Antrag der G/JG-Fraktion unterstützen. Die Fraktion ist einem neuen Sparpaket gegenüber sehr skeptisch und befürchtet, dass damit der Bogen überspannt wird und es der Stadt längerfristig mehr schadet als nützt. Zudem wissen die Mitglieder des Grossen Stadtrates im Moment überhaupt noch nicht, was in diesem Konsolidierungspaket drin ist. Deshalb ist die SP/JUSO-Fraktion der Ansicht, dass jetzt wirklich nicht der Moment ist, um schon etwas in der Gesamtplanung festzulegen, von dem man noch gar nicht weiss, was es enthält.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion wird die Formulierung der G/JG-Fraktion ablehnen. Ihrer Ansicht nach ist es wichtig, dass eine offene Überprüfung der Aufgaben gemacht werden kann, welche die Stadt weiterhin erfüllen soll und muss. Mit der Formulierung der G/JG-Fraktion würde man ein Votum für eine Steuererhöhung abgeben, denn die Einnahmen und die Ausgaben sind nun einmal nicht im Gleichgewicht. Die Sprechende versteht zwar die Bedenken

gegenüber dem Haushaltskonsolidierungsprogramm, das der Stadtrat in dieses Wirkungsziel aufgenommen hat, aber die GLP-Fraktion kann den Antrag der G/JG-Fraktion trotzdem nicht unterstützen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Auf Seite 49 ist zu Beginn des Bereichs „Finanzen und Steuern“ der Grundauftrag definiert. Der erste Punkt lautet: „Sichern eines längerfristig stabilen Finanzhaushalts zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Stadt“. Beim Fünfjahresziel 9.1 hält der Stadtrat fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent betragen muss. Dazu heisst es im Erläuterungstext, dass das Ausgabenwachstum nicht höher sein soll als das BIP-Wachstum. Die G/JG-Fraktion verlangt mit ihrem Antrag, dass die Stadt die erforderlichen Einnahmen über Steuererträge sowie Finanzausgleichszahlungen durch den Kanton erzielt. Bei den Finanzausgleichszahlungen ist die Stadt aber nicht frei; da braucht sie das kantonale Parlament und den Regierungsrat. Die GPK hat dazu ein neues Fünfjahresziel formuliert; das dient dem Stadtrat als Unterstützung, aber er kann diese Ausgleichszahlungen nicht direkt beeinflussen.

Auf der anderen Seite sind die Steuereinnahmen ein Einnahmenelement der Stadt Luzern. Es gibt noch andere Elemente: Gebühreneinnahmen, Entgelte, Erträge aus Finanzanlagen usw. Aus diesem Grund bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Antrag der G/JG-Fraktion nicht zuzustimmen, weil die Redundanz, die dadurch zum Grundauftrag beim Bereich „Finanzen und Steuern“ und zum Fünfjahresziel 9.1 entsteht, nicht stimmig ist.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Der Antrag der G/JG-Fraktion wurde nicht so, aber ähnlich auch in der GPK gestellt und mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

In der Gegenüberstellung des Antrags der G/JG-Fraktion und der Version des Stadtrates obsiegt die Version des Stadtrates.

Das Wirkungsziel Finanzen ist somit beschlossen.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion beantragt ein neues Wirkungsziel. Die Wirkungsziele, die der Stadtrat formuliert hat, basieren auf den Schwächen, die auf Seite 15 f. aufgezeigt werden. Aus unerfindlichen Gründen ging die Umwelt vergessen. Was die G/JG-Fraktion beantragt, ist – dies bemerkt die Sprechende zu Stadtpräsident Stefan Roth – kein Wunschkatalog und kein Parteiprogramm, sondern es nimmt das auf, was der Stadtrat selber geschrieben hat. Denn zu den Schwächen der Stadt gehört unter anderem auch die Umweltbelastung. Die Stadt hat ja eine Klimastrategie festgelegt, die Bevölkerung hat darüber abgestimmt und sie dem Stadtrat als Auftrag übergeben. Wenn jetzt schon über zwei Legislaturen hinaus Wirkungsziele festgelegt werden sollen, ist es für die G/JG-Fraktion unverständlich, warum kein Wirkungsziel zur Umwelt aufgenommen wurde.

Das beantragte **Wirkungsziel Umwelt** lautet folgendermassen:

Ziel ist, dass die Stadt Luzern die Umweltauswirkungen von allen Planungen, Entscheidungen und Entwicklungen kennt und offenlegt. Der Primärenergieverbrauch und die Treibhausgas-

emissionen haben per 2020 folgende Werte erreicht: 4100 bis 4400 Watt pro Kopf beim Primärenergieverbrauch, 4,8 Tonnen CO₂-Äquivalenz pro Kopf bei den Treibhausgasemissionen.

Diese Werte sind der Klimastrategie entnommen, die der Grosse Stadtrat beraten und beschlossen hat, und die auch von der Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde. Es sind keine neuen, sondern schon bestehende Ziele. Der G/JG-Fraktion scheint es wichtig, sie hier festzuschreiben, damit man sich bewusst bleibt, dass sich das eigene Handeln auf die Umwelt auswirkt und dass dieses Handeln verantwortungsvoll sein muss.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Ein ähnliches Ziel wurde auch in der GPK als Handlungsfeld formuliert und mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Sie hat sich klar dafür ausgesprochen, dass man vier Handlungsfelder festlegt und diese damit priorisiert. Auf Seite 16 ist zudem festgehalten: „Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist den Wirkungszielen übergeordnet.“ Dieses Ziel, das ja ein wichtiges Anliegen der Energiepolitik enthält, steht also über den Wirkungszielen.

Marcel Lingg: Wenigstens etwas Positives hat der Antrag der G/JG-Fraktion: es ist nicht mehr von der 2000-Watt-Gesellschaft die Rede, sondern von der 4400-Watt-Gesellschaft. Aber die SVP-Fraktion wird den Antrag natürlich ablehnen, denn auch hier muss man die Frage stellen, wie man das denn umsetzen will. Der Sprechende kennt die Zahlen nicht genau, aber er meint, dass man in der Stadt Luzern zurzeit bei 6000 oder 6500 Watt liegt. [Zwischenruf von Korintha Bärtsch: 4700 Watt.] Bei diesen 4700 Watt ist eben die externe Energie, z. B. was die nicht in der Stadt Luzern stationierten Server für die Tablets verbrauchen, nicht mitberücksichtigt. Auf diesen Punkt hat der Sprechende ja schon hingewiesen.

Durchschnittlich verbraucht der Schweizer im Moment etwa 6500 Watt, wenn man die gesamte Energie, eben auch die graue Energie, einberechnet. Wie will man die Werte kontrollieren: Wird jetzt nur der Verbrauch derjenigen Energie einberechnet, welche die ewl oder die CKW liefert, oder ist wirklich der gesamte Energieverbrauch berücksichtigt, also auch das, was man von ausserhalb der Stadt Luzern mit den Produkten aus anderen Regionen und aus dem Ausland importiert? Einer der Gründe für die Ablehnung liegt auch darin, dass die SVP-Fraktion diese ständige Rechnerei schon gar nicht will. Um das Ziel zu kontrollieren und die Rechnungen anzustellen, bräuchte es in der Stadtverwaltung vermutlich wieder zwei, drei zusätzliche Stellen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion dieses neue Wirkungsziel ab.

Katharina Hubacher erwidert Marcel Lingg, dass mit diesem Wirkungsziel nichts Neues verlangt wird. Es geht um etwas, was die Stimmbevölkerung beschlossen hat. Es ist ein Auftrag, den die Stimmbevölkerung dem Stadtrat gegeben hat. Ob Marcel Lingg das nachrechnen kann oder nicht, ist der Sprechenden egal. Diese Berechnung wird so oder so gemacht, und dieses Ziel hat nichts mit einer Utopie zu tun und auch nichts mit den Tablets und Handys, die man heute benutzt. Die Sprechende bittet Marcel Lingg, das doch endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen. Wenn es darum geht, Schulden zu machen oder nicht Schulden zu machen, ist

die SVP-Fraktion die erste, die sagt, das gehe doch nicht, man könne doch nicht der nächsten Generation solche Lasten hinterlassen. Aber eine Umwelt, die nicht mehr intakt ist, die darf man dann der nächsten Generation hinterlassen? Das ist doch keine Haltung, so kommt man doch nicht weiter!

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion lehnt das neue Wirkungsziel ab, und zwar mit der gleichen Begründung, die Albert Schwarzenbach vorbrachte. Die Sprechende möchte Marcel Lingg aber trotzdem noch einen kurzen Hinweis geben: Watt bedeutet Leistung und nicht Verbrauch.

Nico van der Heiden: Es ist auch nicht einfach, den Modalsplit zu messen, und trotzdem ist es sinnvoll, dass sich die Stadt diesbezüglich ein Ziel setzt. Soviel der Sprechende weiss, sind auch nicht ein Dutzend Personen in der Stadtverwaltung damit beschäftigt, laufend die Zahlen zum Modalsplit zu messen. Es ist sinnvoll, solche Ziele zu setzen, und es ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion auch sinnvoll, ein fünftes Wirkungsziel aufzunehmen und es nicht abzulehnen, nur weil einmal gesagt wurde, es müssten vier Wirkungsziele sein. Der Sprechende versteht auch die GLP-Fraktion nicht, wieso sie diesem Umweltziel, das dem Beschluss der Stimmbevölkerung entspricht, nicht die gleiche Wichtigkeit geben will wie den anderen vier Wirkungszielen. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Antrag unterstützen.

UVS-Direktor Adrian Borgula glaubt, dass es inhaltlich zwischen dem Antrag der G/JG-Fraktion und der stadträtlichen Haltung, die in der Gesamtplanung abgebildet ist, keine grossen Differenzen gibt. Mit den prioritären Handlungsfeldern hat der Stadtrat dort einen Schwerpunkt gesetzt, wo er über das, was quasi courant normal ist und wozu es bereits klare Aufträge gibt, hinausgeht. Darum hat der Stadtrat im Bereich Umwelt vor allem die Verkehrszielsetzung herausgehoben. Wie Albert Schwarzenbach gezeigt hat, ist für den Stadtrat das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft den vier Wirkungszielen übergeordnet. Das ist auf Seite 16 festgehalten.

Der Leistungsverbrauch der Stadtbevölkerung liegt im Moment bei 4700 Watt. Das ist im Vergleich zu anderen Landesgegenden ein relativ guter Wert. Er hat natürlich auch damit zu tun, dass die Stadt aufgrund ihrer dichten Besiedlung weniger Energie braucht, z. B. auch unter dem verkehrstechnischen Aspekt. Auch wenn die Berechnung sehr umfangreich ist, braucht es dazu nicht zwei Stellen in der Stadtverwaltung. Die Stadt legt die Werte jedes Jahr offen, sobald sie bekannt sind.

Der Fortschritt in den letzten Jahren ist vor allem darauf zurückzuführen, dass man den Strommix in Richtung eines naturnahen Stromverbrauchs entwickeln konnte. Denn der Energiereucksack des Atomstroms ist sehr gross; da sind auch externe Energiegrössen eingerechnet und nicht nur diejenigen aus dem Bereich der Stadt Luzern. Weil die Stadt auf diesem Weg ist, konnte sie Fortschritte machen. Wie Katharina Hubacher sagte, sind die Werte, welche die G/JG-Fraktion ins neue Wirkungsziel schreiben möchte, im Energiereglement abgebildet. Das ist ein Beschluss des Parlaments und der Stadtbevölkerung, also demokratisch bestens legitimiert. Der Stadtrat wollte möglichst wenige prioritäre Handlungsfelder definieren und hat

sich deshalb entschieden, das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft, also das energiepolitische Wirkungsziel, den anderen Wirkungszielen überzuordnen und im Bereich Umwelt vor allem auf den Verkehr zu fokussieren.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der G/JG-Fraktion auf ein neues Wirkungsziel Umwelt ab.

Seite 20 ff., Kapitel 4 Fünfjahresziele

Fünfjahresziel 0.1

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Zum Fünfjahresziel 0.1 beantragt die GPK folgende Ergänzung:

Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration *und dem Kanton* fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 0.1 ist somit mit dieser Ergänzung beschlossen.

Fünfjahresziel 0.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 0.2 ist somit beschlossen.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion möchte beim Bereich Allgemeine Verwaltung ein neues Fünfjahresziel 0.3 einfügen:

Die Stadtverwaltung betreibt eine aktive Genderpolitik und setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Im Jahr 2007 hat die Stadt die europäische Charta für die Gleichstellung von Mann und Frau unterschrieben. In diesem Zusammenhang wird sie zudem Ende Jahr einen Aktionsplan für die Gleichstellung für den Zeitraum 2015–2020 beschliessen. Darum macht es nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion Sinn, diesen Aktionsplan in der Gesamtplanung dadurch abzubilden, dass man dieses neue Fünfjahresziel einfügt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf ein neues Fünfjahresziel 0.3 ab.

Fünfjahresziel 1.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 1.1 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 1.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 1.2 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 2.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 2.1 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 2.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 2.2 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 2.3

Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 2.3 ist somit beschlossen.

Neues Fünffjahresziel 2.4

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission stellt den Antrag, folgendes neue Fünffjahresziel 2.4 in die Gesamtplanung aufzunehmen:

Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht „Volksschule. Entwicklungen und Konsequenzen“ kostenbewusst umgesetzt.

Für die Bildungskommission ist es wichtig, dass dieses Ziel 2.4 in der Gesamtplanung steht. Sie hat das Ziel einstimmig beschlossen.

Peter With: Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Ziel nicht. Sie sieht zwar, welche Stossrichtung der Antrag verfolgt. Aber ihr gefällt vor allem nicht, dass man schreibt „gemäss Planungsbericht“. Dieser Planungsbericht hat jetzt auch schon eine gewisse Zeit auf dem Buckel, und man müsste sich überlegen, ob er in der Art, wie er geschrieben wurde, heute noch Sinn macht.

Die SVP-Fraktion könnte sich damit einverstanden erklären, wenn man schreiben würde: „Die notwendigen Investitionen in Schulbauten werden kostenbewusst umgesetzt.“ Das würde bedeuten, dass man situativ entscheidet, welche Investitionen getätigt werden. Aber die Formulierung der Bildungskommission, „gemäss Planungsbericht“, könnte dazu führen, dass auch Massnahmen umgesetzt werden, die heute eigentlich gar nicht mehr sinnvoll sind. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag, so wie er jetzt ist, ab.

Katharina Hubacher: Es könnten jetzt alle ein bisschen heruminterpretieren, was mit diesem Antrag gemeint ist. Dabei ist doch allen bewusst, dass man die Schulhausrenovationen Jahr für Jahr immer wieder nach hinten schiebt. Das ist genau das, was die Sprechende an der Investitionsplanung kritisiert: statt zu investieren und vorwärtzumachen, schiebt man die Investitionen hinaus und verschiebt sie auf die nächste und die übernächste Generation. Und plötzlich klagt man dann, dass die Stadt so viel in die Schulhausbauten investieren müsse. Dabei ist das eben das Resultat der bisherigen Politik der Stadt, die Investitionen immer wieder hinauszuschieben. Wenn man so weiterfährt, richtet man mehr Schaden an und wird im Bereich der Schulhausbauten sicher nicht auf einen grünen Zweig kommen. Deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion den Antrag.

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission hält an ihrem Antrag fest. Es ist nicht Inhalt dieses Planungsberichts, dass fixe Investitionskosten pro Jahr in einer fixen Reihenfolge für Schulhaussanierungen gefordert würden. Der Planungsbericht machte eine Bestandesaufnahme, er zeigte die erwartete Entwicklung auf, leitete den ungefähren Investitionsbedarf ab und signalisierte die Sanierungsschwerpunkte. Das Schulhaus Staffeln wurde dort übrigens bereits als Priorität aufgeführt. Der Planungsbericht zeigt für die nächsten zehn Jahre einen Bedarf von rund 150 Mio. Franken auf. Hinsichtlich der Umsetzung der Sanierungen steht im Bericht auf Seite 34 f.: „Die Priorisierung wird regelmässig überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund der so aktualisierten Priorisierung wird jährlich die Investitionsplanung für die folgende Planperiode angepasst.“ Bei den Schlussfolgerungen auf Seite 40 steht unter anderem: „Der Stadtrat will die notwendigen Investitionen in die Bildung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prioritär tätigen, um der Bevölkerung eine gute Volksschule anbieten zu können.“ Das Ziel der Bildungskommission ist es, diesen anerkannten Investitionsschwerpunkt in der Gesamtplanung abzubilden, damit die Stadt die Herausforderung weiterhin gezielt angehen kann. Die Bildungskommission hat sich zudem dafür ausgesprochen, dass die Umsetzung kostenbewusst erfolgen muss.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde dieser Antrag mit 4 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst will etwas Grundsätzliches sagen: Es stimmt natürlich überhaupt nicht, was Peter With behauptet hat, dass sich nämlich alle Investitionen den Schulhaussanierungen unterwerfen müssten. In den letzten 15 bis 20 Jahren wurden eben gerade Schulhaussanierungen hinausgeschoben. Die Stadt hat sehr viel in gute Projekte investiert: in Kulturbauten, Sportbauten, Pflegeheime, in Brücken und Strassen. Es war richtig und sinnvoll, dass die Stadt hier investierte. Aber jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo man auch mit den Schulhaussanierungen weiterfahren muss. Von den 23 Schulhäusern sind in den nächsten Jahren neun wirklich so weit, dass man Investitionen vornehmen muss. Die Sprechende hält auch klar fest, dass die Baudirektion und die Bildungsdirektion nicht einfach in die Luft hinaus planen oder irgendwelche Annahmen machen. Sie haben vom Stadtrat

den Auftrag erhalten, die Schulraumplanung so zu gestalten, wie es dem heutigen System der Beschulung entspricht. Es geht also nicht darum – dies bemerkt die Sprechende zu Peter With –, einfach irgendetwas zu machen, ohne es auf die vorhandenen Bedürfnisse abzustimmen. Als Beispiel verweist sie auf das Schulhaus Staffeln: Zum Teil werden auch Zweifel geäussert, es sei nicht sinnvoll, einen Neubau zu realisieren. In diesem Schulhaus machen aber Verkehrsflächen, also Räume, wo man unterwegs ist, wie Gänge usw., gegen 50 Prozent des Raumes aus. Die Sprechende ist überzeugt, dass man diesen Platz besser nutzen sollte, nämlich für Räume, in welchen die Beschulung so stattfinden kann, wie sie den heutigen Erkenntnissen entspricht.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Bildungskommission zu und beschliesst das neue Fünfjahresziel 2.4:

Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht „Volksschule. Entwicklungen und Konsequenzen“ kostenbewusst umgesetzt.

Fünfjahresziel 3.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 3.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 3.2

Marcel Lingg hält als Vorbemerkung fest, dass das, was er jetzt zum Fünfjahresziel 3.2 sagt, auch für die Ziele 5.1 und 5.2 gilt. Je nachdem, wie die Abstimmung zum Fünfjahresziel 3.2 ausgeht, wird der Sprechende bei den Zielen 5.1 und 5.2 darauf verzichten, noch einmal einen Antrag zu stellen.

Vom Haushaltskonsolidierungsprogramm war heute schon mehrmals die Rede. Die GPK und der Grosse Stadtrat werden sich im kommenden Jahr intensiv damit beschäftigen. Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass man möglichst unvoreingenommen an diese Spardiskussion herangeht. Beim Ziel 3.2 heisst es aber: „Die beschlossenen Massnahmen der Quartier- und Stadtteilpolitik ... sind umgesetzt.“ Der Sprechende glaubt, mit einer solchen Einstellung kann man nicht an die Aufgabe des Haushaltskonsolidierungsprogramms herangehen; man kann nicht heute einfach schon einen Pflock einschlagen und sagen, diese Massnahmen seien beschlossen, die dürfe man nicht mehr anschauen, sie seien gesetzt und müssten umgesetzt werden. Mit der Streichung dieses Zieles will die SVP-Fraktion unabhängig davon, dass sie gegen die Quartiersozialarbeit ist, ein Zeichen setzen, dass man die Aufgabe, 14 Mio. respektive 11 Mio. Franken zu sparen, wirklich offen angeht und auch die Quartier- und Stadtteilpolitik keine heilige Kuh ist, die man nicht anfassen darf. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, das Ziel 3.2 zu streichen. Sollte die Fraktion mit ihrem Antrag Erfolg haben oder nur knapp unterliegen, würde der Sprechende mit einer ähnlichen Argumentation auch zu den Zielen 5.1 und 5.2 einen Streichungsantrag stellen.

Martina Akermann: Die SP/JUSO-Fraktion will heute noch keine Spardiskussion führen. Der Grosse Stadtrat hat den B+A 12/2011: „Quartier- und Stadtteilpolitik“ beschlossen. Das Fünfjahresziel 3.2 fordert jetzt die Umsetzung. Die SP/JUSO-Fraktion steht nach wie vor hinter den im B+A geforderten und beschlossenen Massnahmen. Bei der Quartier- und Stadtteilpolitik geht es letztlich darum, mit gezielten und angemessenen Massnahmen die städtische Lebensqualität in einer komplexer werdenden Welt zu sichern und zu verbessern, und nicht zuletzt auch die Freiwilligenarbeit zu stärken. Die beschlossenen Massnahmen haben ausserdem ein grosses Potenzial, mit relativ wenigen Ressourcen sehr viel zu bewirken. Darum lehnt die SP/JUSO-Fraktion den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ganz klar ab.

Laura Kopp: In diesem Jahr begründet die SVP-Fraktion die Streichung dieser drei Fünfjahresziele einmal ein bisschen anders. Der Streichungsantrag kommt ja alle Jahre wieder. Die GLP-Fraktion lehnt ihn ab. Sie will zwar auch eine offene Diskussion über Optimierungsmöglichkeiten – um das Wort „sparen“ jetzt einmal nicht in den Mund zu nehmen. Der Stadtrat weist in der Gesamtplanung selber darauf hin, dass allenfalls Anpassungen gemacht werden müssen. Die Gesamtplanung ist, wie Stadtpräsident Stefan Roth sagte, eine rollende Planung. Unter diesem Aspekt können diese Ziele im Moment durchaus noch stehen bleiben.

Katharina Hubacher: Wenn man Marcel Lingg ernst nehmen wollte, könnte der Grosse Stadtrat die Sitzung jetzt abbrechen und sagen, es mache keinen Sinn, noch weiter über die Gesamtplanung zu diskutieren, da ja doch das eine oder andere Ziel gestrichen werde. Der Sprechenden scheint es aber, dass die SVP-Fraktion einfach wieder irgendeine Begründung finden musste, um gegen die Quartier- und Stadtteilpolitik anzugehen. Die G/JG-Fraktion lehnt den Streichungsantrag ab.

Albert Schwarzenbach: Der Aufbauprozess der Quartierarbeit ist im vollen Gang, es fehlt nicht mehr viel, wahrscheinlich nur noch ein oder zwei Elemente, und dann ist das, was der Grosse Stadtrat beschlossen hat, erreicht. Für die CVP-Fraktion sind die Quartierarbeit und die Altersarbeit – Marcel Lingg hat ja auch zum Fünfjahresziel 5.1 einen Streichungsantrag angekündigt – wichtige Basisinvestitionen, die nachhaltig etwas bewirken werden. Das ist nicht „nice to have“, sondern sinnvoll und notwendig. Es gibt andere „nice-to-have“-Projekte, bei welchen der Sprechende erfreut wäre, wenn die SVP-Fraktion mit der CVP-Fraktion übereinstimmen würde, z. B. am nächsten Sonntag [Abstimmung über den Beitrag der Stadt an die Gütschbahn].

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Der Antrag wurde in der GPK mit 9 : 2 Stimmen abgelehnt.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab.
Das Fünfjahresziel 3.2 ist somit beschlossen.**

Fünfjahresziel 4.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 4.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.3

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat hier einen zusätzlichen Satz angefügt:

Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative für zahlbaren Wohnraum sind bis Ende 2019 500 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. **Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet**

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.3 ist somit mit dieser Ergänzung beschlossen.

Fünfjahresziel 6.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.2 und Kommentar Seite 39

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beantragt eine Protokollbemerkung zum Kommentar auf Seite 39. Beim sechsten Punkt in der Aufzählung geht es um das Carproblem. Analog zu dem, was bei der Behandlung des Wirtschaftsberichts diskutiert wurde, hat die GPK zu diesem sechsten Punkt Folgendes beschlossen:

Der sechste Punkt ist zu ersetzen:

- **Die Stadt erarbeitet zusammen mit privaten Partnern ein Konzept zur Carparkierung. Ein funktionierendes Gesamtkonzept für den Carverkehr ist beschlossen. Entsprechende Massnahmen zur Umsetzung sind geplant.**

Zum Fünfjahresziel 6.2 und zur Protokollbemerkung der GPK gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.2 ist somit beschlossen und die Protokollbemerkung überwiesen.

Fünfjahresziel 6.3

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.3 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.4

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat beschlossen, bei diesem Fünfjahresziel einen weiteren Satz anzufügen:

Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.

Der Antrag stammt aus der Baukommission, die GPK hat ihn ein bisschen umformuliert. Es geht darum, dass die Übergänge zwischen ÖV und den Leuten, die aus dem ÖV aussteigen oder einsteigen, vermehrt berücksichtigt werden.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion stellt einen Ergänzungsantrag zum Fünfjahresziel 6.4 und beantragt eine Protokollbemerkung zum dazugehörenden Text.

Im nächsten Jahr wird der Grosse Stadtrat die Verkehrsinitiative der SVP diskutieren, die verlangt, dass sämtliche Verkehrsteilnehmer gleich behandelt werden und überall ein Ausbau des Verkehrsnetzes möglich ist. Deshalb möchte die SVP-Fraktion das Fünfjahresziel 6.4 mit folgendem Satz ergänzen:

Die Umsetzung erfolgt dabei ohne Einschränkungen und Kapazitätsabbau zulasten des ÖV und MIV.

Im Kommentar zum Fünfjahresziel 6.4 auf Seite 41 ist vom Velobeauftragten die Rede. Der Sprechende hört seit Jahren, das Tiefbauamt sei überlastet, es habe keine personellen Kapazitäten, man wisse nicht mehr, wie man die Arbeit bewältigen könnte. Jetzt ist hier zu lesen, dass man eine 100%-Stelle für einen Velobeauftragten schaffen will. Da man ja nicht neue Leute einstellen kann, sind offenbar doch noch Kapazitäten vorhanden. Einen Velobeauftragten gibt es jetzt schon, er ist einfach nicht vollamtlich.

Wenn es einen solchen Velobeauftragten gibt, besteht die Gefahr, dass dieser sozusagen Scheuklappen trägt und sich nur noch um den Bereich Velo kümmert. Die anderen Verkehrsteilnehmer interessieren ihn nicht. Konsequenterweise müsste die Stadt dann eigentlich auch einen MIV-Beauftragten haben, einen ÖV-Beauftragten und einen Fussverkehrbeauftragten. Darum beantragt die SVP-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Auf die Einsetzung eines vollamtlichen Velobeauftragten ist zu verzichten.
--

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Den Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion zum Fünfjahresziel 6.4 hat die GPK mit 9 : 2 Stimmen abgelehnt, die Protokollbemerkung wurde mit 6 : 3 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nico van der Heiden: Das Fünfjahresziel 6.4 lässt sich leider nicht immer ohne Einschränkungen für den MIV erreichen. In dieser Feststellung drückt sich auch die Haltung der SP/JUSO-Fraktion zur Verkehrsinitiative der SVP aus, über die man nächstes Jahr diskutieren wird. Selbstverständlich will auch die SP/JUSO-Fraktion den MIV nicht unnötig einschränken, aber manchmal lässt es sich nicht vermeiden. Wenn man z. B. bei einem Fussgängerstreifen mit einer Ampel die Grünphase für die Fussgänger um ein paar Sekunden verlängert und diejenige der Autos um ein paar Sekunden verkürzt, dann kann das unter einem gesamthaften Aspekt sinnvoll sein, es bedeutet aber eine kleine Einschränkung für den MIV. Würde man jetzt den Antrag der SVP-Fraktion oder im nächsten Jahr die SVP-Initiative annehmen, wäre es streng genommen nicht mehr möglich, an einer Kreuzung die Grünphase der Fussgänger zulasten der Autos zu verändern. Eine solche Regelung wäre absolut nicht sinnvoll, und deshalb lehnt die SP/JUSO-Fraktion den Ergänzungsantrag ab.

Selbstverständlich lehnt die Fraktion auch die Protokollbemerkung bezüglich des vollamtlichen Velobeauftragten ab. Wenn man die Leserbriefspalte liest, kann man den Eindruck gewinnen, die Stadt sei ein Veloparadies und in der städtischen Verwaltung würden alle, indoktriniert durch einen marxistisch-grünen Stadtrat, nur an der Verbesserung der Situation der Velofahrenden arbeiten. Realistischerweise muss man leider sagen, dass dem nicht so ist. Andere Städte in der Schweiz haben in letzter Zeit diesbezüglich massiv aufgerüstet, massiver, als in der Stadt Luzern auch nur geplant ist. Der städtische Velobeauftragte leistet mit seinem sehr kleinen Pensum sehr gute Arbeit, aber er kann eben mit diesem Pensum nicht alles machen, was sinnvoll wäre, und sinnvoll wäre aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion noch einiges. Das beste Beispiel sind die Baustellensignalisationen; diese werden heute noch nicht darauf geprüft, ob sie für die Fussgänger und die Velofahrer eine gute Lösung bieten. In diesem Sinn gibt es im Tiefbauamt sehr viele MIV-Beauftragte, weil bei jeder Baustelle immer geprüft wird, wie der MIV noch fliessen kann, während man auf die anderen Verkehrsteilnehmer nicht so achtet. Das könnte ein vollamtlicher Velobeauftragter leisten. Der Sprechende ist auch dezidiert der Meinung, dass vollamtlich nicht zwingend vollzeitlich heissen muss, sondern vollamtlich heisst, es wird so viel Zeit eingesetzt, wie es für dieses Amt braucht. Wenn sich herausstellen würde, dass es möglich ist, die Aufgabe mit 80 % zu erfüllen, dann ist das selbstverständlich in Ordnung.

Der Sprechende ist sehr erfreut darüber, dass die SVP-Fraktion die Idee aufbringt, auch einen städtischen Fussgängerbeauftragten zu beschäftigen. Damit wäre die SP/JUSO-Fraktion absolut einverstanden.

Der Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion zum Fünfjahresziel 6.4

Die Umsetzung erfolgt dabei ohne Einschränkungen und Kapazitätsabbau zulasten des ÖV und MIV.
--

wird abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion zum vierten Punkt oben auf Seite 41:

Auf die Einsetzung eines vollamtlichen Velobeauftragten ist zu verzichten.
wird abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat beschliesst das Fünfjahresziel 6.4 mit der Ergänzung der GPK:

Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. **Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.**

Neues Fünfjahresziel 6.5

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beantragt ein neues Fünfjahresziel 6.5, das wie folgt lautet:

Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.
Somit ist das neue Fünfjahresziel 6.5 beschlossen.

Fünfjahresziel 7.1

Keine Wortmeldung.
Das Fünfjahresziel 7.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 7.2

Marcel Lingg kann sich kurz fassen, er hat ja bereits angekündigt, dass die SVP-Fraktion die Streichung dieses Ziels beantragt, und die Begründung dazu schon gegeben.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab.
Das Fünfjahresziel 7.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 7.3

Keine Wortmeldung.
Das Fünfjahresziel 7.3 ist somit beschlossen.

Neues Fünfjahresziel 7.4

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beantragt ein neues Fünfjahresziel 7.4:

Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die „Stadt der kurzen Wege“ erreicht.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt dieses Ziel ab. Es gibt zwei Wörter darin, die bei der Fraktion die Alarmglocken läuten lassen. Einerseits ist es das Wort Mobilitätsmanagement. Was heisst Mobilitätsmanagement? Das heisst unter anderem Mobility Pricing, zusätzliche Gebühren, eine Lenkung des Verkehrs gegen Kosten. Die SVP-Fraktion ist für den freien Verkehr, sie will nicht, dass zusätzliche Lenkungsmassnahmen im Verkehr eingeführt werden. Mit diesem Ziel würde man aber Ja dazu sagen, in Richtung auf Lenkungsmassnahmen zu gehen. Das Zweite ist „Stadt der kurzen Wege“. Vorhin wurde bei den Leitsätzen ein entsprechender Antrag überwiesen, da war die SVP-Fraktion noch ruhig. Grundsätzlich sind kurze Wege nichts Schlechtes. Was bedeutet „Stadt der kurzen Wege“? Es bedeutet, am gleichen Ort zu wohnen und zu arbeiten, sodass man nicht allzu weit und allzu viel pendeln muss, denn pendeln ist – da sind sich wohl alle einig – nicht unbedingt 2000-Watt-kompatibel, unabhängig davon, ob man mit dem Auto oder mit dem ÖV fährt. Trotzdem geht der SVP-Fraktion diese Forderung in einem gewissen Sinn zu weit. Die Fraktion möchte vor allem verhindern, dass man die Pendler an den Pranger stellt, dass sie quasi durch Massnahmen dazu gebracht werden sollen, auch dort zu arbeiten, wo sie wohnen. Das wäre zwar ein Idealziel und auch für das Individuum das Beste, denn ein Arbeitsweg ist vermutlich nie das, was sich jemand wünscht, es ist immer irgendwie verlorene Zeit. Aber die SVP-Fraktion beantragt aus den genannten Gründen die Ablehnung dieses Zieles.

Markus Mächler macht zuerst eine Vorbemerkung. Er hat grundsätzlich immer Mühe mit kurzfristig eingebrachten oder nicht gut begründeten Anträgen, weil diese dann wenig Hand und Fuss haben. In diesem Fall trifft das besonders zu. Der Sprechende möchte wissen, was das in der Konsequenz genau heissen soll. Das müssen ihm diejenigen, die dieses Ziel eingebracht haben, noch erklären. Eine innovative Siedlungsplanung ist mit der Bau- und Zonenordnung bereits möglich. Die Stadt kann Einfluss nehmen bei den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten und Schlüsselarealen. In Bezug auf das Mobilitätsmanagement teilt der Sprechende die Bedenken, die Marcel Lingg geschildert hat, überhaupt nicht. Die Stadt ist da nur wenig zuständig; was der Kanton zusammen mit der Stadt macht, soll er im Sinne der Beratung der grossen Unternehmen ruhig weitermachen. Dann wird hier noch die Nutzungsdurchmischung genannt: auch das wird mit der Bau- und Zonenordnung erreicht, und das Mobilitätsmanagement führt zu einer Stadt der kurzen Wege. Aus Sicht des Sprechenden ist alles aufgegleist, was die Stadt machen muss. Wenn er hier einfach einer Worthölse zustimmen soll, dann wird er das nicht tun. Deshalb möchte er wissen, was dieses Ziel bewirken soll.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli erwidert Markus Mächler, dass sie ein bisschen erstaunt ist, wenn man das Gefühl hat, ein Ziel, das in der GPK überwiesen wurde, sei kurzfristig eingebracht und unbegründet. Die Diskussion dazu kann man im Protokoll nachlesen. Die Vertretung der CVP-Fraktion in der GPK könnte Markus Mächler auch Auskunft geben; sie hat übrigens auch zugestimmt. Es ging darum, dass die GPK explizit ein Ziel zur „Stadt der kurzen Wege“ aufnehmen wollte, weil ihr das ein wichtiges Anliegen war. Eine Stadt der kurzen Wege würde verschiedene Probleme lösen, sowohl in Bezug auf den Mobilitätsbereich, wie in

Bezug auf die Ökologie – Stichwort 2000-Watt-Gesellschaft –, und in Bezug auf eine gute Durchmischung der Quartiere, also in Bezug auf den gesellschaftlichen Aspekt. Das alles wollte man mit diesem Ziel aufnehmen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat kann mit diesem Antrag sehr gut leben, denn das Anliegen ist bereits beim Fünfjahresziel 6.2 verankert: auf Seite 39 steht im Kommentar zum Fünfjahresziel 6.2: „Die Mobilitätsnachfrage ist durch innovative Siedlungsplanung, kluge Nutzungsdurchmischung und Mobilitätsmanagement verträglich eingegrenzt.“ Dieser Satz drückt aus, dass man sich überlegt, wie viel Mobilitätsnachfrage durch die Planung generiert wird, bzw. wie man erreichen kann, dass die verschiedenen Nutzungen näher beieinander liegen und als Folge davon weniger Zwangsmobilität generiert wird. In diesem Sinn ist der Sprechende froh, dass dieses neue Fünfjahresziel von der FDP-Fraktion eingebracht wurde. Zu Marcel Lingg bemerkt der Sprechende, dass Mobilitätsmanagement einen sehr breiten Fächer von Massnahmen umfasst. A priori hat Mobilitätsmanagement überhaupt nichts mit Gebühren zu tun. Beim Mobilitätsmanagement, wie es der Kanton und die Stadt den Unternehmen anbieten, geht nur darum, wie man die verschiedenen Verkehrsmittel optimal aufeinander abstimmt. Der Sprechende war in dieser Woche an einer Tagung der Städtekonferenz Mobilität, an welcher über autoarmes und autoreduziertes Wohnen diskutiert wurde. Selbst grosse Unternehmen wie Implenia oder Losinger Marazzi, die auch an dieser Veranstaltung teilnahmen, sehen, dass sie mit Mobilitätsmanagement z. B. erreichen, weniger in Parkplätze investieren zu müssen. Sie sind aus wirtschaftlichen Überlegungen sehr an einem Mobilitätsmanagement interessiert. Mit dem Mobilitätsmanagement will man die Mobilität optimal aufeinander abstimmen und vermeiden, dass Zwangsmobilität entsteht. Marcel Lingg hat darauf hingewiesen, dass es für die Leute besser wäre, wenn sie nicht pendeln müssten. In einer amerikanischen Untersuchung über Glück steht das Pendeln am absolut untersten Rand der Glücksbeurteilung. Am Morgen ist es noch ein bisschen tiefer als am Abend, wahrscheinlich weil man am Abend die Perspektive hat heimzukommen. In der Mobilitätsplanung und in der Umweltplanung muss man sich also überlegen, wie man unnötiges Pendeln vermeiden kann, wie man erreichen kann, dass die Leute nicht mehr so viel unterwegs sein müssen. Der Kantonsrat hat leider jetzt eine Chance verpasst, indem er die Pendlerabzüge nicht reduzieren wollte. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, aber es wurde anders entschieden. Der Sprechende ist froh, wenn das Parlament mit dem neuen Fünfjahresziel 7.4 das aufnimmt, was der Stadtrat im Abschnitt Verkehr schon vorbereitet hat, und es auch noch im Abschnitt Umwelt und Raumordnung verankert.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion zum neuen Fünfjahresziel 7.4 ab.

Das neue Fünfjahresziel 7.4

Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die „Stadt der kurzen Wege“ erreicht.

ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 8.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 8.1 ist somit beschlossen.

Neues Fünfjahresziel 8.2

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beantragt ein neues Fünfjahresziel 8.2:

Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion möchte diesen Antrag noch folgendermassen ergänzen:

Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.

Es ist der Fraktion wichtig, dass der Ausbau nicht einfach blind drauflos vorangetrieben wird und man dann staunt, welche Probleme man sich eingehandelt hat, sondern dass man auf eine vernünftige, nachhaltige Entwicklung achtet.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion beantragt die Streichung dieses neuen Fünfjahresziels. Sie versteht nicht ganz genau, was mit dieser Unterstützung der Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen gemeint ist. Nach Ansicht der GLP-Fraktion hat der Stadtrat die Aufgabe, gute Rahmenbedingungen zu setzen. So wurde es auch im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbericht diskutiert und hier in den Leitsätzen verankert. Das neue Fünfjahresziel geht aber vielleicht noch weiter. Stellt man sich bei dieser Unterstützung vor, dass die Stadt ein Förderprogramm hat, dass sie selber noch als Arbeitgeberin in diesem Bereich auftritt? Das ist der Fraktion einfach zu unklar.

Albert Schwarzenbach: Der Antrag ist eine Fortsetzung dessen, was beim Wirtschaftsbericht diskutiert wurde. Der Grosse Stadtrat wollte ja eine aktive Wirtschaftspolitik, die zu Mehreinnahmen führt. Das ist ein wichtiger Punkt in der Finanzstrategie. Wenn es neue Arbeitsplätze gibt, die wertschöpfungsintensiv sind, kommt die Stadt auf diesem Weg einen Schritt weiter.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das neue Ziel ab, weil es zu einseitig auf die wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätze fokussiert. Die Fraktion ist dafür, dass die Stadt insgesamt die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen unterstützt, aber wenn man diese so einseitig auf wertschöpfungsintensiv einschränkt, dann ist das Ziel zu eng gefasst. Es ist auch nicht klar, was man unter wertschöpfungsintensiv eigentlich verstehen soll. Wertschöpfungsintensiv könnte z. B. auch sein, dass man versucht, das Head Management von irgendwelchen Rohstofffirmen in die Stadt zu bringen und sich um das Übrige nicht kümmert, weil es zu wenig wertschöpfungsintensiv ist.

Der Ergänzungsantrag der G/JG-Fraktion zum neuen Fünfjahresziel 8.2

Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.

wird abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat nimmt das neue Fünfjahresziel 8.2

Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen

mit 25 : 19 Stimmen an.

Fünfjahresziel 9.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 9.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 9.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 9.2 ist somit beschlossen.

Neues Fünfjahresziel 9.3

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat einstimmig ein neues Fünfjahresziel 9.3 überwiesen:

Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Somit ist das neue Fünfjahresziel 9.3 beschlossen.

Seite 49 Finanzen und Steuern

Urban Frye will zu dem, was der geschätzte Stadtpräsident und Finanzdirektor zum BIP ausführte, eine Nachbemerkung machen. Er bittet, das einfach als Ergänzung anzunehmen und nicht als Belehrung.

In der Schweiz gibt es beim BIP vor allem ein quantitatives Wachstum, das heisst, das BIP wächst, weil die Schweiz wächst, weil immer mehr Menschen in der Schweiz leben. Auf der anderen Seite ist es so, dass in der Industrie steigende Personalkosten meistens mit einem Skalierungseffekt wettgemacht werden können, das heisst, man produziert immer schneller, immer günstiger. Bei den Aufgaben der öffentlichen Hand ist das praktisch nicht möglich, denn man müsste ja dann z. B. bei den steigenden Personalkosten im Bildungsbereich den Kindern das Rechnen schneller beibringen. Aber das kann man eben nicht. Oder steigende Personalkosten in einem Sinfonieorchester kann man nicht wettmachen, indem das Orchester den Beethoven einfach ein bisschen schneller spielt. Wenn der Finanzdirektor also sagte, dass

die Ausgaben nicht höher sein sollen als das BIP, scheint das dem Sprechenden ein sehr, sehr sportliches Ziel zu sein. Er bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das bei der nächsten Budgetdebatte zu berücksichtigen. Das ist übrigens nicht einfach seine persönliche Meinung, sondern in den Wirtschaftswissenschaften allgemein anerkannt; da spricht man von einem „Baumolschen Effekt“.

Seite 51 ff., Kapitel 5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion stellt den Antrag, bei den übergeordneten politischen Zielen der ewl den zweiten Punkt wie folgt zu ergänzen:

Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern *und ist eine attraktive Arbeitgeberin.*

Bei der vbl und bei der Viva Luzern wird dieser Antrag vonseiten der GPK gestellt. Es ist daher nichts anderes als sinnvoll, wenn auch die ewl eine attraktive Arbeitgeberin ist. Die Arbeitnehmer eines Betriebs sind sein wichtigstes Kapital; das Unternehmen kann nur funktionieren, wenn es gute Arbeitnehmer hat. Darum muss es im Interesse der Stadt sein, dass das auch bei der ewl der Fall ist.

Sonja Döbeli Stirnemann äussert sich jetzt nicht nur zur ewl, sondern auch zum gleichen Punkt bei der vbl und der Viva Luzern. Für die FDP-Fraktion ist es eine absolute Grundvoraussetzung, dass ein Unternehmen zu seinen Mitarbeitenden schaut, denn die Mitarbeitenden sind ein Erfolgsfaktor des Unternehmens. Kein Unternehmen kann erfolgreich sein, wenn es kein motiviertes Personal hat. Das ist für die FDP-Fraktion so sonnenklar, dass man es ihrer Ansicht nach nicht in die Strategie eines Unternehmens hineinschreiben muss. Man schreibt ja auch nicht andere Selbstverständlichkeiten hinein, wie z. B., dass eine Unternehmung genug Liquidität braucht, um bestehen zu können. Es wäre völlig redundant, solche Grundsätze in die Strategie hineinzuschreiben. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Zusatz ab und wird ihn auch bei vbl und Viva Luzern ablehnen.

Laura Kopp kann sich dem Votum ihrer Vorrednerin anschliessen: die GLP-Fraktion sieht das genau gleich, und zwar auch für alle drei Unternehmen. Es geht bei diesen Eigentümerstrategien um übergeordnete politische Ziele. Aus Sicht der GLP-Fraktion gehört das Ziel, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, in die Unternehmensstrategie selber.

Albert Schwarzenbach kann sich seinen zwei Vorrednerinnen anschliessen. Die CVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen und auch die entsprechenden Anträge bei vbl und Viva Luzern.

Katharina Hubacher: Es geht hier um Unternehmen, die der Stadt Luzern gehören. Die Stadt Luzern setzt sich ja dieses Ziel auch. Es ist doch keine Begründung, das hier nicht festzuschrei-

ben, nur weil man das Gefühl hat, diese Unternehmen machen das dann schon. Die Stadt hat als oberstes Gremium dieser Unternehmen die Verantwortung, dass man hinschaut und klar darlegt und auch aufschreibt, was man von diesen Unternehmen als Arbeitgeberinnen erwartet.

Simon Roth: Es wäre ja schön, wenn das eine Selbstverständlichkeit wäre, aber alle wissen doch, dass das nicht der Fall ist. Gerade bei der vbl gab es früher auch schon Probleme, weil nicht alle Arbeitnehmer gleich glücklich waren, gerade wenn es z. B. um die Einsatzpläne ging. Es muss ein Ziel der Stadt sein, auf diesen Punkt zu achten und Einfluss darauf zu nehmen, soweit man überhaupt Einfluss nehmen kann. Der Sprechende versteht nicht, weshalb man diese Forderung nicht hineinschreiben soll, sondern so tut, als wäre sie schon erfüllt.

Christian Hochstrasser: Die Argumentation, dass das selbstverständlich sei, mag ja richtig sein, aber die Stadt schreibt als Eigentümerin dieser drei Unternehmen auch anderes in die übergeordneten politischen Ziele hinein, was hoffentlich selbstverständlich ist. Bei der vbl steht: „Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an.“ Bei der ewl steht, dass sie „mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern“ erbringen soll. Das sind auch Selbstverständlichkeiten. Die Stadt als Eigentümerin hat aber den Auftrag, als Rahmenbedingungen vorzugeben, was ihr bei diesen Unternehmen politisch wichtig ist. Es gibt aus Sicht des Sprechenden keinen Grund, in dieser Eigentümerstrategie nicht festzuhalten, dass das Unternehmen eine attraktive Arbeitgeberin sein soll und die Mitarbeitenden auch anständig bezahlt. Das wäre dann klar als politischer Wille dieses Parlaments festgehalten. Für den Sprechenden ist es selbstverständlich, dass das hineingeht. Wenn die Unternehmen die Bestimmung sowieso erfüllen, so ist das umso besser.

Joseph Schärli: Es gibt einen Grundsatz in der Wirtschaft wie in der Politik, der lautet: Wenn die Politik sich zu stark in die Wirtschaft einmischt, wird die unternehmerische Freiheit angegriffen und die Entfaltungsmöglichkeiten einer Unternehmung werden dadurch eingeschränkt. Dass diese Unternehmen attraktive Arbeitgeber sind, ist einerseits eine Selbstverständlichkeit und hat daher auf der anderen Seite auch mit Vertrauen zu tun. Es sind stadteigene Firmen, und die Stadt kann ihnen vertrauen. Zudem hat es ja im Verwaltungsrat eine Vertretung des Stadtrates, sodass die Stadt jederzeit die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen. Darum ist der Sprechende der Ansicht, dass man sich davor hüten sollte, zu viel zu reglementieren oder sich zu stark einzumischen. Es führt letztlich zu einem Desaster, wenn die Politik meint, sie müsse auch noch die Wirtschaft und die Unternehmungen gleich selber führen.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst erinnert als politische Verantwortliche für die Personalpolitik der Stadt daran, dass es hier um die Eigentümerstrategie geht und nicht um die Unternehmensstrategie. Die Unternehmensstrategie wird von den Geschäftsleitungen der Unternehmen erarbeitet. Aber die Stadt ist Eigentümerin und macht Vorgaben. Die Sprechende ist ein bisschen erstaunt über das Votum von Joseph Schärli, da sie ihn als jemanden kenne, der sich immer sehr stark für eine gute Personalpolitik einsetzte, z. B. beim

ehemaligen Abwasser- und Kehrrechtverband. Dort hat er auch immer gesagt, eine gute, attraktive Personalpolitik sei ein wichtiger Teil eines Unternehmens. Die Sprechende glaubt, dass dem niemand widersprechen würde. Das Personal ist eine wichtige Ressource, und deshalb darf die Stadt dazu auch in der Eigentümerstrategie etwas sagen.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele 1 und 3–6.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion, das übergeordnete politische Ziel 2 zu ergänzen, ab, und beschliesst somit das übergeordnete politische Ziel 2 in der vom Stadtrat vorgelegten Fassung.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

René Peter ist im Ausstand.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Da hat die GPK den Antrag überwiesen, als viertes übergeordnetes politisches Ziel zu schreiben:

Die vbl AG ist eine attraktive Arbeitgeberin
--

Sonja Döbeli Stirnemann hat es schon angekündigt: die FDP-Fraktion lehnt diesen neuen Punkt ab. Die Argumente hat sie vorhin ausgeführt. Sie weiss nicht, wie es in der GPK passieren konnte, dass man diesen Antrag durchliess; wahrscheinlich haben die bürgerlichen Fraktionen da geschlafen.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele 1–3.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der GPK auf ein neues übergeordnetes politisches Ziel 4 („Die vbl AG ist eine attraktive Arbeitgeberin“) ab.

Viva Luzern AG

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele 1–5 und 7–12.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Auch da hat die GPK auf Antrag der Sozialkommission das übergeordnete politische Ziel 6 ergänzt, indem am Schluss angefügt wird:

... und ist eine attraktive Arbeitgeberin.
--

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag, das übergeordnete politische Ziel 6 zu ergänzen, ab und beschliesst es in der vom Stadtrat vorgelegten Fassung.

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele 1, 3 und 4.

GPk-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPk möchte das übergeordnete politische Ziel 2 wie folgt ergänzen:

Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk **und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt**. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Somit hat der Grosse Stadtrat das übergeordnete politische Ziel 2 mit der Ergänzung der GPk beschlossen.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Keine Wortmeldung.

Somit hat der Grosse Stadtrat die übergeordneten politischen Ziele für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK) beschlossen.

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele 1 und 3.

GPk-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPk beantragt, am Schluss des übergeordneten politischen Zieles 2 zu ergänzen:

... und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Somit hat der Grosse Stadtrat das übergeordnete politische Ziel 2 mit der Ergänzung der GPk beschlossen. Der letzte Satz lautet neu:

...; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs-, und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert **und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.**

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Abfall

Keine Wortmeldung.

Somit hat der Grosse Stadtrat die übergeordneten politischen Ziele für den Bereich Abfall beschlossen.

Abwasser

Keine Wortmeldung.

Somit hat der Grosse Stadtrat die übergeordneten politischen Ziele für den Bereich Abwasser beschlossen.

Energie

Keine Wortmeldung.

Somit hat der Grosse Stadtrat die übergeordneten politischen Ziele für den Bereich Energie beschlossen.

Spitex-Verein Luzern Littau (Spitex Stadt Luzern)

Keine Wortmeldung.

Somit hat der Grosse Stadtrat die übergeordneten politischen Ziele für den Spitex-Verein Luzern Littau beschlossen.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Keine Wortmeldung.

Somit hat der Grosse Stadtrat die übergeordneten politischen Ziele für den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung beschlossen.

Seite 57 ff., Kapitel 6 Finanzplanung

Seite 57 ff., Kapitel 6.1 Ausgangslage

Katharina Hubacher will hier schon einmal ankündigen, dass die G/JG-Fraktion mit der Personalpolitik, die betrieben wird, absolut nicht einverstanden ist, dass nämlich das Personal im nächsten Jahr gar nichts erhalten soll, nicht einmal mehr die Mutationsgewinne. Das ist dem

Personal gegenüber keine gute Politik. Wenn jemand bei der Stadt neu zu arbeiten beginnt und dann nach einem guten Einstieg und guten Leistungen keine Aussicht auf eine Entwicklung auch im Lohnbereich hat, ist die Stadt keine attraktive Arbeitgeberin mehr. Die G/JG-Fraktion wird beim Budget sicher auf diesen Punkt zurückkommen und beantragen, dass wenigstens der Mutationsgewinn ausgeschüttet wird.

Keine weiteren Wortmeldungen zu Kapitel 6.

Anhang: Keine Wortmeldung.

Seiten 76–77, Beschluss

Die Ziffern I., II. und III. wurden bereits erledigt.

IV. Der Grosse Stadtrat nimmt einstimmig von der Gesamtplanung 2015–2019 Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom B+A 23 vom 17. September 2014 betreffend

Gesamtplanung 2015–2019,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004,

beschliesst:

I. Folgende Vision, Leitsätze und Wirkungsziele werden beschlossen:

Vision

Luzern – Aufbruch aus der Mitte

Die Stadt Luzern erhält die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und entwickelt sie weiter. Sie Luzern tritt selbstbewusst als Hauptort der Zentralschweiz auf und

positioniert sich dank ihrer einmaligen Lage als führende Tourismusstadt der Schweiz. Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft haben die städtischen Behörden den Kern der Stadt zum prosperierenden Zentrum der Stadtregion entwickelt. Neue Verkehrsanlagen erschliessen es sicher und zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr. Sie schaffen öffentliche Räume zur Begegnung für Einheimische und Gäste. Auf Basis einer ausgewogenen Ressourcenpolitik gibt dieses Zentrum Impulse zur nachhaltigen Entwicklung der ganzen Stadtregion. Davon profitieren die vielfältigen Quartiere sowie die Entwicklung des neuen Stadtzentrums Luzern Nord.

Leitsätze

Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendigen und sicheren Quartieren mit starken Freiwilligenstrukturen **und hoher Lebensqualität,**
- attraktiven öffentlichen Räumen und einem vielfältigen Wohnraumangebot,
- einem qualitativ hochstehenden **und vielfältigen** Bildungs-, Kultur-, **Sport-** und Freizeitangebot,
- flexiblen und effizienten Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten,
- **der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen. integrativen Massnahmen für Menschen mit anderem kulturellem oder sozialem Hintergrund.**

Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.

Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, in dem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die **zusätzliche** Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsrarten abdeckt **und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,**
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- **die «Stadt der kurzen Wege» mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.**

Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine **kundenfreundliche und effiziente und kundenfreundliche** Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.

Wirkungsziele

Verkehr

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36 %, ÖV: 47 %, Fussverkehr: 11 %, Velo: 4 %, übrige 2 %.

Wohnen

Ziel ist, dass in der Stadt Luzern ein ausgewogenes Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht und bis Ende 2020 mindestens 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau sind.

Wirtschaft

Ziel ist, dass die Stadt rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage verfügt. So wird in enger Zusammenarbeit mit der SBB das Projekt «Rössli-matt» in erster Priorität vorangetrieben. Damit wird bis 2018 eine zusätzliche Bruttogeschossfläche im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage bereitgestellt. **Weiter ist die Planungsphase für die städtischen Schlüsselareale abgeschlossen.**

Finanzen

Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnahmewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.

II. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2015–2019 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:

0 Zur Allgemeinen Verwaltung

Fünfjahresziel 0.1

Fünfjahresziel 0.2

1 Zur Öffentlichen Sicherheit

Fünfjahresziel 1.1

Fünfjahresziel 1.2

2 Zur Bildung

Fünfjahresziel 2.1

Fünfjahresziel 2.2

Fünfjahresziel 2.3

Fünfjahresziel 2.4

3 Zur Kultur und Freizeit

Fünfjahresziel 3.1

Fünfjahresziel 3.2

4 Zur Gesundheit

Fünfjahresziel 4.1

5 Zur Sozialen Wohlfahrt

Fünfjahresziel 5.1

Fünfjahresziel 5.2

Fünfjahresziel 5.3

6 Zum Verkehr

Fünfjahresziel 6.1

Fünfjahresziel 6.2

Fünfjahresziel 6.3

Fünfjahresziel 6.4

Fünfjahresziel 6.5

7 Zur Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.1

Fünfjahresziel 7.2

Fünfjahresziel 7.3

Fünfjahresziel 7.4

8 Zur Volkswirtschaft

Fünfjahresziel 8.1

Fünfjahresziel 8.2

9 Zu Finanzen und Steuern

Fünfjahresziel 9.1

Fünfjahresziel 9.2

Fünfjahresziel 9.3

III. Die übergeordneten Ziele für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2015–2019 Kenntnis genommen.

3. Bericht und Antrag 21/2014 vom 10. September 2014: Reglementsänderung Verkehrsinfrastrukturfonds. Befristete Reduktion der jährlichen Einlage

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Der B+A 21/2014 wurde wie die Gesamtplanung und der Voranschlag an der Sitzung vom 6. November diskutiert. Ursprünglich wurde der Verkehrsinfrastrukturfonds im Sinn eines Gegenvorschlags beschlossen und es sollten pro Jahr 5 Mio. Franken eingelegt werden. Dieser Betrag wurde bereits im Jahr 2013 im Rahmen des damaligen Sparpakets um 0,5 Mio. Franken reduziert. Die Diskussion in der GPK war nicht allzu lang, weil es aufgrund der Gesetzeslage notwendig ist, diese Änderung des Reglements vorzunehmen. Eine relativ grosse Minderheit der Kommissionsmitglieder konnte dem Antrag jedoch nicht zustimmen und hat sich deshalb der Stimme enthalten. Die Reglementsänderung wurde mit 6 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion ist gar nicht glücklich mit dieser Sparmassnahme. Die Bevölkerung der Stadt Luzern hat 2010 ganz klar Ja gesagt zum Tiefbahnhof beziehungsweise konkret zur Einlage von jährlich 5 Mio. Franken in diesen Fonds. Bereits drei Jahre später hat der Grosse Stadtrat den Betrag auf nur noch 4,5 Mio. Franken reduziert. Und jetzt soll noch einmal gespart und die Einlage auf nur noch 10 % ihrer ursprünglichen Grösse reduziert werden. Damit ist die G/JG-Fraktion gar nicht einverstanden. Aber offensichtlich muss das aufgrund juristischer Regeln und finanztechnischer Gründe so sein, weil die aktuelle finanzielle Lage der Stadt Luzern es nicht anders zulässt. Was man aber sicher nicht machen muss, ist, die Streichung jetzt schon auch für die nächsten Jahre vorzusehen, und zwar nicht nur für das nächste und übernächste Jahr, sondern für ganze fünf Jahre! Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, man sollte in einem Jahr wieder darüber diskutieren, ob man die Reduktion nicht wieder aufheben kann. Diesen Entscheid will die G/JG-Fraktion nicht jetzt schon vorwegnehmen. Deshalb beantragt die Fraktion wie auch schon in der GPK, die Reduktion nur für das Jahr 2015 festzulegen.

Konkret ändert sich beim Antrag dieses Berichts und Antrags Art. 2 Abs. 1:

Der Verkehrsinfrastrukturfonds wird geöfnet mit den Einlagen von je 5 Mio. Franken aus den Jahren 2011–2013, mit einer Einlage von 4,5 Mio. Franken im Jahr 2014 sowie mit jährlichen einer Einlagen von 0,5 Mio. Franken ab dem im Jahr 2015. Ab dem Jahr 2020 2016 werden die jährlichen Einlagen wieder auf 4,5 Mio. Franken erhöht.
--

Eigentlich hätte sich die G/JG-Fraktion schon ab 2016 wieder die ursprünglichen 5 Mio. Franken gewünscht, aber wie man schon in der GPK gesehen hat, wäre das nicht mehrheitsfähig. Deshalb beantragt die Fraktion, ab 2016 einfach einmal auf 4,5 Mio. Franken zurückzugehen.

Daniel Furrer: Die Luzerner Bevölkerung setzte im Frühling 2010 ein klares Zeichen, als sie sich für eine jährliche Einlage von 5 Mio. Franken aussprach. Das war ein wichtiges Zeichen all jenen gegenüber, die an diesem Projekt beteiligt sind, vor allem dem Kanton und dem Bund

gegenüber. Die Stadt machte deutlich, dass für sie der Tiefbahnhof ein wichtiger Schritt in die Zukunft ist. Es ist auch jetzt noch ein wichtiges Signal, und wenn auch mittlerweile die Bundesberner Mühlen ein bisschen langsamer mahlen und die Aussichten auf Erfolg immer noch unklar und schwammig sind, sollte man doch die Wirkung dieses Zeichens nicht unterschätzen.

Auf der anderen Seite ist auch der SP/JUSO-Fraktion bewusst, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Spielraum eingeschränkt ist und eine weitere Äufnung von jährlich 5 Mio. Franken Auswirkungen auf andere Bereiche hätte und wahrscheinlich im Moment nicht sehr realistisch ist.

Deshalb kann die Fraktion die Überlegungen des Stadtrates, die Einlagen gleich bis 2019 auf jährlich 0,5 Mio. Franken zu reduzieren, teilweise nachvollziehen. Sie findet diesen Schritt aber zu radikal. Ihrer Meinung nach müsste man die Situation jährlich neu analysieren, und zwar nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern eben auch aus politischer Sicht, denn bis 2019 könnte sich noch einiges bewegen, sodass es eben wichtig wäre, dass Luzern ein Zeichen setzt. Aufgrund dieser jährlichen Analyse aus finanzieller wie auch politischer Sicht könnte man dann die Höhe der Einlage jeweils festsetzen. Die SP/JUSO-Fraktion wird darum quasi als Kompromiss auch einen Antrag stellen, Art. 2 so abzuändern, dass der Grosse Stadtrat bis 2019 jährlich über die Höhe der Einlage entscheidet.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm, sofern dieser Kompromiss angenommen wird, auch zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion steht ganz klar hinter den geplanten Schlüsselprojekten für den Verkehr. Es ist auch vernünftig, einen Verkehrsinfrastrukturfonds zu äufnen. Die Stadt Luzern ist darauf angewiesen, dass man die Kapazitäten erhöhen kann, sonst wird sie ersticken und von den wirtschaftlichen Zentren, die gut erschlossen sind, abgehängt. Die FDP-Fraktion sieht jedoch auch die Begründung des Stadtrates für eine zeitlich befristete Reduktion des Fonds. Denn solange die Stadt nichts in der Kasse hat, kann sie auch nichts auf die Seite legen.

Die Fraktion wurde zudem durch die Argumentation überzeugt, dass man mit den Einzahlungen ein bisschen zurückfahren kann, weil diese Projekte ja auf der Zeitachse verzögert sind und gemäss den Prognosen des Stadtrates die Stadt am Schluss genug Geld angespart hat, sodass sie bereit sein wird.

Die grossen Infrastrukturprojekte wie der Tiefbahnhof sind Generationenprojekte. Dafür ist nach Ansicht der FDP-Fraktion sogar eine gewisse Verschuldung möglich; man müsste nicht alles ansparen, denn von diesen Projekten profitiert auch die nächste Generation. Wenn also die Stadt eine Verschuldung eingeht und die nächste Generation diese abzahlen muss, ist das im Grunde genommen generationenkonform. Aber nichtsdestotrotz wird die Stadt versuchen, das finanzieren zu können.

Im B+A ist sonst eigentlich alles klar. Stutzig wurde die Fraktion einzig, als sie las, dass zwei Projektleiter bereits heute über diesen Fonds finanziert werden. Der Fraktion ist nicht klar, was zwei Projektleiter ein Jahr lang für ein Projekt tun, das 2040 oder später fertig sein wird.

Dazu wird die FDP-Fraktion eine Protokollbemerkung beantragen. In der GPK wurde versprochen, die Frage bis heute rechtlich abzuklären. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist die Finanzierung dieser beiden Projektleiter nicht legitim, denn mit dem Fonds will man ja für Infrastrukturen sparen, also für Zahlungen, die dann vom Bund oder vom Kanton kommen werden, aber nicht, damit ein Grundauftrag der Direktion UVS, die Verkehrsplanung, entlohnt werden kann. Da aber die Finanzierung dieser zwei Projektleiter nicht Bestandteil des Beschlusses ist, wird die FDP-Fraktion auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Albert Schwarzenbach: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wenn die Stadt ein ausgeglichenes Budget will, braucht es eben gewisse Massnahmen. Mit dem B+A wird eine dieser Massnahmen vorgelegt. Würde der Grosse Stadtrat ihr nicht zustimmen, müsste die Stadt das Geld allein schon aus rechtlichen Gründen an einem anderen Ort sparen. Das scheint dem Sprechenden sehr schwierig zu sein. Ausserdem gibt es ja das Argument, dass das Ziel, welches man mit diesem Fonds verfolgt, 2029 erreicht werden kann. Wenn man also auf den Durchgangsbahnhof als Ziel ausgeht, dann wird der vorgesehene Betrag 2029 vorhanden sein, wobei der Sprechende aber nicht glaubt, dass man 2029 alles dieses Geld auf einmal bezahlen müsste. Darum wird die CVP-Fraktion dem B+A zustimmen.

Die CVP-Fraktion hat die Frage der Projektleiterstellen ausgiebig diskutiert. Das wäre ja praktisch, wenn man aus dem Fonds wie aus einem „Kässeli“ etwas nehmen und dadurch das aktuelle Budget und dann auch die Rechnung entlasten könnte. Hier erwartet die CVP-Fraktion noch eine Auskunft, ob das rechtlich so möglich ist.

In Bezug auf die Anträge von G/JG-Fraktion und SP/JUSO-Fraktion, alle Jahre wieder neu über die Einlage zu diskutieren, fragt sich der Sprechende, ob das etwas bringt. In der langfristigen Finanzplanung sind die Zahlen schon relativ klar definiert; man sieht schon heute, dass der Stadt einiges fehlt. Deshalb würde der Sprechende nicht empfehlen, diese Diskussion jedes Jahr noch einmal zu führen. Die CVP-Fraktion wird beide Anträge ablehnen und dem B+A, so wie er vorliegt, zustimmen, sobald sie eine befriedigende rechtliche Auskunft zu den Projektleiterstellen erhalten hat.

András Özvegyi macht zuerst einen Rückblick auf die 11. Grossstadtratssitzung vom Mai 2013. Damals befand man sich kurz nach der Abstimmung über das Budget, in welcher das Volk auch das 4-Mio.-Paket bejahte. Kaum wurden die ersten Massnahmen Wirklichkeit – z. B. die unrentable Bibliothek Ruopigen zu schliessen –, krebste das Parlament zurück, wohlgemerkt mit Ausnahme der GLP-Fraktion. Diese machte schon damals den Vorschlag, das Minus von 300'000 Franken zu kompensieren, einerseits durch eine Erhöhung der Parkgebühren – dieser Vorschlag wurde vom Grossen Stadtrat abgelehnt –, andererseits indem man jährlich 300'000 Franken weniger in diesen Verkehrsinfrastrukturfonds einzahlen würde. Die GLP-Fraktion hat ihren Antrag dann zurückgezogen, weil sie fand, dass man darüber in einem Budgetprozess diskutieren müsste. Soweit die Rückblende.

Jetzt steht die Stadt vor einem grösseren Budgetprozess und auch vor einer Notsituation. Der Stadtrat macht mit dem vorliegenden B+A einen ähnlichen Vorschlag, wie ihn die GLP-Fraktion vor anderthalb Jahren machte, aber der Vorschlag des Stadtrates ist nun viel radikaler:

während 4 Jahren soll auf die Einlage von je 4 Mio. Franken verzichtet werden. Und trotzdem braucht man das Ziel, 60 Mio. Franken zu erreichen, nicht aufzugeben, denn der Stadtrat will ja dann einfach in den Jahren 2026–2029 weiterhin je 4 Mio. Franken einzahlen.

Die GLP-Fraktion stimmt diesem Vorschlag zu, und zwar aus folgenden Gründen:

Diese Massnahme tut niemandem weh. Sowohl die Finanzierung des Tiefbahnhofs als auch der Zeitpunkt des Baubeginns ist offen. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass der Baubeginn frühestens 2023 oder 2025 sein wird.

Ein weiteres Argument ist, dass die Stadt in anderen Bereichen mit ihren Zentrumslasten die Vorreiterrolle schon genug übernommen hat. Kein Kanton in der Zentralschweiz und keine Agglomerationsgemeinde legen Geld für die Finanzierung dieses Tiefbahnhofs zur Seite. Im Gegenteil: Horw zieht es vor, seine Steuern zu senken, wie man ja an der letzten Ratssitzung diskutiert hat.

Zudem ist es auch berechtigt, einen Teil der Finanzierung in Richtung auf die nächste Generation zu verschieben, die ja dann vor allem den Nutzen aus diesem Tiefbahnhof zieht.

Es wurde kritisiert, die Reduktion sei ein schlechtes Zeichen. Die GLP-Fraktion würde das nicht so stark gewichten. Natürlich hätte sie es auch lieber, wenn man auf diese Notmassnahme verzichten könnte, und sie hätte vor allem lieber, wenn man in der Zentralschweiz solidarisch Geld auf die Seite legen würde. Das schlechte Zeichen wird aber verstärkt, wenn man jetzt unnötig Widerstand leistet und ein Politikum daraus macht, sodass es einen Medienwirbel gibt. Genau dann erhält diese Reduktion Aufmerksamkeit, sonst aber eigentlich nicht. In diesem Sinne bittet der Sprechende gerade die stärksten Befürworter des Tiefbahnhofs um Zustimmung zu diesem B+A. Die GLP-Fraktion jedenfalls ist für Eintreten und Zustimmung.

Marcel Lingg weist darauf hin, dass die Ausführungen, die er gleich machen wird, in der heutigen NLZ abgedruckt sind, sodass man sie dort noch einmal nachlesen könnte.

Die SVP-Fraktion schätzt die politische Dimension dieses Geschäfts und überhaupt des Verkehrsinfrastrukturfonds nicht so hoch ein wie vielleicht andere Parteien, für welche es um ihr Prestigeobjekt geht im Zusammenhang mit dem Tiefbahnhof. Dazu will der Sprechende allerdings als Klammerbemerkung festhalten, dass der Verkehrsinfrastrukturfonds auch Gelder für Strassenprojekte wie Spangen und Tangenten zulässt. Für die SVP-Fraktion hat der Verkehrsinfrastrukturfonds nie diese grosse Bedeutung, wenn es darum geht, sich für oder gegen ein solches Projekt auszusprechen. Der Grund ist folgender: Mit diesem Fonds wird gar nicht das gemacht, was viele vor allem in der Öffentlichkeit, aber auch – der Sprechende hat jedenfalls dieses Gefühl – hier im Grossen Stadtrat denken. Man spricht von „Einlage“, Sonja Döbeli Stirnemann hat sogar von „Einzahlungen“ gesprochen. Das ist einfach nicht richtig. Es wird kein Geld eingelegt, es wird kein Geld gezahlt. Es ist nicht so wie z. B. bei einem Konto für die 3. Säule: Wenn jemand Geld auf dieses Konto transferiert, dann ist dieses Geld dort gesperrt und kann erst unter bestimmten Bedingungen gebraucht werden. Beim Verkehrsinfrastrukturfonds gibt es keinen Geldfluss, sondern es geht um eine rein buchhaltungstechnische Massnahme: es wird einzig eine Buchung gemacht, die einfach gesagt lautet: „Aufwand an Rückstellungen“. Es ist so, wie wenn ein Verein in seiner Vereinsrechnung für irgendein Fest eine Rückstellung machen will oder ein Wirtschaftsunternehmen eine Rückstellung für ir-

gendein Prozessrisiko machen muss. Es wird kein Geld separiert, es wird kein Geld auf ein Konto eingezahlt. Sollte die Finanzierung eines Verkehrsinfrastrukturprojekts einmal zustande kommen müssen, sollte man das Geld dann einmal in 10 oder 20 Jahren in die Hand nehmen müssen, wird sich das Problem stellen, wie die Stadt Luzern dieses Geld wirklich finanziert, ob sie dazu Fremdkapital aufnehmen muss oder ob sie über genügend eigene Liquiditätsmittel verfügt. Deshalb kann die SVP-Fraktion dem B+A des Stadtrates folgen. Sie betrachtet das nicht als eine Stellungnahme Pro oder Kontra für ein Verkehrsinfrastrukturprojekt, sondern bei diesem B+A geht es wirklich nur darum, dass die künftigen Jahresrechnungen der Stadt in der nicht angenehmen Situation der fehlenden finanziellen Mittel buchhalterisch wieder korrekt sein können.

Christian Hochstrasser denkt, dass Marcel Lingg das buchhalterisch richtig erklärt hat. Es wurden Rückstellungen gemacht, und diese Rückstellungen können entsprechend wieder aufgelöst werden, wenn man sie für ihre Zwecke braucht. Der Sprechende hat jetzt auch verschiedentlich gehört, wenn man nichts in der Kasse habe, könne man auch nichts auf die Seite legen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden genannt, die der Stadt gar keine Möglichkeit lassen, in diesen Fonds einzuzahlen. 2010 hat die Bevölkerung der Stadt Luzern entschieden, diesen Fonds jährlich mit 5 Mio. Franken zu öffnen. Das Problem sind nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen; das Problem ist auch nicht, dass die Rechnung der Stadt nicht ausgeglichen ist. Sondern das Problem ist schlichtweg das, dass die Stadt Luzern offenbar nicht mehr fähig ist, die erforderlichen Mittel einzunehmen, um einen Volksauftrag, der vor vier Jahren beschlossen wurde, auszuführen. Darum müssen sich der Stadtrat und die Mitglieder des Grossen Stadtrates jetzt hinter irgendwelchen Argumenten verstecken und irgendwelche Gründe vorschieben, warum sie diesen Volksauftrag nicht mehr wahrnehmen. Die finanzpolitischen Gründe, die hier aufgeführt werden, sind also offensichtlich wichtiger als die demokratisch gesetzten Ziele und Aufträge, welche die Bevölkerung dem Stadtrat in den letzten Jahren erteilt hat. Da fragt sich der Sprechende, ob man nicht einmal darüber nachdenken müsste, dass man einerseits Ziele und Aufträge durch Parlamentsbeschlüsse und Volksabstimmungen hat, andererseits aber offenbar nicht mehr über die Mittel verfügt, um diese Ziele umzusetzen und diese Aufträge auszuführen.

Daniel Furrer will kurz Stellung nehmen zum Votum von Albert Schwarzenbach, der ja eigentlich argumentiert hat, die finanzielle Situation der Stadt Luzern sei bis 2019 zementiert. Wenn der Sprechende auf die letzten paar Jahre zurückschaut, geht er davon aus, dass die finanzielle Situation alles andere als zementiert ist. Denn schon vor drei Jahren hat man auch gemeint, sie sei für die nächsten Jahre zementiert. Das war sie aber nicht.

Der Sprechende will noch darauf aufmerksam machen, dass im Wirtschaftsbericht steht, was eine Annahme der Unternehmenssteuerinitiative für die Stadt Luzern bedeuten würde. Eine Erhöhung der Unternehmenssteuer um einen Zehntel ergibt 2,8 Mio. Franken; wenn man das auf die Forderung der Unternehmenssteuerinitiative aufrechnet, wären das rund 20 Mio. Franken, welche die Stadt wieder zusätzlich einnehmen könnte. Diese Abstimmung wird nicht erst 2020 stattfinden. Aufgrund dieser Ausgangslage betrachtet der Sprechende die Situation

nicht als so zementiert, dass man jetzt einfach fix bis 2019 über die Reduktion des Verkehrsinfrastrukturfonds befinden kann.

Joseph Schärli bemerkt zu Christian Hochstrasser, dass die SVP-Fraktion sehr wohl nachdenkt. Seit Jahren gibt es einen grossmehrheitlichen Entscheid der Bevölkerung für die Bahnhofstrasse Littau. Es ist immer noch grün dort, es grünt so grün, wie es war. Wenn man eben das Geld nicht hat, kann man auch nichts zusätzlich geben oder eine Rückstellung machen. Es wurde auch gesagt, man müsse ein Zeichen setzen. Das ist tatsächlich so, man muss ein Zeichen setzen, und zwar das Zeichen: Halt! Gefahr! Diese Tafel muss man aufstellen, denn wenn die Stadt so weiterfährt, dann gerät sie wirklich in einen Gefahrenbereich hinein, wo sie das Finanzielle nicht mehr im Griff hat. Wohl oder übel muss man jetzt bei einigen Projekten sagen, dass die Stadt kein Geld hat, um sie zu realisieren. Der Sprechende denkt dabei auch an eine Strasse, die nahe beim Bahnhof ist und die man aufgrund eines Volksentscheids umfunktionieren will. Dazu hat die Stadt jetzt eben kein Geld. Man muss konsequent sein. In diesem Sinn unterstützt der Sprechende klar den Antrag der Stadtregierung, wohl oder übel, denn was man nicht hat, kann man nicht ausgeben.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat viel nachgedacht, besonders in dieser Situation, wo es um einen Volksauftrag geht. Die Begründung der Reduktion der Einbuchung in den Verkehrsinfrastrukturfonds von 4,5 Mio. auf 0,5 Mio. Franken liegt vor allem darin, dass der Stadtrat das Budgetziel 2015 erreichen will und die Laufende Rechnung 2016–2019 um 4 Mio. Franken entlasten muss. Dazu kommt das rechtliche Argument, dass nach den kantonalen Rechnungslegungsrichtlinien Vorfinanzierungen nicht zulässig sind, wenn Bilanzfehlbeträge entstehen würden. Weshalb die Stadt in einer Situation ist, dass Bilanzfehlbeträge entstehen könnten, ist jetzt nicht Gegenstand der Diskussion; die angespannte finanzielle Situation ist leider ein Fakt.

In verschiedenen Voten wurde darauf hingewiesen, welches Signal nach innen und aussen die Stadt mit der Reduktion gebe. Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass dieses Signal eine negative Wirkung haben könnte, aber er schätzt das damit verbundene Risiko für sehr gering ein. Die Gründe sind vor allem diese: einerseits stehen unmittelbar keine Finanzierungsgeschäfte bei den grossen Schlüsselprojekten an, und andererseits hat sowohl das Parlament wie auch die Bevölkerung bisher immer ein klares Bekenntnis zu den Schlüsselmassnahmen, namentlich zum Durchgangstiefbahnhof, abgegeben. Das wurde kantonsweit und schweizweit auch immer so aufgenommen und akzeptiert. In diesem Fonds befindet sich bereits ein Polster von 18 Mio. Franken, und wenn man so vorgeht, wie es der Stadtrat vorschlägt, wird man bis 2029 die angestrebten 60 Mio. Franken erreichen und damit den Durchgangstiefbahnhof sichern können. Der Stadtrat hat zudem die Bestimmung eingebaut, dass die Stadt bei einer guten Finanzlage auch wieder höhere Einbuchungen machen könnte.

Die G/JG-Fraktion hat jetzt beantragt, die Einlage nur für ein Jahr zu reduzieren. Der Stadtrat möchte aber wirklich Planungssicherheit für die vier problematischen Jahre, die der Stadt bevorstehen und über die man im Rahmen des Projekts Haushalt im Gleichgewicht diskutieren wird. Der Sprechende hat soeben darauf hingewiesen: Wenn sich aus irgendwelchen

Gründen für die Stadt eine bessere Finanzlage zeigt, hat der Stadtrat gemäss Art. 2 Abs. 3 die Möglichkeit, zusätzliche Einlagen im Rahmen des Voranschlags zu machen. Also die Möglichkeit besteht, in den Jahren 2016–2019 erhöhte Einlagen – es steht hier „Einlagen“, besser wäre „Einbuchungen“ – zu machen.

Der Hinweis, den Marcel Lingg gegeben hat, ist richtig, und der Mechanismus ist auch in der Zeitung gut erklärt. Vonseiten der Verwaltung hat das Roland Brunner gemacht. Marcel Lingg hat wahrscheinlich recht, dass sich der grösste Teil der Bevölkerung wirklich eine Kasse vorstellt, die eigens bewirtschaftet wird und in welcher Geld bereitliegt. Das stand aber, soviel der Sprechende weiss, nirgends so in der Abstimmungsbroschüre.

Schon bei der Diskussion in der Kommission tauchte die Frage der Rechtmässigkeit der Finanzierung von zwei Projektleiterstellen über den Verkehrsinfrastrukturfonds auf. Diese Stellen wurden 2011 vom Tiefbauamt beantragt. Der Stadtrat hat damals in Kenntnis der Rechtslage bewilligt, dass man sie aus dem Verkehrsinfrastrukturfonds finanziert. Dazu gibt es eine Aktennotiz. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Finanzierung formell korrekt ist, weil die Entnahme nach der entsprechenden Bestimmung im Verkehrsinfrastrukturfonds vorgenommen wird: „Art. 3, Entnahmevoraussetzungen. Die Entnahmen aus dem Fonds für Zwecke gemäss Art. 1 werden jährlich im Voranschlag budgetiert.“ Die Entnahme wurde und wird also jeweils im Voranschlag beantragt. Im Voranschlag 2015, der heute Nachmittag behandelt wird, ist das auf Seite 79 bei Position 485 ersichtlich.

Die zweite Frage ist, ob die Entnahme materiell korrekt ist. Das Reglement hält in Art. 1 Abs. 2 fest: „Als Schlüsselprojekte gelten sowohl primär Projekte zum Ausbau der Bahninfrastruktur als auch Strasseninfrastrukturprojekte oder Projekte zugunsten des Langsamverkehrs.“ Im Parlament wurde zu Art. 1 relativ wenig gesagt, aber in der Abstimmungsbroschüre hat der Stadtrat dazu folgende Ausführungen gemacht: „Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass es neben dem Tiefbahnhof weitere wichtige Projekte gibt, mit denen die Verkehrssituation in und um die Stadt Luzern verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang ist es ihm ein Anliegen zu betonen, dass der Grossteil des öffentlichen Verkehrs in Stadt und Agglomeration Luzern durch Busse bewältigt wird. Diese Busse teilen sich die Strasseninfrastruktur mit dem übrigen Verkehr. Um auch für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr die notwendigen infrastrukturellen Verbesserungen vornehmen zu können, werden ebenfalls finanzielle Mittel benötigt. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass auch andere Schlüsselprojekte der Strasseninfrastruktur für die Stadt von Bedeutung sind und aus dem Fonds mitfinanziert werden sollen.“ Die Bevölkerung wusste also, um was es bei diesem Fonds geht.

An welchen Schlüsselprojekten arbeiten diese zwei Projektleiter? Es sind folgende: das Vorprojekt Tiefbahnhof, Teilprojekt Verkehr und Umwelt; generell das Projekt Bypass, Vorprojekt Spange Nord; Realisierung Seetalplatz; Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Teilprojekt Verkehr; AggloMobil due; Umsetzung verschiedener Projekte zur Kapazitätssteigerung des strassengebundenen ÖV auf Stadtgebiet, wie es in der Abstimmungsbroschüre erwähnt wurde; Verkehrsmanagement in Abstimmung mit Kanton, Verkehrsverbund und LuzernPlus; Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern; Nachnutzung Zentralbahntrasse. Für diese Projekte wurden bei der Kapazitätenplanung, welche man macht, um zu schauen, ob beim

Personal die Kapazitäten überhaupt vorhanden sind, im Jahr 2015 2770 Stunden eingeplant. Das entspricht etwa den durchschnittlich produktiven Stunden von zwei Projektleiterinnen oder Projektleitern.

Fazit: Die Direktion UVS ist der Ansicht, dass die Frage der GPK berechtigt ist. Sie ist aber auch der Ansicht, dass die Finanzierung über den Verkehrsinfrastrukturfonds rechtskonform erfolgt. Bei jedem Projektverständnis, und vor allem bei einem umfassenden Projektverständnis ist die Planung ein integraler Bestandteil. Der Sprechende zitiert, was Albert Schwarzenbach heute Morgen in seinem Eintretensvotum zur Gesamtplanung sagte: „Wenn man ein Haus bauen will, muss das Fundament gut sein.“ Die Stadt kann, was ihren Bereich für diese Schlüsselprojekte betrifft, nicht einfach warten und nichts tun und dabei hoffen, dass dann schon alles gut wird. Die Stadt hat sehr viel Arbeit im Umfeld der Schlüsselprojekte, die der Sprechende erwähnt hat. Gerade bei den Schlüsselprojekten und bei den Schlüsselkonzepten wie dem Verkehrsmanagement oder dem Gesamtverkehrskonzept muss sehr viel Vorarbeit geleistet werden, bei welcher es um konzeptionelle Ansätze, um ein konzeptionelles Vorausdenken geht. Diese Arbeit wird geleistet, indem man die Projekte fachlich und politisch gut begleitet, sodass man auf der Kostenseite, wenn diese Investitionen dann getätigt werden können, auch ein möglichst kostengünstiges Projekt hat und mit den Geldern aus dem Verkehrsinfrastrukturfonds schonend umgehen kann.

Der Stadtrat kam also zum Schluss, dass die Finanzierung der beiden Projektleiterstellen aus dem Verkehrsinfrastrukturfonds rechtskonform ist, und bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dies zur Kenntnis zu nehmen. Selbstverständlich ist der Stadtrat auch bereit, an einer nächsten Sitzung der GPK noch einmal ausführlich darüber zu diskutieren.

Franziska Bitzi Staub dankt UVS-Direktor Adrian Borgula für diese Abklärungen und für die Information. Den Mitgliedern des Grossen Stadtrates wurde jetzt transparent aufgezeigt, was genau aus dem Fonds finanziert wird. Die Sprechende stellt einfach fest, dass die Einlage oder Vorfinanzierung in den nächsten Jahren somit nur noch 200'000 Franken beträgt, da ja von den 500'000 Franken 300'000 Franken gleich wieder für Projektleitungen eingesetzt werden.

Stadtpräsident Stefan Roth: Es wurde noch erwähnt, was für ein Zeichen das sei, wenn die Stadt den Fonds nur noch reduziert speist. Der Sprechende denkt, man könnte das auch von der anderen Seite her betrachten: Es ist eine unglaubliche Leistung, dass es der Stadt Luzern in den finanziell schwierigen Jahren seit 2011 gelungen ist, vier Jahre lang 5 Mio. oder 4,5 Mio. Franken zurückzustellen. In diesem Fonds sind rund 18,9 Mio. Franken. Wenn man das medial hinüberbringen könnte, dass die Stadt ihren Teil geleistet hat, so hätte das auch eine Aussenwirkung. Der Sprechende kennt keine Kommune und keinen Kanton, die in gleicher Weise bereits einen solchen Fonds geäufnet hätten, wie das die Stadt Luzern macht. Das ist doch ein unglaublich positives Zeichen, welches die Stadt damit gegeben hat.

Die SP/JUSO-Fraktion hat beantragt, die Reduktion jetzt einmal für das Jahr 2015 vorzunehmen und dann ab 2016 jährlich darüber zu befinden. Dagegen ist einzuwenden, dass die Stadt Planungssicherheit braucht, sie braucht Verlässlichkeit auch in der Finanzplanung. Der Sprechende bittet deshalb die Mitglieder des Grossen Stadtrates, diesen Antrag abzulehnen.

Als Letztes bestätigt der Sprechende die Ausführungen zum finanztechnischen Aspekt dieses Fonds: Wenn die Stadt einen Fonds bildet, dann fliesst kein Geld, kein Cash in diesen Fonds, sondern die Stadt poolt den Cash, sie hat ein Cash-Management. Dieser Ansatz hilft der Stadt auch, bei den Kosten zu sparen. Wenn die Stimmbevölkerung dem Verkauf des Mattenhofs am nächsten Sonntag zustimmt, wird ja der Buchgewinn, wie es der Grosse Stadtrat beschlossen hat, zweckgebunden in einen Fonds gelegt. Auch dort geht der Cash nicht mit. Das möchte der Sprechende hier einfach auch noch transparent festhalten. Abschliessend bittet er die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 21/2014: „Reglementsänderung Verkehrsinfrastrukturfonds. Befristete Reduktion der jährlichen Einlage“ eingetreten.

DETAIL: Keine Wortmeldung.

Seite 12, Antrag

Ratspräsident Jörg Krähenbühl bittet die Fraktionssprecher der G/JG-Fraktion und der SP/JUSO-Fraktion, ihre Anträge noch einmal vorzulesen.

Laurin Murer hat festgestellt, dass eigentlich fast alle für den Tiefbahnhof sind; das findet er sehr sympathisch. Die G/JG-Fraktion denkt, dass ihr Antrag kaum eine Chance hat, jetzt angenommen zu werden. Da zudem der Antrag der SP/JUSO-Fraktion recht vernünftig klingt, zieht die G/JG-Fraktion ihren Antrag zurück.

András Özvegyi hat noch eine Frage zum Antrag der SP/JUSO-Fraktion. Wenn er diesen Antrag richtig versteht, will die SP/JUSO-Fraktion einen Spielraum, dass man die Einlagen vor 2020 wieder erhöhen könnte. Dieser Spielraum ist ja mit Art. 2 Abs. 3 schon gegeben: „Zusätzliche Einlagen sind im Rahmen des Voranschlags möglich, sofern es die Finanzlage erlaubt.“ Wenn also die SP ihre Initiative zur Unternehmenssteuer durchbringt und die Stadt mehr Geld erhält, kann der Grosse Stadtrat jährlich darüber befinden, ob er die Einlage wieder erhöhen will. Deshalb ist der Sprechende der Ansicht, dieser Antrag sollte zurückgezogen werden.

Daniel Furrer muss András Özvegyi enttäuschen: er wird den Antrag nicht zurückziehen. Die SP/JUSO-Fraktion hat das Gefühl, dass es ein anderes politisches Signal ist, wenn der Grosse Stadtrat heute entscheidet, von 2015 bis 2019 nur noch 0,5 Mio. Franken in diesen Fonds einzulegen. Das ist dann das Signal, das an die Öffentlichkeit geht. Genau wegen dieser Signalfunktion muss in Abs. 1 stehen, dass die Einlage vorerst nur für das Jahr 2015 reduziert wird. Der Sprechende liest den Antrag noch einmal vor: Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Verkehrsinfrastrukturfonds wird geäuft mit den Einlagen von je 5 Mio. Franken aus den Jahren 2011–2013, mit einer Einlage von 4,5 Mio. Franken im Jahr 2014 sowie mit jährli-

chen Einlagen einer Einlage von 0,5 Mio. Franken ab dem im Jahr 2015. Die Höhe der Einlage wird für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 jährlich neu festgelegt. Ab dem Jahr 2020 werden die jährlichen Einlagen wieder auf mindestens 4,5 Mio. Franken erhöht.

Sonja Döbeli Stirnemann: Im Grunde genommen ist es ja das Gleiche wie das, was der Stadtrat sagt. Die Sprechende versteht aber das Anliegen des Stadtrates, denn sie macht auch Budgets, und es ist eben einfacher, wenn man weiss, was man einsetzen kann, und nicht jedes Jahr wieder neu darüber diskutieren muss. Es geht um die Planungssicherheit. Sollten dann wirklich plötzlich einmal die Zentrumslasten anders verteilen werden und die Stadt mehr Geld haben, dann könnte man diese Reduktion immer noch korrigieren. Aber mit der Version des Stadtrates ist die Planung für die Stadt einfacher. Die Auswirkung ist genau die gleiche. Wenn die Stadt mehr Geld haben sollte, dann könnte man diesen Fonds wieder stärker äufnen, wie es in Art. 2 Abs. 3 steht. Die Stadt wird sich ja dann wohl kaum ein neues „Kässli“ ausdenken für das zusätzliche Geld, sondern eben auf diesen Fonds zurückkommen, den es primär zu äufnen gilt.

Katharina Hubacher: Natürlich kann man sagen, es sei das Gleiche, aber es ist wirklich ein anderes Signal, wenn man genau weiss, dass man die Frage alle Jahre noch einmal prüft. Wenn die Reduktion für den ganzen Zeitraum 2016–2019 gilt, dann wird der Stadtrat auch immer damit planen und man geht darüber hinweg, da der Grosse Stadtrat es ja so beschlossen hat. Wenn man aber weiss, dass jedes Jahr wieder darüber diskutiert wird, dann wird man es auch genauer anschauen, und vielleicht kann man den Fonds schon früher wieder stärker äufnen. Das Ziel ist ja, möglichst bald wieder mehr hineinzutun.

Stadtpräsident Stefan Roth: Bei dieser Frage geht es um finanzpolitische Überlegungen und nicht darum, dem Stadtrat die Arbeit leichter zu machen. Der Grosse Stadtrat hat dem Stadtrat den Auftrag erteilt, 2016 und 2017 keine Zunahme der Neuverschuldung zu akzeptieren und keine Steuererhöhung vorzusehen. Bei der Behandlung der Gesamtplanung wurde vorhin der Finanzplan angeschaut. Die Zielsetzung für 2016 und 2017 soll mit Hilfe des 14-Mio.-Haushaltskonsolidierungspakets erreicht werden. Dabei ist die Reduktion des Verkehrsinfrastrukturfonds um 4 Mio. Franken schon vorausgesetzt. Wenn man jetzt gemäss dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion die Reduktion des Fonds für das Jahr 2016 schon wieder weglässt, verändert sich der Auftrag, den der Stadtrat hat. Er muss dann nämlich ab 2016 nicht eine Lücke von 14 Mio. Franken schliessen, sondern von 18 Mio. Franken. Das ist die Folge dieses Antrags. Der Stadtrat wüsste ja dann nie, ob das Parlament die Reduktion der Einlage in diesen Fonds für ein weiteres Jahr bewilligt; es gäbe diesbezüglich keine Verlässlichkeit. Falls aber die Stadt deswegen sogar Bilanzfehlbeträge schreiben würde, dürfte man die Einlage sowieso nicht machen. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, auf den Antrag des Stadtrates einzugehen. Der Stadtrat sieht ja selber vor, dass die Einlage in den Fonds, falls die Stadt schon vor 2019 zu Mehreinnahmen kommen sollte, wieder neu beurteilt würde. Der Sprechende geht allerdings nicht davon aus, dass es in diesen Planjahren dazu kommen kann.

In der Gegenüberstellung der Version der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 2 Abs. 1

Der Verkehrsinfrastrukturfonds wird geöfnet mit den Einlagen von je 5 Mio. Franken aus den Jahren 2011–2013, mit einer Einlage von 4,5 Mio. Franken im Jahr 2014 sowie mit jährlichen Einlagen **einer Einlage** von 0,5 Mio. Franken ~~ab dem~~ **im** Jahr 2015. **Die Höhe der Einlage wird für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 jährlich neu festgelegt.** Ab dem Jahr 2020 werden die jährlichen Einlagen wieder auf **mindestens** 4,5 Mio. Franken erhöht.

und der Version des Stadtrates obsiegt die Version des Stadtrates.

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Stadtrat dem Antrag Seite 12, Ziffer I, mit 29 : 0 : 17 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21 vom 10. September 2014 betreffend

**Reglementsänderung Verkehrsinfrastrukturfonds
Befristete Reduktion der jährlichen Einlage,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über den Fonds zum Bau von Schlüsselprojekten im Verkehr (Verkehrsinfrastrukturfonds) vom 29. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Finanzierung

¹ Der Verkehrsinfrastrukturfonds wird geöfnet mit den Einlagen von je 5 Mio. Franken aus den Jahren 2011–2013, mit einer Einlage von 4,5 Mio. Franken im Jahr 2014 sowie mit jährlichen Einlagen von 0,5 Mio. Franken ab dem Jahr 2015. Ab dem Jahr 2020 werden die jährlichen Einlagen wieder auf 4,5 Mio. Franken erhöht.

² (bleibt unverändert).

³ Zusätzliche Einlagen sind im Rahmen des Voranschlags möglich, sofern es die Finanzlage erlaubt.

⁴ Zusätzliche, nicht budgetierte Einlagen können dem Grossen Stadtrat im Rahmen des Jahresabschlusses beantragt werden.

2. Diese Änderung tritt am 1. März 2015 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mittagspause 11.55–14.00 Uhr

4. Bericht und Antrag 15/2014 vom 17. September 2014: Voranschlag 2015

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Auch der Voranschlag wurde an der Sitzung vom 6. November diskutiert und verabschiedet. Er weist für das kommende Jahr einen Ertragsüberschuss von 795'000 Franken auf. Dabei sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr gestiegen, dies vor allem im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Volksschule. Die Kostenentwicklung ist wie schon in den Vorjahren weitgehend exogen verursacht. Für den Voranschlag 2016 sind dann mittels des bereits in Angriff genommenen Projekts Haushalt im Gleichgewicht 11 Mio. Franken wiederkehrend einzusparen. Von daher bedeutet der Voranschlag 2015 eine kurze Verschnaufpause; nächstes Jahr wird sich der Grosse Stadtrat mit diversen Sparmassnahmen auseinandersetzen müssen. In diesem Sinne wurde der Voranschlag relativ problemlos und ohne grosse Diskussion verabschiedet.

René Peter: Die FDP-Fraktion stellt fest, dass erstmals seit 2007 der Voranschlag 2015 mit einem Ertragsüberschuss präsentiert werden kann. Das heisst aber nicht, dass der Turnaround geschafft wurde. Ab 2016 drohen der Stadt massive Defizite. Die Finanzen der Stadt Luzern sind somit noch lange nicht im Lot. Deshalb braucht es entsprechende Gegenmassnahmen. Im Voranschlag 2015 musste der Ausfall von 4,7 Mio. Franken Liegenschaftssteuer kompensiert werden. Leider steigt der Konsumaufwand in den Bereichen Bildung, soziale Wohlfahrt und Gesundheit wie in den Vorjahren weiter an. Das Budget 2015 kann nur dank der Reduktion der Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds und reduzierten Abschreibungen ausgeglichen werden. Hätte man diesen buchhalterischen Trick nicht angewendet, so würden Bilanzfehlbeträge drohen. Ferner wurden im Voranschlag die Steuereinnahmen mit 3,5 % Wachstum gerechnet, was der FDP-Fraktion sehr optimistisch erscheint. Auch konnte das Ziel Stopp der Neuverschuldung per 2015 nicht realisiert werden und muss auf 2016 verschoben werden. Der FDP-Fraktion fehlen im Voranschlag 2015 strukturelle Anpassungen und entsprechende Einsparungen. Der Wille oder die Fähigkeit zu sparen ist im Voranschlag 2015 kaum ersichtlich. Dazu steht nichts Konkretes, ausser dass die Stadt mittelfristig das finanzielle Gleichgewicht des städtischen Finanzhaushalts wahren will und dementsprechend das Projekt Haushaltskonsolidierung lanciert. Für die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, warum man so lange wartet. Der Finanzplan hat doch diese massiven Defizite schon länger angezeigt. Man muss jedoch

nicht nur Wege finden, um Einsparungen zu erreichen, sondern die Ertragskraft soll gesteigert werden. Es soll ein aktives Wirtschaftswachstum realisiert werden. Gerade mit der zusätzlichen Stelle bei der Wirtschaftsförderung erwartet die FDP-Fraktion nicht Konzepte und viele Analysen, sondern es sollen neue Unternehmen angesiedelt werden. Analysen über die Stadt haben ergeben, dass sie explizit in der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber Vergleichsstädten Defizite aufweist. Die Stadt Luzern hat eher wenig private Arbeitsplätze und ist auch in der Wertschöpfung eher schwach. Diese Schwäche der Stadt soll mit der Entwicklung von Schlüsselarealen korrigiert werden. Bereits beim Voranschlag 2014 wurde dies von der FDP-Fraktion gefordert. Bis heute hat sich aber kein positives Resultat gezeigt. Die FDP-Fraktion hofft, dass man dieses Problem wirklich aktiv angeht und nun endlich vorwärtsmacht. Stattdessen wird auf Baurechtszinse verzichtet, und es sollen unnötige Beiträge wie die 1,73 Mio. Franken für die Gütschbahn gesprochen werden. Dies versteht die Bevölkerung nicht. Ferner sind im Bereich Investitionen vermehrt Prioritäten zu setzen. Die Fraktion stellt aber auch fest, dass gewisse Massnahmen ergriffen und Prozesse eingeleitet wurden, um den Finanzhaushalt der Stadt Luzern in Zukunft ins Lot zu bringen. Jedoch braucht es für die Zukunft noch viel mehr Anstrengungen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Voranschlag 2015 ein und wird ihm zustimmen.

Peter With glaubt, dass die Gegensätze zwischen rechts und links nicht viel grösser sein könnten: während die SVP-Fraktion es begrüsst, dass wenigstens ansatzweise wieder einmal schwarze Zahlen sichtbar sind, dürften von der anderen Seite die drohenden Sparmassnahmen dann noch zu einer grossen Diskussion führen. Auch die SVP-Fraktion sieht, dass dieses Budget wahrscheinlich die Ruhe vor dem grossen Sturm darstellt, den es dann im nächsten Jahr geben wird.

Grundsätzlich ist die Fraktion erfreut, dass das Budget so herausgekommen ist. Leider konnten die schwarzen Zahlen aber nur erreicht werden, weil man von sehr optimistischen Prognosen ausging und die Zahlen auch mit dem einen oder anderen buchhalterischen Trick ein bisschen ins rechte Licht gerückt hat. Letztendlich muss man sehen, dass auch 2015 wieder ein gewisser Leistungsausbau stattfindet, es wird wieder mehr Geld ausgegeben für Dinge, die man nicht unbedingt brauchen würde, aber im Moment einfach will. Aus diesem Grund freut sich die SVP-Fraktion auf das Massnahmenpaket, das erarbeitet wird. Dabei wird man wirklich einmal über die ganze Verwaltung hin konkret prüfen, wo es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Es gibt allenfalls auch Optimierungsmöglichkeiten von den Abläufen her, sodass man die Leistungen nicht zu reduzieren braucht. Der Sprechende glaubt, dass da viel Potenzial vorhanden ist.

Auf der anderen Seite muss man auch überlegen, wie das ominöse Selbstverständnis der Stadt Luzern aussieht und was da alles dazugehört. Es scheint dem Sprechenden, dass da jeder das hineinpackt, was er gern hätte. Man muss sich einfach wieder mehr an den Mitteln orientieren, die für die Ausgaben zur Verfügung stehen, und nicht an dem, was man eben gern hätte.

So wie der Fahrplan vorgestellt wurde, hat man im nächsten Jahr genug Zeit, das Massnahmenpaket zu diskutieren und zu überarbeiten. Bei einem so wichtigen Thema wäre Hektik

sicher falsch; man muss wirklich Zeit haben, die Massnahmen zu prüfen. In diesem Sinn kann die SVP-Fraktion das Budget 2015 unterstützen; sie findet es aber wichtig, dass mit dem Haushaltskonsolidierungsprojekt endlich wieder ein bisschen Handlungsspielraum geschaffen wird. Den wird man haben, wenn die Finanzen wieder im Lot sind. Dann könnte die Stadt auch die Investitionen wieder auf ein vernünftiges Mass hinaufsetzen. Die SVP-Fraktion tritt auf den Voranschlag 2015 ein und wird ihm zustimmen.

Franziska Bitzi Staub: Die Finanzlage der Stadt ist seit Jahren angespannt. Im Vergleich zum letzten Jahr ist durch die Abschaffung der Liegenschaftssteuer eine weitere Verschärfung eingetreten. Für das Jahr 2015 wird zwar ein kleiner Überschuss budgetiert, aber die Stadt muss dafür z. B. auf die Vorfinanzierung für den Tiefbahnhof verzichten. Der Überschuss bedeutet also keineswegs eine Verbesserung, wie das auf den ersten Blick oder in der Statistik scheinen könnte.

Die Sprechende weiss, dass bei gewissen ihrer Kolleginnen und Kollegen hier im Grossen Stadtrat das Stichwort „Schuldenbremse“ unbeliebt ist. Trotzdem müssen Stadtrat und Grosser Stadtrat Verantwortung übernehmen und mit dem auskommen und haushalten, was eben vorhanden ist. Die Stadt muss nicht nur für die aktuelle Bevölkerung, sondern auch im Interesse der nächsten Generation den mittelfristigen Ausgleich der Rechnungen irgendwie bewerkstelligen.

Der Stadtrat hat folgerichtig beschlossen, ein neues Sparprogramm unter dem Titel „Haushalt im Gleichgewicht“ aufzugleisen. Das ist ein gutes Zeichen. Vor einem Jahr war es anders, als die Mehrheit dieses Rates die Finanzplanung gemäss Gesamtplanung zurückweisen musste. Die CVP-Fraktion will darum dieses Jahr nicht an einzelnen Budgetposten herumschrauben. Sie tritt auf den Voranschlag ein und wird ihn beschliessen. Beim Haushaltskonsolidierungsprogramm im nächsten Jahr wird es dann einmal mehr eine umfassende Auslegeordnung geben, welche die Geschäftsprüfungskommission begleiten kann.

Die CVP-Fraktion dankt der Verwaltung für die grosse Arbeit bei der Erstellung des Budgets und dem Stadtrat für den Vorschlag zum weiteren Vorgehen, um den Finanzhaushalt wieder in den Griff zu bekommen.

Daniel Furrer: Erstmals seit 2007 liegt wieder ein Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss vor. Das wäre eigentlich Grund genug, sich so richtig zu freuen. Leider aber hat dieses Resultat einen hohen Preis:

- Der Verkehrsinfrastrukturfonds soll um 4 Mio. Franken gekürzt werden.
- Die Abschreibungen werden auf 86,4 % reduziert.
- Beim Personal wird schon wieder gespart: es gibt im Jahr 2015 keine Lohnanpassungen.
- Die Werterhaltung der Infrastrukturen der Stadt wird erneut reduziert.
- Und nicht zuletzt konnten 0,85 Mio. Franken dank – wie es so schön heisst – zurückhaltender, kostenbewusster Budgetierung gespart werden. Dieses Argument kam in den letzten Jahren auch regelmässig vor, und der Sprechende staunt immer wieder über die Kreativität, die man da an den Tag legt.

Das wäre ja alles noch gar nicht so schlimm, wenn es eine einmalige Angelegenheit wäre. Aber – das wissen alle in diesem Saal – es kommt noch viel schlimmer. Der Voranschlag 2015 ist, wie Peter With vorhin sagte, sozusagen die Ruhe vor dem Sturm. Es steht ein Sparpaket, oder wie es der Stadtpräsident gern nennt, ein Haushaltskonsolidierungspaket vor der Tür, und dort wird es sicher um das Eingemachte gehen und die Diskussionen werden nicht mehr so harmonische sein.

Auch im kommenden Jahr wartet man immer noch vergeblich auf die heilbringenden Steuereinnahmen von juristischen Personen, die bis jetzt ausblieben. Im Voranschlag 2015 ist da sogar ein leichter prozentualer Rückgang zu verzeichnen. Das geht einfach irgendwie nicht auf und wird auch nie aufgehen. Aber das sehen gewisse Gruppierungen leider immer noch nicht ein und sparen dann lieber bei den Schwächsten der Gesellschaft, bei den Kindern, bei den Alten und bei den Behinderten. Und statt sich z. B. über steigende Schülerzahlen zu freuen, ärgert man sich, dass dadurch die Kosten steigen. Was ist das nur für eine verkehrte Welt? Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und wird ihm zustimmen. Sie wird aber bei Ziffer II, der Überführung von Grundstücken ins Finanzvermögen, nicht zustimmen können. Auf die Gründe für diese Ablehnung wird der Sprechende bei der entsprechenden Ziffer eingehen.

Laurin Murer: Man konnte es heute in diesem Saal schon oft hören: Der Stadt Luzern geht es finanziell schlecht. Der Sprechende würde sogar sagen, miserabel, wenn man es im Kontext anschaut. Momentan herrschen wirtschaftlich Top-Bedingungen: ein starkes BIP-Wachstum und eine konstant geringe Arbeitslosenquote. Irgendetwas ist da schiefgelaufen. Ein grosser Punkt war sicher die Reduktion der Unternehmenssteuer im Kanton; das hat die städtischen Finanzen noch einmal hinuntergezogen. Deshalb haben die Grünen auch zusammen mit der SP, der JUSO und dem Luzerner Gewerkschaftsbund eine kantonale Initiative eingereicht, um diese gesenkten Unternehmenssteuern wieder etwas anzuheben.

Ja, die G/JG-Fraktion will mehr Geld einnehmen und nicht mehr Geld sparen. Vor allem, weil jetzt in Bereichen gespart werden soll, wo es unvernünftig ist, – wenn es denn überhaupt wirklich sparen ist. Konkret geht es um die drei grossen Punkte, die schon genannt wurden:

1. Heute Morgen wurde die Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds von 4,5 Mio. Franken auf 0,5 Mio. Franken hinuntergesetzt. Das findet die G/JG-Fraktion völlig unsinnig.
2. Es wird weniger abgeschrieben, und man nennt das dann „sparen“. Die Abschreibungen liegen jetzt nur noch bei 86,4 %. Für die G/JG-Fraktion ist das kein wirkliches Sparen, sondern nur ein Frisieren der Buchhaltung oder das Verschieben von Problemen auf spätere Generationen, also auf die Generation des Sprechenden und noch spätere. Die G/JG-Fraktion würde vernünftiger Abschreibungen wünschen und nicht einfach irgendeine Zahl, sondern wie es dem realen Abschreibungsumfang entspricht.
3. Was dem Sprechenden persönlich nicht nur am schlimmsten scheint, sondern auch logisch nicht erklärbar ist, ist das Sparen beim Personal. Und zwar wird nicht nur ein bisschen gespart, sondern so richtig. Mit der Tatsache, dass es keine generelle Lohnerhöhung gibt, kann die G/JG-Fraktion ja noch leben, weil es der Stadt finanziell so miserabel geht. Aber dass es nicht einmal individuelle Lohnerhöhungen gibt, was soll man denn davon halten?

Wenn der Sprechende bei der Stadt arbeiten und einfach seinen Dienst nach Vorschrift leisten würde, dann würde er keine Lohnerhöhung erhalten. Aber wenn er sich total Mühe gibt, sich anstrengt und Mitarbeiter des Monats wird, dann erhält er trotzdem keine Lohnerhöhung. Das ist doch nicht nachhaltig, das macht die Stadt nicht attraktiv als Arbeitgeberin. So bleiben die guten Leute nicht bei der Stadt, sie wollen dort weg. Das kostet auf die Dauer mehr, als wenn man mit einer individuellen Lohnerhöhung ins Personal investieren würde. Deshalb wird die G/JG-Fraktion wie schon in der GPK beantragen, dass mindestens der Mutationsgewinn wieder eingesetzt wird, und zwar genau für individuelle Lohnerhöhungen. Das ist die Stadt ihren Angestellten im Minimum schuldig, und es wird sich auch durch weniger Abgänge bezahlt machen.

Alles in allem sind die negativen Punkte gross. Die G/JG-Fraktion wird zwar auf den Vorschlag 2015 eintreten, ihn aber ablehnen.

Laura Kopp: Wie beim Budget 2014 lässt auch hier der erste Blick auf die Zahlen für das nächste Jahr fast vergessen, dass die finanzielle Situation der Stadt wirklich angespannt ist. Schon im letzten Jahr konnte man einen kleineren Verlust budgetieren, und in diesem Jahr sogar einen positiven Abschluss. Aber die Situation, in welcher die Stadt steckt, wird weiter verschärft. Das nicht zuletzt auch aufgrund der Abschaffung der Liegenschaftssteuer. Um diesen Ausfall zu kompensieren, wird, wie Laurin Murer angetönt hat, wieder einmal an den Abschreibungen herumgeschraubt. Statt auf 100 % abzuschreiben werden die Abschreibungen auf 86,4 % reduziert. Dieses Spiel mit den Abschreibungen, welches HRM1 eben noch erlaubt, hat die GLP-Fraktion bereits im vergangenen Jahr kritisiert und kritisiert es folgerichtig auch jetzt wieder. Die Abschreibungen sollten auch im Gemeinwesen nach modernen buchhalterischen Regeln vorgenommen werden. Deshalb freut sich die GLP-Fraktion auf HRM2. Wenn der Ausfall der Liegenschaftssteuer nicht auf diese Art kompensiert würde, wäre wohl auch in diesem Budget kein positives Vorzeichen zu finden. Der Selbstfinanzierungsgrad – wobei die GLP-Fraktion den ja auch nicht besonders liebt – zeigt auch die negative Entwicklung der staatlichen Finanzen. Im Vergleich zum Budget 2014 und zur Rechnung 2013 sinkt er weiter. Die GLP-Fraktion ist sich allerdings wie schon im vergangenen Jahr nicht sicher, ob die Annahmen hinter den Budgetzahlen 2015 nicht zu optimistisch sind und die finanzielle Situation der Stadt nicht sogar noch schlimmer ist. Das gilt vor allem für die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Die Sprechende sieht die wirtschaftliche Entwicklung darum anders als Laurin Murer: sie ist nicht einfach top, sie stagniert nach wie vor, was sich längerfristig und auch mittelfristig natürlich auf die Steuereinnahmen auswirken wird. Auch Unternehmen kommen nicht einfach so nach Luzern, da kann die Stadt noch so viel Wirtschaftspolitik treiben, wie sie will. Für den Standort und die Standortwahl sind immer auch noch andere Faktoren als nur die guten Rahmenbedingungen, die die Stadt beeinflussen kann, wichtig.

Besondere Beobachtung verdient in den nächsten Jahren vor allem die Entwicklung auf der Ausgabenseite und auch Aufgabenseite. Da gilt es, Prioritäten zu setzen, damit die Stadt Luzern ihren Finanzhaushalt langfristig wieder ins Lot bringen kann. Die GLP-Fraktion wünscht sich in diesem Zusammenhang eine offene und sachliche Diskussion. Sie hofft, dass die vorge-

schlagenen Massnahmen dann nicht nur kurzfristige Effekte mit sich bringen, sondern langfristig wirken. Und vor allem sollen sie nicht an einem Ort wieder ein kleines positives Vorzeichen bringen, dafür an einem anderen Ort ein grosses negatives Vorzeichen. Hauruckübungen zur Beschönigung der Zahlen sind aus Sicht der GLP-Fraktion immer der falsche Weg. Dass man beim Personal spart, stösst auch der GLP-Fraktion eher sauer auf. Die Fraktion möchte darum beliebt machen, dass man gerade in Sachen Personal, Personalpolitik und Personalentwicklung eine langfristige Strategie erarbeitet, in welcher auch lohnpolitisch ein besserer Handlungsspielraum vorgesehen werden kann. Die GLP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und stimmt ihm zu.

Stadtpräsident Stefan Roth: Bei diesem Traktandum muss man aufpassen, dass man wirklich vom Budget 2015 spricht und nicht ständig zur Finanzplanung 2016–2019 abschweift, aber das ist nicht ganz so einfach. Beim Budget 2015 hatte der Stadtrat ein Ziel: er wollte eine schwarze Null. Dieses Ziel hat er erreicht, nicht mehr und nicht weniger. Auch den Stadtrat stimmt dieses Resultat nicht himmelhoch jauchzend. Die Voten der Fraktionen hat der Stadtrat gehört, auch er macht sich weiterhin Sorgen um die finanzielle Lage, aber die Zielerreichung für das Budget 2015 war klar.

Die Ausgangslage bei der Budgetierung 2015 war durch den Ausfall der Liegenschaftssteuer von 5 Mio. Franken gekennzeichnet. Der Stadtrat hat der GPK bereits im Frühsommer 2014 dargelegt, dass er im Budget 2015 zwar eine schwarze Null erreichen will, dass er sich aber den Ausfall der Liegenschaftssteuer als Verschuldungszunahme anrechnen lassen muss. Deshalb geht die Verschuldung im Jahr 2015 leider um 5 Mio. Franken hinauf.

Dem Stadtrat bereitet aber nicht nur der Einnahmenausfall Sorgen, sondern auch die Kostenentwicklung vor allem in den Bereichen Bildung, soziale Wohlfahrt und Gesundheit. Diese Kostenentwicklung ist aber nicht nur ein Problem der Stadt Luzern.

Es wurde gesagt, man spüre im Budget 2015 den Sparwillen nicht. Dem widerspricht der Sprechende mit Vehemenz. Die Verwaltung hatte den Auftrag, im Rahmen des Budgetprozesses die Kosten um 4,6 Mio. Franken zu senken. Das ist der Beitrag, den die Verwaltung geleistet hat, damit sich für das Jahr 2015 ein Gewinn von zirka 800'000 Franken ergibt.

Der Stadtrat hat sich zusammen mit den Personalverbänden sehr intensiv mit der Lohnentwicklung auseinandergesetzt, wie übrigens auch schon vor einem Jahr. Und gemeinsam mit den Personalverbänden wurde der Entscheid gefällt, dass es keine Lohnerhöhungen gibt, mit Ausnahme der Funktionszulagen; das heisst, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zusätzliche Funktionen übernimmt, muss sich das natürlich im Lohn abbilden. Es gibt einerseits keine generelle Lohnanpassung, und das gilt auch für die nächsten vier Jahre, weil man aufgrund der Wachstumsannahmen davon ausgehen kann, dass keine Teuerung stattfindet. Andererseits gibt es 2015 auch keine individuelle Lohnentwicklung. Hingegen wird, wie in der Gesamtplanung abgebildet, ab dem Jahr 2016 wieder eine individuelle Lohnentwicklung vorgesehen. Die Lohnsituation wurde in engem Kontakt mit dem Kader und mit den Personalverbänden diskutiert, und auch die Personalverbände waren damit einverstanden, dass das Personal seinen Teil leistet, um für das Jahr 2015 dieses Resultat zu erreichen.

Es wurde gesagt, der Stadtrat wende buchhalterische Tricks an. Wäre das der Fall, dann hätte erstens das Finanzinspektorat schon längst interveniert, und zweitens ist das nicht die Politik des Stadtrates. Der Stadtrat will Transparenz, und diese Finanzpolitik ist geprägt durch Transparenz, geprägt durch Verlässlichkeit, geprägt durch Information, indem in der GPK die Auslegeordnung frühzeitig präsentiert und die Strategie offen diskutiert wurde. Das wird dann auch beim Projekt Haushalt im Gleichgewicht der Fall sein.

Die Wachstumsannahmen von 3,5 % bei den Steuereinnahmen sowohl bei den juristischen Personen wie auch bei den natürlichen Personen sind Einschätzungen, die der Stadtrat im Rahmen des Budgetprozesses im Sommer 2014 machte. Er stellt bei den Steuereinnahmen nicht irgendwie eine Wunschgrösse ein, sondern die Annahme beruht auf einer Analyse. Der Stadtrat kann weiterhin zu dieser Einschätzung stehen; auch aktuell noch ist er weiterhin der Auffassung, dass diese 3,5 % erreicht werden können. Dem Stadtrat gegenüber wurde auch schon der Vorwurf erhoben, er budgetiere viel zu pessimistisch. Jetzt wurde vielleicht auch die Wirtschaftslage ein bisschen herausfordernder. Der Stadtrat ging in den letzten Jahren an die Obergrenze, aber das ist der politische Kompromiss, den man hier drin gefunden hat. Über die Abschreibungen wurde in diesem Rat letztthin im Zusammenhang mit einem Vorstoss diskutiert. Die Stadt kann gar nicht höhere Abschreibungen machen, weil sonst Bilanzfehlbeträge generiert würden, und wenn Bilanzfehlbeträge vorhanden sind, darf man keine zusätzlichen Abschreibungen machen.

Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Voranschlag 2015 zuzustimmen. Der Stadtrat hat das Zwischenziel, schwarze Zahlen im Budget 2015, erreicht. Es ist ihm aber klar, dass die Jahre 2016–2019 sehr herausfordernd werden, damit man die Stadt finanziell ins Gleichgewicht bringt. Der Sprechende ist überzeugt, dass man mit einer guten Diskussionskultur sowohl in der vorberatenden Kommission wie auch im Parlament die richtigen Lösungen finden wird.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 15/2014: „Voranschlag 2015“ eingetreten.

DETAIL

Wortmeldungen zu folgenden Seiten:

Seite 12 und Seite 14, Personalaufwand

Laurin Murer: Es stört die G/JG-Fraktion enorm, dass man beim Personal spart. Auf Seite 14 steht im Abschnitt „Personalaufwand“, dass sich der Personalaufwand durch die Mutationsgewinne um –0,5 % rückläufig entwickelt. Die G/JG-Fraktion will nicht, dass man das Personal vergrault, indem es keine Lohnerhöhung gibt, also nicht einmal eine individuelle. Deshalb beantragt die Fraktion, dass zumindest der Mutationsgewinn für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt wird.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK auch gestellt und mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Simon Roth: Heute Morgen hat es im Rat geheissen, es sei selbstverständlich, dass ewl, vbl, Viva Luzern attraktive Arbeitgeberinnen seien; da müsse man gar nicht darüber diskutieren. Jetzt geht es um die Stadt. Beim Stellenantritt haben die Leute zu Recht eine individuelle Lohnerwartung, dass sie bei guter Leistung und mit dem Erfahrungszuwachs einen höheren Lohn erhalten werden. Vor zwei Wochen wurde in diesem Saal gesagt, der Stadtrat erhalte jedes Jahr ein bisschen mehr Lohn, weil er ja auch über eine immer grössere Erfahrung verfüge und produktiver arbeite. Das war in diesem Rat weitgehend unbestritten. Es leuchtet dem Sprechenden überhaupt nicht ein, wieso das für den Rest des Personals nicht gelten soll. Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb den Antrag selbstverständlich unterstützen.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es ist natürlich nicht so, dass der Stadtrat mehr Geld erhält und das übrige Personal nicht. Der Beschluss, den der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Personal gefasst hat, ist ohne Zweifel sehr einschneidend und schwierig. Aber man darf auch nach dem Jahr 2015 noch sagen, dass die Stadt Luzern eine gute Arbeitgeberin ist. Die Stadt hat eine Besoldungsrevision durchgeführt, bei welcher alles noch einmal überprüft wurde, und für einen Teil des Personals gab es auch eine Verbesserung. Auch wenn die Massnahme, dass es keine Lohnerhöhung gibt, politisch und personalpolitisch sehr schwierig ist, so war doch auch dem Personal klar, dass die Stadt den Betrag von 4,7 Mio. Franken, den der Stadtrat damit einsparen konnte, irgendwo anders holen müsste, wenn man auf Lohnerhöhungen bestehen würde.

Hinter jeder Leistung sind Hände, Köpfe, Personen. Die Leistungen, die erbracht werden, müssen auch bezahlt werden. Wenn der Stadtrat nicht entschieden hätte, keine Lohnerhöhung zu machen, hätte es irgendwo einen Leistungsabbau geben müssen, und das bedeutet auch einen Stellenabbau. Die Sprechende nimmt vom Personal in der Stadtverwaltung wahr, dass es bereit ist, lieber mit diesem Verzicht der Stadt zu helfen, als dass es zu einem Stellenabbau kommen müsste. Denn bei einem Stellenabbau hat dann jemand keine Aufgabe und keine Arbeit mehr. Darum haben die Personalverbände – natürlich nicht mit Freude, aber mit Knurren – zugestimmt. Und ab 2016, darauf hat der Stadtpräsident schon hingewiesen, sieht es dann wieder anders aus.

Die Sprechende betont noch einmal, dass dieser Entscheid dem Stadtrat nicht leicht gefallen ist. Aber zusammen mit den Personalverbänden ist man zum Schluss gekommen, dass das ein solidarischer Beitrag von allen Mitarbeitenden in der Stadt Luzern ist.

Joseph Schärli ist grundsätzlich auch der Ansicht, dass alle mittragen müssen. Hier sind aber zwei Dinge zu unterscheiden. Das eine ist der generelle Lohnanstieg, bedingt durch die Teuerung, das andere ist der Mutationsgewinn. Diese beiden machen zusammen 0,5 % der Gesamtsumme aus. Der Sprechende hätte gern gewusst, was denn der Mutationsgewinn allein ausmacht.

Grundsätzlich ist er gegen eine generelle Lohnerhöhung. Es gibt nämlich auch in der Stadt-

verwaltung Leute, deren Verhalten sehr zu wünschen übrig lässt. Der Sprechende hat es selber erlebt, dass er von einer Person im Steueramt so behandelt wurde, als wäre er der letzte Knecht von irgendwo auf dem Land. Das hat ihn sehr bedrückt. Er musste dieser Person sagen, was Anstand ist. Für solche Leute ist er nicht bereit, einen generellen Lohnanstieg zu bewilligen. Der individuelle Lohnanstieg ist gerechtfertigt, aber in der Situation, in welcher sich die Stadt jetzt befindet, muss das Personal mittragen und ein Zeichen setzen. In Bezug auf den Mutationsgewinn ist er der Meinung, dass man diesen den betreffenden Personen nicht entziehen, sondern gutschreiben sollte. Er weiss allerdings nicht, wie viel dieser genau ausmacht. Darum fragt er, wie hoch dieser Betrag überhaupt ist.

Der Sprechende wiederholt: er ist nicht für einen generellen Lohnanstieg, und auch nicht für den individuellen im Jahr 2015. Er hat verstanden, was Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst sagte: In dieser schwierigen finanziellen Situation der Stadt müssen alle mittragen. Aber beim Mutationsgewinn setzt er ein Fragezeichen, ob man da richtig handelt oder ob man nicht sagen muss, mindestens dieser wird gewährleistet.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst erklärt Joseph Schärli, dass Mutationsgewinne niemandem weggenommen werden. Mutationsgewinne ergeben sich z. B., wenn jemand schon früher aufhört und die Ersatzperson später anfängt. Wie hoch der Betrag ist, kann die Sprechende nicht sagen, aber das wird der Stadtpräsident und Finanzdirektor tun. Das Anerkennungs- und Anreizsystem wurde teilweise aus den Mutationsgewinnen heraus finanziert, aber es wäre jetzt wirklich niemandem verständlich, wenn man sagt, es gebe keinen Lohnzuwachs, und dann doch Einzelpersonen herausnimmt.

Stadtpräsident Stefan Roth: 0,5 % macht 600'000 Franken aus. Das wurde schon in der GPK erläutert. Würde dieser Betrag 2015 für die individuelle Lohnerhöhung eingesetzt, so würde das nicht nur das Jahr 2015 betreffen, sondern die Finanzierungslücke würde sich auch für 2016 und die folgenden Jahre um diese Summe erhöhen. Individuelle Lohnerhöhung bedeutet ja nicht, dass es einfach im Jahr 2015 für die betreffenden Personen mehr Lohn gibt und dann würde das wieder zurückgenommen, sondern diese individuelle Lohnerhöhung wirkt sich dann auch in der weiteren Finanzplanung aus.

Der Sprechende hat schon auf die Planannahmen für den Personalaufwand hingewiesen, wie sie in der Gesamtplanung abgebildet sind: auf Seite 57 der Gesamtplanung sieht man, dass für das Jahr 2016 eine Lohnentwicklung von 1 % eingestellt ist, und ab dem Jahr 2017 je 1,5 %.

Der Sprechende betont noch einmal, dass der Stadtrat diesen Entscheid zusammen mit den Personalverbänden getroffen hat. Der Stadtrat macht mit den Personalverbänden eine Politik, die von Verlässlichkeit geprägt ist. Der Sprechende glaubt, dass für die Personalverbände eben nicht einfach das Salär an erster Stelle kommt. Für sie ist wichtig, dass die Stadt Luzern eine transparente und verlässliche Arbeitgeberin ist, und deshalb tragen sie diese Massnahme solidarisch mit. Der Sprechende bittet daher die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den Mutationsgewinn 2015 nicht für eine individuelle Lohnerhöhung zu verwenden, die sich dann auch auf die folgenden Jahre auswirken würde.

Joseph Schärli will nur klarstellen, dass er als ehemaliger Gemeindeammann natürlich weiss, was ein Mutationsgewinn ist. Aber vielleicht hat er sich vorhin falsch ausgedrückt; dafür möchte er sich entschuldigen.

Christian Hochstrasser: Was der Grosse Stadtrat jetzt diskutiert, hat nicht zuletzt auch mit dem Risiko zu tun, dass man innerhalb der Stadtverwaltung einen Know-how-Verlust erleidet. Wie der Sprechende von Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung gehört hat – er sagt jetzt einmal: von einfachen Mitarbeitenden auf den unteren Stufen –, ist die Stimmung zum Teil sehr mies. Man ist sehr unzufrieden; man sieht, dass wenig Aussicht besteht, in Zukunft auch nur ein bisschen mehr zu verdienen, ob man sich nun anstrengt oder nicht. Das Risiko, dass Leute, die mit ihrem Arbeitgeber nicht zufrieden sind, sich früher oder später umschauchen und eine andere Stelle suchen, ist hoch; dessen muss man sich bewusst sein. Der Sprechende hört in seinem Kopf schon jetzt Stimmen von einzelnen Kommissions- und Ratsmitgliedern, die sich dann, wenn dieser Know-how-Verlust eintritt, beschweren, in der Stadtverwaltung werde zu langsam gearbeitet, die Leute würden über den Tisch gezogen usw. Die Stadt ist darauf angewiesen, dass ihre Mitarbeitenden über das nötige Know-how verfügen, zufrieden sind, motiviert sind. Worüber der Grosse Stadtrat jetzt diskutiert, ist das kleine bisschen, das man ihnen allenfalls noch zugestehen könnte, wenn sie einen guten Job machen. Wenn also jemand pensioniert wird, der vielleicht einen höheren Lohn hatte, könnte die Stadt diesen Betrag, um den sie dort entlastet wird, intern wenigstens dazu einsetzen, gewissen Mitarbeitenden ein „Motivationszuckerchen“ zu geben, damit sie den Bettel nicht hinwerfen. Der Sprechende glaubt, dass der Grosse Stadtrat da auch in einer gewissen Verantwortung steht, damit man die Geschäfte, welche die Stadt Luzern vorhat, trotz aller Schwierigkeiten, die es offenbar gibt, gut durchbringen kann. Das kommt letztlich der ganzen Stadt zugute, und vielleicht kostet es nicht einmal mehr, sondern bringt sogar ein Plus, wenn man jetzt die Mutationsgewinne wieder einsetzen würde.

Stadtpräsident Stefan Roth: Individuelle Lohnerhöhung bedeutet nicht, dass die niedrigen Einkommen vollumfänglich partizipieren. Individuelle Lohnerhöhung bedeutet, dass die Leistungen über die ganze Stadtverwaltung hin individuell angeschaut werden, und wirklich gute Leistungen zu einer individuellen Lohnanpassung führen.

Der Sprechende versteht den Vorwurf nicht, welcher der Stadt gegenüber gerade in Bezug auf die niedrigen Einkommen erhoben wurde. Die Revision von Personalreglement und Personalverordnung hatte ja gerade das Ziel, welches von diesem Rat auch so bestätigt wurde, die unteren Einkommen anzuheben. Das wurde so umgesetzt. Man könnte also den Umkehrschluss machen und sagen, wenn es eine individuelle Lohnanpassung geben würde, dann wäre jetzt das Kader an der Reihe. Aber jede Direktion hat mit dem Kader gesprochen, und die Mitarbeitenden können nachvollziehen, dass es in dieser Situation, in welcher sich die Stadt jetzt befindet, keine Lohnerhöhung gibt.

Joseph Schärli muss auf das Votum von Christian Hochstrasser erwidern. Seinerzeit wurden die Besoldungen der Agglomerationsgemeinden mit jenen der Stadt verglichen. In der Zwischenzeit wurde ja einiges revidiert. Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hat recht, wenn sie sagt, dass die Stadt rechte Löhne bezahlt. Wenn jemand nur noch wegen dem Lohn kommt, dann ist er am falschen Platz. Er muss auch Freude haben an der Arbeit.

Dazu kommt ein weiterer Punkt. Wenn man bei einer Firma arbeitet, hat man keine Gewähr, dass sie nicht plötzlich schliessen muss. Aber eine Stadtverwaltung oder eine kantonale Verwaltung macht nicht einfach den Laden zu und entlässt alle Mitarbeitenden. Man hat also eine gewisse Sicherheit.

Der Sprechende ist froh, wenn man sich für das Personal engagiert, und zwar die ganze Zeit hindurch, die ganze Legislatur hindurch und nicht erst vor den Wahlen, wo man dann plötzlich verkündet: „Das Personal ist das wichtigste Potenzial, das wir in unserer Verwaltung haben.“ Und nach den Wahlen ist alles wieder anders. Die Löhne in der Stadtverwaltung sind gute Löhne, und man hat zudem, wie es der Stadtpräsident sagte, Anpassungen gemacht. Als die Fusion kam, hat man dem Sprechenden gegenüber den Vorwurf erhoben, die Leute vom Werkdienst in Littau würden höhere Löhne erhalten als jene in der Stadt. Da war er überrascht, denn er ist der Meinung, dass diese Leute, die den Strassenunterhalt machen oder wegen der Wasserversorgung irgendwo in ein Loch hinunter müssen, einen rechten Lohn verdienen. Wer damit nicht einverstanden ist, soll das doch einmal einen Tag oder zwei Tage lang machen, oder bei jedem Wetter auf einem Kehrichtwagen hinten mitfahren und den Abfall einsammeln. Diese Leute müssen einen rechten Lohn haben, und den haben sie in der Stadt. Aber wenn man jetzt trotzdem eine Lohnerhöhung machen würde, dann heisst es in einem Jahr, letztes Jahr habe man das auch gemacht, und deshalb müsse man es wieder machen. Das wäre falsch.

Simon Roth: Man kann der SP/JUSO wohl kaum vorwerfen, sie interessiere sich nur kurz vor den Wahlen für das Personal. Dieser Vorwurf stimmt sicher nicht.

Es geht da insgesamt um eine Lohnkürzung für das Personal, und der Sprechende hat jetzt mit Ausnahme von Joseph Schärli leider vonseiten der Bürgerlichen noch nichts gehört, wie sie dazu stehen. Es würde ihn durchaus interessieren zu hören, was für eine Haltung sie dazu haben.

Stadtpräsident Stefan Roth muss intervenieren, wenn er hört, es gehe da um Lohnkürzungen. Da geht es nicht um Lohnkürzungen; kein einziger Mitarbeiter der Stadt erhält wegen dieser Massnahme weniger Lohn. Er kann nicht verstehen, wie man eine solche Aussage machen kann; das stimmt einfach nicht. Das Personal der Stadt, das wissen alle, leistet Hervorragendes, Tag und Nacht, in allen Bereichen. Die Stadt betreibt seit Jahren eine sozialverträgliche Personalpolitik, sie führt den Dialog mit dem Personal und mit den Verbänden. Der Sprechende denkt, das sollte man auch im Grossen Stadtrat ästimieren. Er bittet also, nicht von Lohnkürzungen zu sprechen, nur um Polemik zu machen. Diese 0,5 % Mutationsgewinn haben überhaupt nichts mit einer Lohnkürzung zu tun.

Franziska Bitzi Staub: Die linke Ratshälfte weiss genau, dass in der GPK sehr lange über diesen Punkt gesprochen wurde und dass niemand glücklich darüber ist, wenn man beim Personal ansetzen muss. Die Sprechende persönlich findet es auch falsch, wenn es gar keine individuellen Lohnerhöhungen gibt. Denn es wäre gerade für Mitarbeitende in der Entwicklungsphase, also für Leute zwischen 25 und 35 Jahren, wichtig, dass man ihnen für gute Leistungen und auch für einen Erfahrungszuwachs usw. etwas geben könnte. Aber die Stadt befindet sich nun mal in einer finanziell angespannten Zeit. Der GPK wurde aufgezeigt, um welchen Betrag es gehen würde, und das liegt im Moment einfach nicht drin. Die Stadt steht gerade vor dem nächsten Entlastungsprogramm, und deshalb kann der Grosse Stadtrat jetzt nicht bei diesem Budget, das eine knappe schwarze Null aufweist, plötzlich eine Massnahme rückgängig machen, die mit den Personalverbänden ausgehandelt wurde. Die CVP-Fraktion ist auch nicht glücklich über diese Massnahme; sie findet, man setzt am falschen Ort an, wenn man beim Personal – um es einmal so auszudrücken – „den Gürtel eng schnallt“, aber eben nicht „enger“; es ist nicht ein Sparen. Aber die Stadt ist nun einmal insgesamt daran, einzuteilen, wo sie kann.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl wiederholt den Antrag der G/JG-Fraktion: Der Mutationsgewinn von 0,5 % bzw. 600'000 Franken ist für individuelle Lohnanpassungen zu verwenden.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst will einfach noch Folgendes klarstellen: sie möchte dann nicht, dass der Stadtrat diese 600'000 Franken intern kompensieren muss, sondern dieser Betrag müsste vom Ertragsüberschuss abgezogen werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der G/JG-Fraktion ab, den Mutationsgewinn von 0,5 % bzw. 600'000 Franken für individuelle Lohnanpassungen zu verwenden.

Seite 84, Parkingmeter

Christian Hochstrasser hat einen Antrag zu Seite 84, Parkingmeter. Es geht um das Projekt auf der zweituntersten Zeile: Finanzierung Investitionsprojekt I62410 Zirkusplatz Allmend, Tranche 2015, 600'000 Franken. Es geht bei diesem Projekt darum, den Zirkusplatz als Parkplatz auszubauen. Der Grosse Stadtrat hat schon einmal darüber gesprochen. Die Allmend ist mit der S-Bahn im Viertelstundentakt erschlossen, die Fahrzeit vom Bahnhof dauert drei Minuten. Es gibt einen regelmässig fahrenden 20er-Bus, es gibt in Zukunft eine Veloachse. Wenn der FCL spielt und die LUGA stattfindet, stehen auf dem Zirkusplatz keine Parkplätze zur Verfügung, und es geht trotzdem. Wann braucht es also auf dem Zirkusplatz zusätzliche Parkplätze? Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass es diese eben nicht braucht. Man könnte die 600'000 Franken ohne Weiteres in der Spezialfinanzierung Parkraum drin lassen. Der Antrag lautet also, bei der obersten Tabelle auf Seite 84, Bestand Spezialfinanzierung Parkraum, die Aufwendungen zulasten des Fonds von 1,82 Mio. auf 1,22 Mio. Franken zu reduzieren und auf das Investitionsprojekt Zirkusplatz Allmend zu verzichten.

Joseph Schärli kann sich vorstellen, dass das für Park-and-ride eine sehr gute Lösung ist. Die Autofahrer können auf der Allmend parkieren und dann mit dem Zug in die Stadt. So würde die Stadt vom Verkehr entlastet. Alle sprechen ja davon, die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten, und jetzt heisst es bei diesem Projekt: Nein, das geht nicht, das ist für die Autos, das braucht es nicht. Der Sprechende möchte das nicht gegeneinander ausspielen, aber er muss es trotzdem sagen: für das Investitionsprojekt Veloparkierung ist der grössere Betrag eingesetzt.

UVS-Direktor Adrian Borgula muss Joseph Schärli widersprechen: es geht nicht um Park-and-ride, sondern es geht um den Zirkusplatz, der an etwa 30 Tagen pro Jahr auch als Veranstaltungsparkplatz eingesetzt wird. Das ist nicht ein dauerhafter Parkplatz oder Park-and-ride-Parkplatz, sondern nur ein Veranstaltungsparkplatz gemäss dem Nutzungskonzept Allmend. Der Stadtrat will daran festhalten und bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Antrag abzulehnen. Es geht darum, den ganzen Zirkusplatz zu optimieren, z. B. in Bezug auf die Oberflächenentwässerung, damit nicht die Besucherinnen und Besucher der Messen durch grosse Wasserpfützen laufen müssen. Es geht auch um eine massvolle Erweiterung der Parkplätze nur für Veranstaltungszwecke: man will da um rund 200 Parkplätze aufstocken, während man im Gegenzug beim Stand B rund 240 Parkplätze aufhebt. Dieses Projekt ist für 2015 vorgesehen, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass es noch eine Verzögerung erfahren wird. Der Grund wird heute oder morgen in der Zeitung zu lesen sein, der Sprechende kann hier jetzt noch nichts dazu sagen. Es geht also bei diesem Projekt einerseits um die Sanierung und Verbesserung des Zirkusplatzes, und andererseits um eine massvolle Erweiterung der Parkplätze. Es wurde auch schon kritisiert, der Betrag sei relativ hoch. Das hat einfach damit zu tun, dass es sich um eine riesige Fläche handelt. Die Direktion UVS geht aber davon aus und arbeitet auch daran, dass man ein günstigeres Projekt realisieren kann. Bei den Planungskosten ist man sehr gut auf Kurs, da wird man weniger brauchen, und vielleicht wird man auch unter der B+A-Limite bleiben können. Der Sprechende bittet also die Mitglieder des Grossen Stadtrates, diesen Betrag stehen zu lassen, damit das Projekt gemäss Projektplan ausgeführt werden kann.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion wird den Antrag der G/JG-Fraktion nicht unterstützen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens kommt der Antrag ein bisschen spontan daher, sodass nicht genau ersichtlich wird, was eigentlich der Hintergedanke ist – der Sprechende nimmt an, dass es immer einen Hintergedanken gibt, wenn solche Vorstösse kommen. Und zweitens gibt es eine Allmendplanung, die über mehrere Jahre in Etappen umgesetzt wurde. An einem Ort hat man ein bisschen Grünraum gemacht, an einem anderen Ort etwas für den Sport, und jetzt ist es nicht mehr als recht, dass man an einem Ort auch ein bisschen Parkierung macht. Die GLP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der G/JG-Fraktion, auf das Investitionsprojekt Zirkusplatz Allmend zu verzichten, ab.

René Peter: Zu Seite 134 stellt die FDP-Fraktion den Antrag, dass der Beitrag für den Verein Südpol nicht um 100'000 Franken erhöht wird, und zwar aus dem Grund, weil er schon aus dem K+S-Fonds zusätzlich 250'000 Franken erhält. Deshalb sollte nicht auch noch die Laufende Rechnung mit zusätzlichen 100'000 Franken belastet werden.

Martina Akermann: Die SP/JUSO-Fraktion will da noch keine Spardiskussion führen. Vor wenigen Wochen wurde hier im Ratssaal die Kultur Agenda 2020 beschlossen, in welchem diese Massnahme schon erwähnt war. Der Südpol könnte ohne diese Erhöhung der Subventionen seine ursprünglich versprochenen und von der Stimmbevölkerung auch akzeptierten Aufgaben gar nicht wahrnehmen. Es war von Anfang an wahrscheinlich auch ein Stück weit politisch motiviert, dass der Südpol finanziell unterdotiert wurde. Darum ist die SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich für diese Erhöhung. Es wird ja auch noch eine Leistungsvereinbarung vor den Grossen Stadtrat gebracht werden; die SP/JUSO-Fraktion möchte die Diskussion dann erst führen.

Sandra Felder-Estermann: Bereits beim Kulturbericht hat die FDP-Fraktion angekündigt, dass sie nicht damit einverstanden ist, dass man die Laufende Rechnung mit diesen 100'000 Franken und auch mit weiteren Auslagen belastet, zumal durch die Billettsteuer ein immer höherer Betrag zur Verfügung steht, der auch der Kultur zugutekommt. So stehen seit 2005 770'000 Franken mehr zur Verfügung, und zwar nur für die Kultur. Dort heraus kann man diese 250'000 Franken nehmen, die René Peter erwähnte. Das ist eine Viertelmillion mehr Geld, die für den Südpol eingesetzt wird. Im Rahmen der Massnahmen, welche die Stadt allgemein zu spüren bekommt, soll ein Teil auch die Kultur betreffen. Man nimmt dem Südpol ja nichts weg, man gibt ihm einfach gleich viel wie bisher. Und die Viertelmillion aus dem Kulturfonds ist bereits schon eine massive Erhöhung, für welche der Südpol sicher auch dankbar sein wird. Da der Kulturfonds genügend Geld zur Verfügung hat und diesen Betrag sprechen kann, soll er es tun. Aber gegen 100'000 Franken in der Laufenden Rechnung wehrt sich die FDP-Fraktion.

Peter With: Die SVP-Fraktion unterstützt natürlich den Antrag der FDP-Fraktion. Wenn der Sprechende jetzt hört, man wolle noch nicht Sparmassnahmen umsetzen, dann sieht er eben wieder, was sparen für andere offenbar bedeutet. Die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion sagen Nein dazu, dass für den Südpol, der 2014 600'000 Franken aus der Laufenden Rechnung erhielt, 2015 700'000 Franken ausgegeben werden. Das bedeutet doch nicht sparen, sondern es geht einfach darum, die Aufwandsteigerung zu reduzieren. Es ist sicher nicht sinnvoll, einen Betrag so kurz vor dem Sparpaket, das für die nächsten Jahre erarbeitet werden muss, zu erhöhen. Allenfalls wird man ihn gleich wieder kürzen müssen. Es wurde jetzt auch gesagt, der Grosse Stadtrat habe das mit der Kultur Agenda beschlossen. Das ist keineswegs so; mit der Kultur Agenda wurden nicht Gelder beschlossen, sondern der Grosse Stadtrat hat die Kul-

tur Agenda mehr oder weniger positiv zur Kenntnis genommen. Schon dort hat die SVP-Fraktion diesem Betrag gegenüber Vorbehalte geäussert, wie das Sandra Felder-Estermann vorhin auch von der FDP-Fraktion sagte. Jetzt, bei der Behandlung des Budgets, ist es an der Zeit, diese Erhöhung zu bekämpfen.

René Meier: Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn jetzt die Stadt Luzern, kaum dass der Kulturbericht im Kanton und in der Stadt verabschiedet ist, einen Teil der Entlastung, welche der Kanton für die Stadt übernimmt, schon als Sparbeitrag einzieht. Es wäre ein schlechtes Zeichen gegenüber dem Kantonsrat, der nächstens das Budget behandelt und dazu auch Sparideen haben wird, und es wäre auch ein schlechtes Zeichen gegenüber der Regierung, die natürlich dann auf die Idee kommen könnte, die Entlastung der Stadt zurückzufahren. Der Sprechende möchte einfach den Satz noch einmal vorlesen, den er hier auch schon vorgelesen hat: „Für den Kanton Luzern ist die Reinvestition der für die Stadt freigestellten Mittel in die Kulturförderung eine Bedingung für eine stärkere kantonale Beteiligung in diesem Gebiet.“ Wenn die Stadt beginnt, diese Mittel zurückzufahren, würde der Sprechende es verstehen, wenn der Kanton auch seinerseits die Mittel zurückfährt und der Stadt von diesen Lotteriegeldern weniger zur Verfügung stellt. Es ist klar, dass man darüber diskutieren kann, wie viel der Südpol erhalten soll. Aber wenn man dem Südpol diese 100'000 Franken wegnimmt, müsste man auch die Entnahme aus dem Kulturteil des K+S-Fonds um 100'000 Franken zurückfahren. So bliebe nämlich das Geld im Kulturfonds und könnte anderweitig für andere Kulturinvestitionen zurückgestellt werden. Sollte der Grosse Stadtrat also hier den im Budget vorgesehenen Betrag um 100'000 Franken kürzen, wird der Sprechende den Antrag stellen, auch die entsprechende Entnahme aus dem Kulturfonds um 100'000 Franken zurückzufahren. So würde das Geld in der Kultur bleiben und könnte an einem anderen Ort eingesetzt werden. Aber es ist dann kein Sparanteil von dieser Million, um welche die Stadt entlastet wird.

Stefan Sägesser kann sich seinem Vorredner anschliessen. Er versteht nicht, warum man jetzt das Gefühl hat, man müsse gewissen Institutionen eins auswischen. Der Grosse Stadtrat hat den Planungsbericht zur Kultur angenommen. Natürlich erinnert sich der Sprechende daran, dass schon damals Widerstand gegenüber dem Südpol oder der freien Szene angekündigt wurde. Es geht aber um eine Abmachung mit dem Kanton. Die Stadt konnte drei Institutionen abgeben und wurde dadurch entlastet. Von dieser knappen Million hat die Stadt bereits 200'000 Franken gespart: nicht der ganze Betrag, um welchen die Stadt durch den Kanton entlastet wird, fliesst der Kultur zu. Schon das ist ein kleiner Affront dem Kanton gegenüber, den dieser aber offenbar geschluckt hat. Wenn die Stadt jedoch streichen will, wird es kritisch. Denn es geht nicht nur um das etablierte oder um das freie Theater, sondern es geht um das Projekt Theater als Ganzes: der Südpol ist integraler Bestandteil des Theaterwerkplatzes Luzern. Ohne den Südpol geht es nicht. Wenn man der etablierten Kultur weiterhin Neues zukommen lassen will, braucht es zwingend den Südpol. Er ist das Gefäss für das Neue. Der Südpol ist, das ist allen seit Längerem bekannt, unterfinanziert. Der Südpol ist auch das Zentrum für die freie Szene in der Stadt Luzern. Der Sprechende denkt, wenn man den Kompromiss oder die Vereinbarung mit dem Kanton retten und den Theaterwerkplatz Luzern

erhalten will, muss man den Südpol stärker finanzieren. Den Betrag in der Laufenden Rechnung um 100'000 Franken zu erhöhen ist eigentlich ein Sparbeitrag, denn theoretisch hätte die Stadt 200'000 Franken mehr zur Verfügung gehabt.

Joseph Schärli: Auch kleine Beträge ergeben letztlich einen Haufen. Deshalb bringt der Sprechende einen kleinen Sparbeitrag aufs Tapet: Die Musikgesellschaft Reussbühl wurde dieses Jahr beerdigt, die gibt es nicht mehr. Daher kann man diese 6'000 Franken als Einsparung buchen.

Korintha Bärtsch glaubt nicht, dass die Musikgesellschaft Reussbühl wegen der fehlenden finanziellen Mittel nicht mehr aufspielen kann, sondern wahrscheinlich eher, weil Musiktinnen und Musiker fehlen.

Die Sprechende unterstützt die Voten von Stefan Sägesser und René Meier: es ist tatsächlich so, dass die Stadt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton die Vereinbarung getroffen hat, diese 100'000 Franken der freien Szene zur Verfügung zu stellen. Die freie Szene will man via Südpol unterstützen, und deshalb ist es richtig, den Betrag für den Südpol um 100'000 Franken zu erhöhen.

Die Sprechende erinnert daran, wie im Grossen Stadtrat vor zwei Wochen über die Gemeinde Horw gewettert wurde, weil sie nichts an die Langsamverkehrsachse zahlen will. Damals wurde gesagt, der Stadt Luzern sollten die Zentrumslasten viel mehr abgegolten werden. Wenn die Stadt jetzt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton ihr Wort bricht und einfach diese 100'000 Franken hinausstreicht, über welche man miteinander vereinbart hat, dass sie dem Südpol für die freie Szene zur Verfügung gestellt werden, ist die Stadt als Partnerin auch nicht mehr glaubwürdig.

Sandra Felder-Estermann laufen diese verrückten Zahlen aus dem Kulturbericht fast noch im Traum nach. Denn am Schluss waren es 285'000 Franken zusätzlich, welche die Stadt mehr ausgibt. Und jetzt spricht man von sparen. Was soll denn das für ein Sparen sein, unter dem Strich einfach 285'000 Franken mehr auszugeben? Bei der Behandlung der Kultur Agenda wurde auch gesagt, man müsse nicht so auf diesen Zahlen herumreiten, um die gehe es jetzt gar nicht, sondern es gehe um einen Planungsbericht. Ja, um diesen Planungsbericht geht es, und um das Budget, das nun vorliegt. Im Fonds stehen dieses Jahr wieder 450'000 Franken mehr Billettsteuer zur Verfügung; das ist viel Geld. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sollen doch diese Rechnung machen, und zwar bis zuhinterst, bis zur Seite 145: dort sieht man, wie viel wieder in den Kulturtopf fliesst. Man nimmt der Kultur nichts weg, sie erhält sogar mehr. Eine Viertelmillion mehr Geld ist sehr viel mehr Geld, und dafür kann man auf die 100'000 Franken aus der Laufenden Rechnung verzichten, denn jeder muss einen Sparbeitrag leisten. Unter dem Strich erhält die Kultur mehr. Im Planungsbericht standen in der Tabelle 285'000 Franken; wenn man um 100'000 Franken reduzieren würde, wären es am Schluss somit noch 185'000 Franken, aber es wäre immer noch ein Plus.

Urban Frye kann vielleicht mit ein paar klärenden Worten die Emotionalität ein bisschen entspannen. Er war damals in der Gruppe, die den Wettbewerb für das Betriebskonzept gewonnen hat. Man ging von den 600'000 Franken aus, die der Südpol erhalten würde, und hat so das Betriebskonzept nach den Vorgaben der Stadt gemacht. Im ersten Jahr hat sich dann gezeigt, dass die Nebenkosten, die der Südpol selber zahlen muss, wesentlich höher waren als angenommen. Auch war es so, dass die Infrastruktur, die dem Südpol zur Verfügung stand, wesentlich geringer war als angenommen. Das heisst, die 100'000 Franken, welche der Südpol jetzt mehr erhält, füllen genau diesen Gap, den er von Anfang an hatte. Mit 700'000 Franken ist der Südpol etwa genau dort, wo er am Anfang aufgrund des Betriebskonzepts und der Leistungsvereinbarung hätte sein sollen. Wenn man den Beitrag also um 100'000 Franken erhöht, schafft man für den Südpol die Möglichkeit, dass er die Leistungen erbringen kann, die man am Anfang, vor vier oder fünf Jahren, vorgesehen hat.

Mirjam Fries schliesst sich den Voten von René Meier, Stefan Sägesser und Korintha Bärtsch an. Die CVP-Fraktion sieht es auch so, dass es sich da um eine Abmachung handelt, welche die Stadt mit dem Kanton getroffen hat. Die Stadt spart zwar nicht eine Million ein, aber sie hat effektiv 200'000 Franken eingespart. Die Fraktion betrachtet es als richtig, dass der Südpol jetzt mit 100'000 Franken mehr unterstützt wird, denn er war effektiv immer ein bisschen unterdotiert. Die Sprechende muss zwar Sandra Felder-Estermann auch recht geben: der Kultur steht jedes Jahr automatisch aus dem Billettsteuerfonds mehr Geld zur Verfügung. Da profitiert wahrscheinlich die Kultur ein bisschen überproportional. Aber alles in allem sieht die CVP-Fraktion, dass es um eine Abmachung mit dem Kanton geht, welche sie im Moment nicht brechen möchte.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst versteht gut, dass Sandra Felder-Estermann sich ereifert: bei der Behandlung des Kulturberichts hat sich die Sprechende selber ja auch echauffiert. Natürlich ist es möglich, jetzt diesen Beitrag zu kürzen. Die Sprechende will aber noch etwas zur Klarheit beitragen. Der Stadtrat hat das ins Budget gesetzt, was in der Kultur Agenda in der Finanzplanung vorgesehen war. Es ist richtig, dass der Grosse Stadtrat mit der Kenntnisnahme der Kultur Agenda diesen Finanzplan nicht beschlossen hat; die Sprechende hat das auch immer ganz klar gesagt. Sie hat die Mitglieder des Grossen Stadtrates aber auch gebeten, über diese Frage dann zu diskutieren, wenn die Grundlagen vorhanden sind, wenn man also weiss, was die Leistungsvereinbarung beinhaltet. Dann wäre man wirklich in der Lage, begründet zu entscheiden und allenfalls eben auch die höheren Nebenkosten, von welchen Urban Frye sprach, zu kompensieren.

Die Sprechende hat es soeben gesagt: Natürlich ist es möglich, diesen Beitrag jetzt zu kürzen. Es ist dann vielleicht einfach so, dass der Stadtrat doch zum Schluss kommt, dass es für diesen Auftrag ein bisschen mehr braucht, und es dann eben über eine GO 60 machen müsste. Man würde dann eben diesen Beitrag einfach später sprechen. Deshalb bittet die Sprechende, den Betrag jetzt nicht zu reduzieren, sondern dann zu entscheiden, wenn man genau weiss, was in der Leistungsvereinbarung steht.

Als Letztes bemerkt die Sprechende, dass es jetzt um das Budget und die Leistungen für das Jahr 2015 geht. Man wird sich zum Teil noch die Augen reiben, wenn man sieht, welche Leistungen, die jetzt noch im Budget drin sind, in den Jahren 2016 ff. nicht mehr möglich sein werden, weil die Stadt 14 Mio. Franken einsparen muss.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, den Beitrag für den Verein Südpol nicht um 100'000 Franken zu erhöhen, ab.

Seite 167 f., Beschluss

I.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Ziffern I., 1.–6. mit 39 : 6 : 0 Stimmen.

II.

Daniel Furrer hat bereits im Eintretensvotum gesagt, dass die SP/JUSO-Fraktion Ziffer II. ablehnt, und zwar nicht darum, weil sie per se gegen eine Überführung dieser Grundstücke ins Finanzvermögen ist. Denn diese Überführung hat natürlich auch ihre Logik. Der Grund der Ablehnung liegt darin, dass die Fraktion es befremdend findet, wenn ein solches Geschäft, das letztlich ja auf einen Verkauf dieser Grundstücke hinausläuft, im Voranschlag irgendwo auf Seite 96 – der Sprechende sagt nicht „versteckt“ – aber irgendwo dort auffindbar ist, mit einer Viertelseite Text, der keine Aussage zum Landpreis usw. enthält. Die SP/JUSO-Fraktion bittet, dazu einen separaten B+A vorzulegen, mit welchem man dieses Geschäft behandeln könnte. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass das Parlament zu einem grossen Teil den Konsens gefunden hat, Geld aus Verkäufen von Grundstücken solle nicht einfach in die laufende Rechnung fliessen, sondern für eine aktive Landpolitik in einen zweckgebundenen Fonds überführt werden. Dazu ist leider auf dieser Viertelseite auch nichts zu lesen. Der Sprechende bittet die Kolleginnen und Kollegen im Grossen Stadtrat, im Sinn der Transparenz Ziffer II. abzulehnen und auf einen B+A zu warten, der das Geschäft ausführlicher darlegt.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion kann sich da nur anschliessen. Es sind zwei mittelgrosse bis grosse Grundstücke, über welche mit der Überführung ins Finanzvermögen jetzt quasi implizit beschlossen wird, ob sie verkauft werden oder nicht. Der Fraktion fehlt einfach die Datengrundlage. Sie möchte mehr dazu wissen und lehnt deshalb Ziffer II. ab, in der Hoffnung, dann später mehr Informationen zu erhalten.

Jules Gut: Grundsätzlich teilt die GLP-Fraktion die Ansicht der beiden Vorredner, ausgenommen in dem Punkt, dass die Überführung ins Finanzvermögen zwingend auf einen Verkauf hinauslaufen müsse. Nach Ansicht der GLP-Fraktion geht es jetzt wirklich einfach um die Überführung ins Finanzvermögen, weil man die Grundstücke nicht mehr im Verwaltungsvermögen braucht. Dieser erste Schritt, denkt der Sprechende, ist schon richtig: wenn sie im

Verwaltungsvermögen nicht mehr gebraucht werden, müssen sie sogar ins Finanzvermögen überführt werden. Aber grundsätzlich gefällt es der GLP-Fraktion auch nicht, dass man fast ein bisschen nebenbei auf Seite 96 auf dieses Geschäft zu sprechen kommt, und dann muss man noch auf Google suchen, damit man überhaupt weiss, um welche Grundstücke es sich handelt. Aber die GLP-Fraktion wird den Antrag der SP/JUSO-Fraktion nicht unterstützen, weil sie davon ausgeht, dass es vor einem Verkauf noch weitere Abklärungen und Diskussionen in der Baukommission oder in der GPK und dann einen B+A geben wird.

Sonja Döbeli Stirnemann: Auch die FDP-Fraktion war in der Tat ein bisschen erstaunt darüber, dass dieses Geschäft so klein auf Seite 96 auftaucht. Normalerweise wurde dem Grossen Stadtrat wirklich bei der Überführung von Grundstücken ins Finanzvermögen ein B+A vorgelegt. Die Fraktionen haben aber mit dem GPK-Protokoll zusätzliche Informationen erhalten. In den Augen der Sprechenden ist das jetzt okay; die FDP-Fraktion wird Ziffer II. zustimmen, denn wenn es zu einem Verkauf kommen sollte, dann muss es ja zwingend einen B+A geben. Für die Überführung ins Finanzvermögen genügen der Fraktion aber die Ausführungen, die im GPK-Protokoll stehen.

Daniel Furrer bemerkt zu Jules Gut, dass im Voranschlag ganz klar steht, eine Teilfläche des Grundstücks Untergeissenstein werde veräussert.

Einen B+A muss der Stadtrat nur vorlegen, wenn der Preis so hoch ist, dass er nicht in eigener Kompetenz entscheiden kann. Also kommt dieser Verkauf nicht zwingend nachher noch ins Parlament.

Katharina Hubacher wollte genau auch auf diese Punkte hinweisen. Der Grosse Stadtrat hat nachher gar nichts mehr dazu zu sagen. Wenn er der Überführung ins Finanzvermögen zustimmt, dann kann der Stadtrat verkaufen. Punkt. Das sind die Facts. Und es steht auch so auf Seite 96.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Stadt verfügt über eine Kompetenzordnung, und wenn es bei einem Verkaufsgeschäft oder auch bei einem hochgerechneten Baurechtszins um einen Betrag unter 750'000 Franken geht, liegt der Entscheid in der Kompetenz des Stadtrates. Wenn der Betrag über dieser Grenze liegt, gibt es garantiert einen B+A ans Parlament. Es geht nicht darum, hier irgendetwas hinter dem Rücken des Grossen Stadtrates zu mauscheln; der Stadtrat hält sich ganz klar an die Kompetenzordnung. Die GPK wollte vor allem noch wissen, weshalb die Grundstücke im Verwaltungsvermögen waren; diese Informationen wurden mit dem Protokoll nachgeliefert. Es ist wirklich so, dass die beiden Grundstücke nicht mehr korrekt im Verwaltungsvermögen sind, und darum müssen sie umgewidmet werden. Um diesen Entscheid geht es jetzt.

Daniel Furrer möchte noch wissen, ob seine Annahme korrekt ist: Wenn es zu einem Verkauf kommt und der Betrag unter 750'000 Franken liegt, wird dieses Geld nicht zweckgebunden sein, sondern einfach in die Laufende Rechnung hineinfließen?

Stadtpräsident Stefan Roth: Der Stadtrat hat nicht versucht, auf Seite 96 noch schnell etwas unter Dach und Fach zu bringen. Es kommt sehr oft vor, dass die Überführung von Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen im Rahmen des Voranschlags, der ja ein Bericht und Antrag ist, beantragt wird. Es geht ja auf den Seiten 96 ff. um das Kapitel „Liegenschaften Finanzvermögen mit Leistungsauftrag und Globalbudget“. Dieses Vorgehen ist also nichts Neues, sondern das hat es auch schon gegeben. Statt gleichzeitig einen separaten B+A vorzulegen, wurde der Antrag in den Voranschlag aufgenommen. Baudirektorin Manuela Jost hat es gesagt: gemäss Gemeindeordnung der Stadt Luzern liegt die Kompetenz für Beträge bis 750'000 Franken beim Stadtrat. Bereits in der GPK wurden Erläuterungen zu diesem Geschäft gemacht, und die Zusatzangaben, welche die Kommission verlangte, wurden mit dem Protokoll nachgeliefert.

Daniel Furrer wiederholt seine Frage: Was passiert mit dem Geld aus dem Erlös, wenn der Betrag unter 750'000 Franken liegt?

Stadtpräsident Stefan Roth: Diese Frage ist nur für das erste Grundstück, Untergeissenstein, relevant, denn das zweite, Hochhüsliweid, übersteigt ja klar die Höhe von 750'000 Franken. Dort will der Stadtrat jetzt nur die Überführung vom Verwaltungsvermögen in die Finanzliegenschaften, damit er die Planungskosten für die Machbarkeitsstudie gemäss Art. 65 der Finanzordnung aktivieren kann. Das ist der übliche Weg, dass diese Kosten nicht in der Laufenden Rechnung sind. Die Annahme von Daniel Furrer in Bezug auf das erste Grundstück, Untergeissenstein, ist richtig: Ein allfälliger Buchgewinn beim Verkauf fliesst in die Laufende Rechnung.

Jules Gut entnimmt diesen Ausführungen, dass der Verkauf praktisch schon über die Bühne gegangen ist. Und da er bis jetzt die Vertreter der CVP-Fraktion noch nicht gehört hat, nimmt er an, dass das dort auch schon besprochen worden ist und dass der Antrag der SP/JUSO-Fraktion abgelehnt werden wird. Er wäre aber froh, wenn im Sinn der Transparenz die GPK oder die Baukommission zumindest noch einmal darüber diskutieren könnte. Er hat nämlich langsam das Gefühl, man wolle da einfach schnell ein bisschen Geld machen für die marode Stadtkasse. Darum wird er den Antrag der SP/JUSO-Fraktion jetzt doch unterstützen.

Abstimmung: Der Grosse Stadtrat beschliesst Ziffer II. mit 26 : 19 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehropflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 9 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51a Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

I.

1. Festsetzung des Voranschlages 2015 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 610'623'400.– und einem Gesamtertrag von Fr. 611'418'400.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 795'000.–,

darin enthalten:

- a) die Globalbudgets von:

Volksschule

Nettokredit:	Fr. 74'898'100.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 94'917'463.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Tiefbauamt

Nettokredit:	Fr. 18'698'900.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 38'790'808.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Liegenschaften Finanzvermögen

Nettokredit:	Fr. 7'992'000.–	(Ertrag Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 1'377'150.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Geoinformationszentrum

Nettokredit:	Fr. 411'700.–	(Ertrag Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 388'190.–	(Ertrag inkl. kalkulatorischer Kosten);

- b) der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 3'735'100.– und einem Gesamtertrag von Fr. 4'013'400.–.

Kulturteil: Aufwand:	Fr. 2'379'300.–,	Ertrag: Fr. 2'660'000.–	gemäss S. 147 im Voranschlag
Sportteil: Aufwand:	Fr. 1'355'800.–,	Ertrag: Fr. 1'353'400.–	gemäss S. 148 im Voranschlag.

2. Festsetzung der politischen Leistungsaufträge von:

Volksschule	gemäss S. 43 im Voranschlag
Tiefbauamt	gemäss S. 73 im Voranschlag
Liegenschaften Finanzvermögen	gemäss S. 98 im Voranschlag
Geoinformationszentrum	gemäss S. 107 im Voranschlag;

3. Festsetzung des Voranschlages 2015 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 56'225'500.-;

4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2015 auf 1,85 Einheiten;

5. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes
 - 5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,5 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
 - 5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 4,5 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.-;

6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushalts gemäss Voranschlag 2015 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

Folgende Grundstücke werden (ohne Buchwert) per 1. Dezember 2014 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt:

Teilfläche von 3'000 m² des Grundstücks 3204, l.U., Untergeissenstein;

Teilfläche von 10'650 m² des Grundstücks 1223, r.U., Hochhüsliweid.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Motion 137, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 14. November 2013: Errichtung eines Landkreditkontos für die Stadt Luzern

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden. Die Begründung des Stadtrates ist nachvollziehbar: es wäre wirklich nicht sinnvoll, jetzt die Gemeindeordnung zu ändern. Im Übrigen entsprechen die Ausführungen des Stadtrates dem, was man mit der Motion wollte. Am nächsten Sonntag wird man dann sehen, ob zum ersten Mal etwas in diesen Fonds hereinkommt oder nicht [Abstimmung zum Verkauf des städtischen Grundstücks auf dem Areal Mattenhof I].

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag zu diesem Vorstoss – mittlerweile ist es ja ein Postulat. Massgebend für die Ablehnung ist das Element, dass der Grosse Stadtrat mit der Überweisung eine zukünftige Kompetenzerweiterung des Stadtrates, die mit der Errichtung eines Landkreditkontos verbunden wäre, verlangen würde. Einer solchen Kompetenzerweiterung steht die G/JG-Fraktion kritisch gegenüber und lehnt darum das Postulat ab. Gerade am Schluss des vorhergehenden Traktandums, beim Voranschlag, ging es ja um Grundstücke. Wenn der Stadtrat mehr Kompetenzen hätte, Grundstücke zu kaufen und zu verkaufen, ohne den Grossen Stadtrat zu fragen, würde auch das grössere der beiden Grundstücke aus dem Voranschlag nicht beim Grossen Stadtrat landen. Die G/JG-Fraktion setzt sich seit Jahren für eine aktive Liegenschaftspolitik ein. Dazu gehört, dass man auch einmal ein Grundstück kauft, falls es zur Erreichung der städtischen Ziele gebraucht wird. Stichworte könnten sein: gemeinnütziger Wohnraum, Stadtentwicklung, Mitbestimmung für nachhaltige Projekte, allenfalls auch 2000-Watt-Gesellschaft. Um Grundstücke für diese Ziele zu kaufen, braucht es nach Ansicht der G/JG-Fraktion keine weitergehende Kompetenz. Auch für den Verkauf von Grundstücken braucht es keine Kompetenzerweiterung, denn diese würde es ja ermöglichen, dass der Stadtrat Grundstücke ohne Referendum verkaufen könnte. Beim Kauf stellen sich für einen grossen Teil der Fraktion kritische Fragen in Bezug auf die demokratische Legitimation. Es könnte dann dazu kommen, dass der Stadtrat ohne Rücksprache mit dem Parlament respektive ohne Veto-Recht vonseiten der Bevölkerung – Stichwort fakultatives Referendum – Land kauft, das entweder für die Ziele der Stadt gar nicht so gut geeignet ist, oder das er vielleicht überteuert einkauft. Klar ist es für die Verhandlungspartner der Stadt wichtig zu wissen, dass die Stadt vorwärtsmacht und relativ zügig kaufen und verkaufen kann. Aber wenn ein Geschäft wirklich für beide Seiten gut ist, braucht es nach Ansicht der G/JG-Fraktion dazu keine überstürzte Vorgehensweise. Wenn es wirklich so schnell gehen muss, ist vielleicht sogar eine gewisse Skepsis angezeigt. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist die Regelung, wie sie der B+A Mattenhof vorsieht, richtig und auch zukünftig der richtige Weg. Das Geld wird beim Verkauf als zweckgebunden bestimmt für den Kauf von Grundstücken zu einem späteren Zeitpunkt, ohne dass damit eine Kompetenzerweiterung zusammenhängen müsste. Lediglich die Mittel sind reserviert.

Die Ablehnung des Projekts Mattenhof – der Sprechende möchte das einfach noch einmal klarstellen – hat für die G/JG-Fraktion nichts mit der Zweckbindung des Buchgewinns zu tun. Das Mattenhof-Referendum hat die G/JG-Fraktion wegen dem Verlust der Mitsprache, wegen dem schlechten Verkaufspreis und wegen dem aus ihrer Sicht nicht nachhaltigen Projekt ergriffen. Die Regelung der Zweckbindung des Buchgewinns, wie sie im B+A Mattenhof enthalten ist, würde die Fraktion auch für die Zukunft ausdrücklich begrüßen und zieht sie der Errichtung eines Landkreditkontos vor.

Franziska Bitzi Staub dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme der Motion als Postulat. Die CVP-Fraktion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es macht Sinn, das im Kontext der Finanzkompetenzen gesamthaft anzuschauen. Das neue kantonale Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden befindet sich jetzt gerade in der Vernehmlassung. In der Folge davon werden die Gemeinden sowieso ihre Gemeindeordnungen anpassen.

Die Sprechende ist natürlich ein bisschen enttäuscht, dass nicht alle den Sinn dieses Vorstosses nachvollziehen können und der Zweck in Frage gestellt wird. Aber das ist ja manchmal politisch gar nicht anders zu erwarten. Wenn man das Anliegen liest, wird klar, dass man der Stadt eine aktive Liegenschaftspolitik ermöglichen und mehr Flexibilität schaffen möchte. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind sich wohl einig, dass es schon das Problem gab, dass der Stadtrat aufgrund der Finanzkompetenzen an einem Ort, wenn sich eine Gelegenheit bot, nicht schnell genug kaufen konnte, weil man eben durch die demokratischen Prozesse hindurch muss. Was der Vorstoss will, ist ja nicht undemokratisch; in der Ostschweiz gibt es schon ein solches Reglement. Das Landkreditkonto ist also nicht ein Instrument, das die Stadt Luzern neu erfinden würde, sondern das gibt es bereits. Es ist so, dass das Parlament den Kreditrahmen setzt. Das ist ein beschränkter Rahmen, die Exekutive kann dann nicht machen, was sie will.

Die Sprechende ist zudem der Meinung, dass diese Finanzkompetenzen symmetrisch sein sollten. Das heisst, es kann nicht sein, dass man dem Stadtrat zwar die Kompetenz einräumt, sehr schnell und fast in unbeschränkter Höhe Grundstücke einzukaufen, aber nicht die gleiche Kompetenz bei Verkäufen. Es gibt da auch Sicherungsmechanismen. Vorhin wurde die Umwidmung von zwei Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen beschlossen. Der Stadtrat kann überhaupt nur Liegenschaften im Finanzvermögen veräussern. Verwaltungsvermögen ist von Gesetzes wegen unveräusserbar. Somit können ohnehin nur Liegenschaften veräussert werden, die nicht mehr unmittelbar einem öffentlichen Zweck, einer öffentlichen Aufgabe dienen. Deshalb versteht die Sprechende das Problem nicht, das man mit diesem Vorstoss hat. Eigentlich geht es nur um einen aktiven Tausch: man hat Geld in Liegenschaften angelegt, und dann kann man diese Liegenschaften wieder liquidieren, also die Liquidität erhöhen, wobei der Erlös wiederum für eine aktive Liegenschaftspolitik reserviert wäre. Vielleicht wurde dieses Konzept von jenen, die den Vorstoss ablehnen, nicht ganz begriffen. In diesen Reglementen kann auch vorgegeben sein, dass man nicht zu überhöhten Preisen kauft, sondern eben maximal Marktpreise zahlen darf. Die Exekutive kann sich also nicht auf unvernünftige Geschäfte einlassen.

Es ist der Sprechenden klar, dass sie damit nicht alle überzeugen kann, und sie will jenen, die den Vorstoss ablehnen, auch nicht vorwerfen, sie hätten zu wenig recherchiert, aber die CVP-Fraktion sieht die Sache eben so, wie die Sprechende es dargelegt hat, und sie wird den Vorstoss als Postulat überweisen.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion wird der Überweisung als Postulat zustimmen. Sie ist zwar skeptisch beziehungsweise nicht ganz sicher, ob die Errichtung eines Landkreditkontos wirklich notwendig ist. Aber mit dem Postulat wird ja nur der Auftrag gegeben, das zu prüfen. Das Geschäft kommt sowieso noch einmal vor den Grossen Stadtrat, weil ja die GO geändert werden muss. Dann wird man hoffentlich auch alle Vor- und Nachteile aufzeigen. Deshalb will die SP/JUSO-Fraktion das im Moment nicht einfach ablehnen, sondern man soll es prüfen.

Zwei Punkte sind der SP/JUSO-Fraktion wichtig:

- Die Kompetenzen beim Kauf und beim Verkauf müssen nicht unbedingt symmetrisch sein. Die Sprechende hat noch kein Argument dafür gehört, wieso der Stadtrat unbedingt ganz schnell etwas verkaufen können müsste. Wenn es darum ginge, dass man ein Grundstück gegen ein anderes tauschen könnte, dann wäre ja noch verständlich, dass eine schnelle Entscheidung gefordert ist. Aber weshalb der Stadtrat mehr Kompetenz haben müsste, wenn es um einen reinen Verkauf geht, der bewirken würde, dass die Stadt eben weniger Land hat, sieht die Fraktion nicht ein. Das soll weiterhin in der Kompetenz des Grossen Stadtrates bleiben. Insofern ist die Fraktion auch der Ansicht, dass das Konto, das die Stadt hat, gar keine schlechte Lösung ist, denn es gibt ja dem Stadtrat die Möglichkeit, Land für eine aktive Liegenschaftspolitik zu kaufen.
- Der SP/JUSO-Fraktion ist auch wichtig, dass Land nicht nur gekauft wird, um z. B. die Wirtschaftspolitik umzusetzen, also um auf diesem Land Firmen anzusiedeln oder um es einer Firma weiterzuverkaufen. Es geht der SP/JUSO-Fraktion wirklich auch darum, dass die Stadt im Bereich des Wohnungswesens eine aktive Liegenschaftspolitik betreibt. Wenn man z. B. sieht, dass ein Grundstück wirklich geeignet wäre, um einer Genossenschaft abgegeben zu werden, dann sollte man es kaufen können. In diesem Punkt liegt nach Ansicht der Fraktion noch erhebliches Potenzial, das bis jetzt nicht ausgeschöpft wurde.

Wie gesagt ist die Fraktion momentan mit der Überweisung als Postulat einverstanden. Sie ist skeptisch, ob die Errichtung eines Landkreditkontos wirklich nötig ist, aber sie würde diese Frage gern bei der Ausarbeitung der entsprechenden GO-Bestimmung diskutieren.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion schwankte an der Fraktionssitzung, ob sie den Vorstoss auch als Postulat ablehnen oder ob sie ihn so durchgehen lassen soll. Eines war klar: Gegen den Vorstoss als Motion wäre die Fraktion Sturm gelaufen, denn sie steht ja bekanntlich dieser Kompetenzzuordnung an den Stadtrat – darüber wurde auch diskutiert, als es um die Wohnraumpolitik ging – äusserst skeptisch, ja sogar ablehnend gegenüber. Die SVP-Fraktion hat nämlich doch kein so grosses Gottvertrauen in den Stadtrat, wie es die Sprecherin der CVP-

Fraktion dem Grossen Stadtrat vorhin schmackhaft machen wollte. Die SVP-Fraktion sieht doch eine Gefahr darin, wenn man dem Stadtrat einfach eine Kompetenz in Millionenhöhe zuschiebt.

Die Fraktion ist nun aber bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, denn der letzte Abschnitt der Stellungnahme hat sie letztlich beruhigt. Vorläufig passiert eigentlich nichts; man wartet zuerst die kantonale Gesetzgebung ab, dann kommt es zu einer neuen Beurteilung, und schliesslich wird es höchstwahrscheinlich einen B+A geben, wenn nämlich die Gemeindeordnung geändert werden muss. Dann wird man das Ganze unter dem Gesichtspunkt der neuen kantonalen Gesetzgebung beurteilen können. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion für die Überweisung als Postulat, und da auch die SP/JUSO-Fraktion eigentlich die gleiche Ansicht vertritt und den Vorstoss als Postulat überweist, ist die SVP-Fraktion ja nicht einmal das Zünglein an der Waage, wenn es um die Abstimmung geht.

Daniel Wettstein will einfach noch einmal betonen, dass der Grosse Stadtrat bei der Beratung der Gemeindeordnung wirklich Gelegenheit haben wird, über diese Frage zu diskutieren. Seiner Ansicht nach ging es damals, als man den Vorstoss erarbeitete, hauptsächlich um den Kauf und nicht so sehr um den Verkauf von Liegenschaften. Die FDP-Fraktion würde sich – das möchte der Sprechende auch festhalten – nicht gerade an vorderster Front einsetzen, wenn es um den Ausbau oder die Erreichung der Zielsetzungen im gemeinnützigen Wohnungsbau geht. Aber wenn man das erreichen will, wie ja immer wieder betont wird, dann muss der Stadtrat einfach diese Geschwindigkeit haben, denn es gibt z. B. Erbgemeinschaften, die plötzlich irgendwo ein Grundstück verkaufen wollen, und wenn dann der Stadtrat nicht schnell genug reagieren kann, ist die Gelegenheit vorbei. Bis jetzt ist man in dieser Angelegenheit nicht sehr weit vorangekommen, darum wäre es gut, wenn man irgendwo etwas machen könnte.

Der Sprechende hat noch eine Frage: Aus rechtlicher Sicht gibt es jetzt eine Verzögerung. Angenommen, die Abstimmung über den Mattenhof geht am Sonntag gut über die Bühne: was geschieht dann mit diesem Geld? Dieses Konto besteht ja rein formell noch nicht. Fliesst das Geld dann einfach in die allgemeine Kasse hinein?

Stadtpräsident Stefan Roth: Wenn die Stimmbevölkerung am nächsten Sonntag Ja sagt zum Verkauf des Mattenhof, fliesst das Geld aus dem Buchgewinn nicht in die Laufende Rechnung des Jahres 2014. Es fliesst auch nicht irgendwohin, sondern es wird eine Rückstellung gemacht in einen Fonds, der nachher für weitere Käufe genutzt werden kann.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der Form der Motion fest.

Abstimmung: Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 137 als Postulat.

**6. Interpellation 205, Ivo Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 13. Juni 2014:
Bewilligung und Verrechnung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen
in der Stadt Luzern**

Ivo Durrer ist mit der Antwort zufrieden, aber nicht mit der Situation. Er stellt fest, dass die Stadt Luzern einmal mehr eine sehr grosszügige Haltung gegenüber dem Kanton einnimmt.

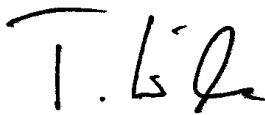
Die Interpellation 205 ist somit erledigt.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl erinnert die Mitglieder des Grossen Stadtrates an den Apéro, zu welchem Luzern Tourismus am Abend um 18.30 Uhr in der Crystal Lounge des KKL einlädt.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Luzern, 6. Februar 2015

Eingesehen von:



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Gesamtplanung 2015–2019 B+A 23/2014

Beilage Konkordanztabelle

**Gegenüberstellung Gesamtplanung 2015–2019 und
Gesamtplanung 2013–2017**

- **Vision, Positionierung, Leitsätze, Stossrichtungen,
Wirkungsziele und Fünfjahresziele**
- **Strategien für delegierte Aufgaben von
höchster Bedeutung für die Stadt**

Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 27. November 2014

Änderungen und neue Formulierungen sind **kursiv** geschrieben und gelb markiert.
Streichungen sind **durchgestrichen** und gelb markiert.

GEGENÜBERSTELLUNG VISION/POSITIONIERUNG, NEUE/ALTE LEITSÄTZE UND STOSSRICHTUNGEN

	Gesamtplanung 2015–2019: Vision und Leitsätze	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2013–2017: Positionierung, Leitsätze und Stossrichtungen	
Vision	Luzern – Aufbruch aus der Mitte Die Stadt Luzern erhält die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und entwickelt sie weiter. Sie tritt selbstbewusst als Hauptort der Zentralschweiz auf und positioniert sich dank seiner ihrer einmaligen Lage als führende Tourismusstadt der Schweiz. Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft haben die städtischen Behörden den Kern der Stadt zum prosperierenden Zentrum der Stadtregion entwickelt. Neue Verkehrsanlagen erschliessen es sicher und zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr. Sie schaffen öffentliche Räume zur Begegnung für Einheimische und Gäste. Auf Basis einer ausgewogenen Ressourcenpolitik gibt dieses Zentrum Impulse zur nachhaltigen Entwicklung der ganzen Stadtregion. Davon profitieren die vielfältigen Quartiere sowie die Entwicklung des neuen Stadtzentrums Luzern Nord.				x	<i>In der Stadt Luzern leben rund 80'000 Menschen. Die Stadt Luzern erhält die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerschaft und Gäste und verbessert sie weiter. Dazu orientiert sie sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Die Stadtgemeinschaft erhält die Freiheit der heutigen und der kommenden Generationen und bewahrt ihre natürlichen Lebensgrundlagen. Sie gestaltet ein Gemeinwesen, in dem ein friedliches Zusammenleben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit möglich ist.</i> <i>[nicht beschlossen vom Grossen Stadtrat]</i>	Positionierung
	Protokollbemerkung zu Seite 5, Abschnitt „Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft“: Im ersten Satz sind die Bildungsinstitutionen zu erwähnen: „... kann nur gemeinsam mit privaten Unternehmen, der Zivilgesellschaft, Bildungsinstitutionen und Politik erreicht werden.“	x					

	Gesamtplanung 2015–2019: Vision und Leitsätze	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2013–2017: Positionierung, Leitsätze und Stossrichtungen	
Leitsatz Gesellschaft	Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank - lebendigen und sicheren Quartieren mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität, - attraktiven öffentlichen Räumen und einem vielfältigen Wohnraumangebot, - einem qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot, - flexiblen und effizienten Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten, integrativen Massnahmen für Menschen mit anderem kulturellem oder sozialem Hintergrund der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.				x	Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark. Lebendige Quartiere, Lebensqualität und Sicherheit erhalten und fördern. Eigenverantwortung und Handlungskompetenz der Einzelpersonen stärken. Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen. Flexible und effiziente Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sicherstellen. Integration aller Bevölkerungsgruppen fördern.	Leitsatz Gesellschaft + Stossrichtungen
Leitsatz Wirtschaft	Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben, - sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten, - der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren, - attraktive Arbeitsplätze anzubieten, - für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.	x				Luzern entwickelt seinen Wirtschaftsraum zum Nutzen der ganzen Zentralschweiz. Durch die Entwicklung von Schlüsselarealen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor das wirtschaftliche Wachstum stärken. Attraktiven urbanen Wohnraum fördern. Stadtregion optimal ins regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz einbinden. Positionierung im Wirtschaftsraum Zürich stärken. Steuerattraktivität für Unternehmen als Chance nutzen und für natürliche Personen erhalten	Leitsatz Wirtschaft + Stossrichtungen

	Gesamtplanung 2015–2019: Vision und Leitsätze	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2013–2017: Positionierung, Leitsätze und Stossrichtungen	
Leitsatz Umwelt	Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie ▪ die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt, ▪ die zusätzliche Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert, ▪ energiesparende Bauweisen unterstützt, ▪ den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert, ▪ den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt, ▪ die „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.				x	Luzern sichert als Energiestadt seine Lebensgrundlagen und reduziert Umweltbelastungen sowie Ressourcenverbrauch. 2000-Watt-Gesellschaft als Fernziel anstreben. Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduzieren. Umweltfreundliche Mobilitätsformen bevorzugen. Energiesparende Bauweisen, Produktion und Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern. „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten gemischten Nutzungsstruktur fördern. Naturnahe Lebensräume sichern, ergänzen und vernetzen.	Leitsatz Umwelt + Stossrichtungen
Leitsatz Städtische Ressourcen	Die Stadt verfügt über ▪ einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt, ▪ einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten, ▪ eine kundenfreundliche und effiziente und kundenfreundliche Verwaltung, ▪ qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte, ▪ eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.				x	▪ Ausgeglichener Finanzhaushalt ▪ Fairer Lastenausgleich ▪ Effiziente und effektive Verwaltung ▪ Werterhaltung der Infrastrukturen	Ressourcen

	Gesamtplanung 2015–2019: Vision und Leitsätze	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2013–2017: Positionierung, Leitsätze und Stossrichtungen	
	Protokollbemerkung zu Seite 11: Das Wort „Klimaerwärmung“ ist durch „Klimawandel“ zu ersetzen.	x					
	<i>Siehe Ergänzung in Kapitel 2.2 „Gesellschaftliche Herausforderungen“</i>					<i>Protokollbemerkung zur politischen Hauptstossrichtung: Integrationspolitik ist ein weiteres Themenfeld im gesellschaftlichen Bereich, das direkt im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung steht.</i>	

**AUFLISTUNG WIRKUNGSZIELE MIT MITTELFRISTIGEM ZEITHORIZONT (2020).
ERSTMALS IN DER GESAMTPLANUNG 2015- 2019.**

	Gesamtplanung 2015–2019: Wirkungsziele (2020)	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2013–2017	
Wirkungsziel Verkehr	Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36%, ÖV: 47%, Fussverkehr: 11%, Velo: 4%, übrige: 2%.	x					
Wirkungsziel Wohnen	Ziel ist, dass in der Stadt Luzern ein ausgewogenes Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht und bis Ende 2020 mindestens 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau sind.	x					
Wirkungsziel Wirtschaft	Ziel ist, dass die Stadt rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage verfügt. So wird in enger Zusammenarbeit mit der SBB das Projekt «Rösslimatt» in erster Priorität vorangetrieben. Damit wird bis 2018 eine zusätzliche Bruttogeschossfläche im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m ² an zentralster Lage bereitgestellt. <i>Weiter ist die Planungsphase für die städtischen Schlüsselareale abgeschlossen.</i>				x		
Wirkungsziel Finanzen	Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnahmewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.	x					

GEGENÜBERSTELLUNG NEUE/ALTE FÜNFJAHRESZIELE

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
0	Bereich Allgemeine Verwaltung						
Fünf-jahresziel 0.1	Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. (angepasstes Ziel)				x	Die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, ihren Partnerorganisationen und dem Kanton sind überprüft und angepasst.	Fünf-jahresziel 0.1
Fünf-jahresziel 0.2	Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus. (angepasstes Ziel)	x				Die Stadtverwaltung ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Institutionen zugeschnitten und erbringt ihre Dienstleistungen professionell und freundlich. Sie betreibt weiterhin eine aktive Genderpolitik.	Fünf-jahresziel 0.2

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		

1	Bereich Öffentliche Sicherheit						
Fünf-jahresziel 1.1	An den Brennpunkten der Innenstadt setzt die Stadt auf eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzenden. Stadt und Kanton setzen die gemeinsame Sicherheitsstrategie für den urbanen, innenstädtischen Raum konsequent und partnerschaftlich um. Gegenüber einer weiteren Ausweitung des Nachtlebens und der bewilligungspflichtigen Nutzung des öffentlichen Raumes nimmt die Stadt eine restriktivere Haltung ein. (angepasstes Ziel)	x				Die Dienstleistungen der Stadt in den Bereichen Sicherheit, Unterhalt und Reinigung sind an die Herausforderungen der 24-Stunden-Gesellschaft angepasst. Die Eigenverantwortung der Bevölkerung ist gestärkt. Verursachende von Lärm und Verschmutzung werden konsequent zur Verantwortung gezogen.	Fünf-jahresziel 1.1
Fünf-jahresziel 1.2	Die Zukunft der Feuerwehr ist nach der Kündigung des Löschpiketts durch den Kanton gesichert. Ein massvolles Berufsfeuerwehrelement ist etabliert. Für das Feuerwehrgebäude ist eine neue Lösung gefunden und in Umsetzung. (neues Ziel)	x					
						[Siehe Bereich Nr. 6 Verkehr]	Fünf-jahresziel 1.2

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
2	Bereich Bildung						
Fünf-jahresziel 2.1	Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im Schuljahr 2016/2017 eingeführt. (neues Ziel)	x					
						Die Integrative Förderung ist gemäss dem Auftrag der Schulpflege in den Jahren 2011–2013 in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen umgesetzt.	Fünf-jahresziel 2.1
Fünf-jahresziel 2.2	Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut. (bisheriges Ziel)	x				Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.	Fünf-jahresziel 2.2
Fünf-jahresziel 2.3	Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. (neues Ziel)	x					
Neues Fünfjah-resziel 2.4	<i>Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht „Volksschule. Entwicklungen und Konsequenzen“ kostenbewusst umgesetzt.</i>	x					

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
3	Bereich Kultur und Freizeit						
Fünf-jahresziel 3.1	Der Kulturstandort Luzern entwickelt seine Position schweiz- und europaweit mit einem vielfältigen Angebot und dem Fokus Musik/ Performing Arts weiter; die Stadt Luzern trägt im Rahmen des Projekts Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Theaterwerk Luzern (TWL) aktiv dazu bei. Die Kulturpolitik wird auf Basis der Kultur-Agenda 2020 weiterentwickelt und integriert alle Akteure und Szenen. (angepasstes Ziel)	x				Die kulturpolitische Strategie ist den aktuellen Herausforderungen angepasst und überarbeitet.	Fünf-jahresziel 3.2
						Geeignete überkommunale Trägerschaften planen, bewirtschaften und verwalten die Sportanlagen in der Stadtregion.	Fünf-jahresziel 3.1
Fünf-jahresziel 3.2	Die beschlossenen Massnahmen der Quartier- und Stadtteilpolitik zur Unterstützung der Quartiere, insbesondere eines aktiven Quartierlebens, der Kinder- und Jugendfreizeit sowie der Freiwilligenarbeit sind umgesetzt und weiterentwickelt. (angepasstes Ziel)	x				Mit den beschlossenen Massnahmen der Quartier- und Stadtteilpolitik unterstützt die Stadt ein aktives Quartierleben und die Freiwilligenarbeit. Das unmittelbare Lebensumfeld der Bevölkerung wird verbessert und der soziale Zusammenhalt gestärkt.	Fünf-jahresziel 3.3

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
4	Bereich Gesundheit						
Fünf-jahresziel 4.1	Die neue Pflegefinanzierung ist unter Berücksichtigung aller strategischen, fachlichen, politischen, finanziellen und administrativen Anforderungen umgesetzt. Der Versorgungsprozess und die Schnittstellen sind bearbeitet. (angepasstes Ziel)	x				Die neue Pflegefinanzierung ist unter Berücksichtigung aller Anforderungen umgesetzt. Dies beinhaltet die strategische Planung der ambulanten und stationären Langzeitpflege, die eine bedarfsgerechte Versorgung, ein optimales Zusammenspiel der Anbieter bzw. der Angebote, die Gestaltung kostenbewusster Angebote und die organisatorische Verankerung in der Stadtverwaltung vorsieht. Der Stadtrat setzt sich ein für eine faire Neuregelung der Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton.	Fünf-jahresziel 4.1
						Der Betrieb und das betriebsnotwendige Vermögen (inkl. Liegenschaften) der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) sind in eine Aktiengesellschaft ausgelagert. Die Aktien sind im vollständigen Besitz der Stadt Luzern. Der Stadtrat hat die Verwaltungsräte bestimmt und als Aktionärsvertretung die Eigentümerstrategie festgelegt. Im Interesse der Mitarbeitenden wird deren Verbleib im städtischen Personalreglement geprüft oder alternativ mit den Sozialpartnern ein GAV erarbeitet. Im Rahmen der Gestaltung und Steuerung der Versorgung im Altersbereich schliesst die Stadt mit der neuen Aktiengesellschaft eine Leistungsvereinbarung zur Restfinanzierung der Pflegekosten ab. Die Reorganisation der Supportprozesse der Stadt Luzern ist erfolgt.	Fünf-jahresziel 4.2

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
5	Bereich Soziale Wohlfahrt						
Fünf-jahresziel 5.1	Basierend auf dem Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. (angepasstes Ziel)	x				Das Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ ist zusammen mit dem Masterplan verabschiedet. Erste Projekte sind umgesetzt.	Fünf-jahresziel 5.1
Fünf-jahresziel 5.2	Massnahmen zur Frühen Förderung in den Bereichen der Quartierarbeit, der Mütter- und Väterberatung, der Sprachförderung sowie der Vernetzung sind umgesetzt. Die Massnahmen sind evaluiert. (angepasstes Ziel)	x				Erste Massnahmen zur Frühen Förderung in den Bereichen der Quartierarbeit, der Mütter- und Väterberatung, der Sprachförderung sowie der Vernetzung sind umgesetzt.	Fünf-jahresziel 5.2
Fünf-jahresziel 5.3	Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative für zahlbaren Wohnraum sind bis Ende 2019 500 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. <i>Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet.</i> (angepasstes Ziel)				x	Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet. Der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum ist erhöht. Die Immobilienstrategie wird im Hinblick auf die Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum angepasst.	Fünf-jahresziel 5.3

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
6	Bereich Verkehr						
Fünf-jahresziel 6.1	Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV 41 Prozent, ÖV 45 Prozent, Velo 2 Prozent, zu Fuss 9 Prozent, übrige 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV 36 Prozent, ÖV 47 Prozent, Velo 4 Prozent, zu Fuss 11 Prozent und 2 Prozent. (neues Ziel)	x					
Fünf-jahresziel 6.2	Die Verkehrssicherheitsanalyse zeigt auf, wo die Unfallschwerpunkte sind und in welcher Reihenfolge sie zu sanieren sind. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. (angepasstes Ziel)	x				Die Stadt strebt an, dass die Zahl der Verkehrsunfälle sinkt. Die umfassende Überprüfung von Fussgängerstreifen und Velorouten ist abgeschlossen, und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind ergriffen.	Fünf-jahresziel 1.2
	<i>Protokollbemerkung zu Seite 39, Kommentar zum Fünfjahresziel 6.2</i> <i>Der sechste Punkt ist zu ersetzen:</i> <i>Die Stadt erarbeitet zusammen mit privaten Partnern ein Konzept zur Carparkierung.</i> <i>Ein funktionierendes Gesamtkonzept für den Carverkehr ist beschlossen. Entsprechende Massnahmen zur Umsetzung sind geplant.</i>	x					

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünf-jahresziel 6.3	Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt. (angepasstes Ziel)	x				Der Ausbau des Bahnknotens Luzern (Tiefbahnhof) ermöglicht eine Verbindung im 15-Minuten-Takt Richtung Zürich und die Umsetzung eines funktionierenden S-Bahn-Systems für den Regionalverkehr. Das Bauprojekt für den Tiefbahnhof liegt vor, das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet, und die Mitfinanzierung ist gesichert. <i>Protokollbemerkung:</i> Die Stadt Luzern setzt sich für die direkte Realisierung des Tiefbahnhofs als Durchmesserlinie ein.	Fünf-jahresziel 6.1
Fünf-jahresziel 6.4	Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken. (angepasstes Ziel)				x	Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität (B+A 7/2010): Der Anteil öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr ist erhöht. Der Mehrverkehr wird durch den ÖV und Langsamverkehr aufgefangen. Das Monitoring Gesamtverkehr ist aufgebaut. Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2011 bis 2014 sind umgesetzt.	Fünf-jahresziel 6.2
Neues Fünfjah-resziel 6.5	Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.	x					
						Im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms sind die (flankierenden) Massnahmen zum Grossprojekt Bypass/Spangen festgelegt. Sie entlasten die Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr.	Fünf-jahresziel 6.3

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
7	Bereich Umwelt und Raumordnung						
Fünf-jahresziel 7.1	Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert und liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel und Hirschmattquartier aufgewertet. (angepasstes Ziel)	x				Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume ist mit einem Konzept definiert und liegt dem Parlament vor. Die öffentlichen Räume sollen partizipativ, unter Einbezug und in Kooperation mit der Bevölkerung gestaltet werden. Erste Massnahmen sind umgesetzt.	Fünf-jahresziel 7.1
Fünf-jahresziel 7.2	Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der zweite Aktionsplan „Luft, Energie, Klima“ verabschiedet. Erste Massnahmen daraus sind umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau. (angepasstes Ziel)	x				Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der Aktionsplan „Energie/Luftreinhaltung/ Klimaschutz“ verabschiedet. Erste Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energie sind umgesetzt. Mindestens eine 2000-Watt-Siedlung ist im Bau.	Fünf-jahresziel 7.2
						[Siehe Bereich Nr. 8 Volkswirtschaft]	Fünf-jahresziel 7.3
Fünf-jahresziel 7.3	Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau kann öffentlich aufgelegt werden. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen. (angepasstes Ziel)	x				Die Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau sind zusammengeführt und auf die übergeordneten Vorgaben des Kantons abgestimmt.	Fünf-jahresziel 7.4
Neues Fünfjah-resziel 7.4	Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die „Stadt der kurzen Wege“ erreicht.	x					
						[Siehe Bereich Nr.8 Volkswirtschaft]	Fünf-jahresziel 7.5

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
8	Bereich Volkswirtschaft						
Fünf-jahresziel 8.1	Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft. (angepasstes Ziel)	x				Die Entwicklungsziele für die Schlüsselareale sind definiert und werden etappenweise umgesetzt.	Fünf-jahresziel 7.3
						Grössere zusammenhängende Entwicklungsgebiete in der Stadt Luzern werden in kooperativen und partizipativen Planungsverfahren baureif gemacht.	Fünf-jahresziel 7.5
						Die Stadt schafft die Voraussetzung, dass 1'500 zusätzliche Wohnungen und 30'000 m ² neue Büroflächen realisiert werden, ohne neue Einzonungen vorzunehmen.	Fünf-jahresziel 8.1
Neues Fünfjah-resziel 8.2	<i>Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.</i>	x					
						Als Stadtregion hat Luzern seine Stellung im Metropolitanraum Zürich ausgebaut und positioniert sich durch Unterstützung relevanter Branchennetzwerke bzw. Cluster.	Fünf-jahresziel 8.2

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2013–2017: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
9	Bereich Finanzen und Steuern						
Fünf-jahresziel 9.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent. (angepasstes Ziel)	x				Spätestens 2015 hat Luzern einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent erreicht, sodass die Verschuldung ab 2016 wieder abgebaut werden kann.	Fünf-jahresziel 9.1
Fünf-jahresziel 9.2	Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist spätestens am 1. Januar 2018 eingeführt. (angepasstes Ziel)	x					
Neues Fünfjah-resziel 9.3	<i>Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.</i>	x					

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

STRATEGIEN FÜR DELEGIERTE AUFGABEN VON HÖCHSTER BEDEUTUNG FÜR DIE STADT

▪ Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)		x			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.				
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.				
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.				
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.				
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.				
6	Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)		x			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern.				
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.				
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.				

Viva Luzern AG		x			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern.				
2	Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.				
3	Die Angebote sind in der «Versorgungskette» mit Hausärzten, Spitex und Spital gut vernetzt.				
4	Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.				
5	Das Unternehmen ist innovativ. Es werden im Hinblick auf die Versorgungsziele neue Angebote entwickelt.				
6	Das Unternehmen ist in Luzern bekannt und verfügt über ein gutes Image in der Bevölkerung.				
7	Das Kapital des Unternehmens bleibt erhalten.				
8	Die Substanz der Infrastruktur bleibt erhalten. Für grössere Sanierungen in der Zukunft werden entsprechende Rückstellungen gemacht.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
9	Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt so weit wie möglich mitberücksichtigt.				
10	Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden drei Jahren abgebaut.				
11	Das Unternehmen ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse investiert die Aktiengesellschaft in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und in Innovationen.				
12	Mit der Bemessung einer minimalen Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Vorgaben einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft) und der Festsetzung eines Baurechtszinses nimmt der Stadtrat Einfluss auf die finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Unternehmens. Dabei sorgt er für faire und mit den übrigen Leistungsanbietenden in der städtischen Pflegeversorgung vergleichbare Bedingungen.				

▪ **Strategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)					
Übergeordnete politische Ziele					x
1	Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich.				
2	Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt . Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.				
3	Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], LUCERNE FESTIVAL und weiteren).				
4	Die mittelfristig anstehenden Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt dazu bei.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK) Übergeordnete politische Ziele Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO) und Kunstmuseum		x			
1	Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Auch die Positionierung des Kunstmuseums als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege) wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.				
2	LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.				
3	Das Theatergebäude an der Reuss ist langfristig erneuerungsbedürftig. Eine langfristige Lösungsperspektive ist notwendig, um rechtzeitig die Weichen richtig stellen zu können. Das vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe lancierte Projekt Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Theater Werk Luzern (TWL) wird bis Ende 2015 Antworten auf die sich in diesem Zusammenhang zunächst stellenden konzeptionellen Fragen aufzeigen.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)					x
Übergeordnete politische Ziele					
1	Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit dem Konzept „AggloMobil due“ soll der Anteil des ÖV (Modalsplit) erhöht den negativen Entwicklungen der Mobilität entgegengetreten werden. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.				
2	Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilitätsstrategie: Die Vision des öffentlichen Verkehrs soll auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt werden und der städtischen Mobilitätsstrategie bzw. dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entsprechen. Darin wird festgehalten: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs-, und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.				
3	Weiterer Ausbau des Tarifverbundsystems: Die Stadt unterstützt die Überprüfung bzw. Vereinfachung des Tarifsystems. Dazu gehört auch die Zoneneinteilung in der Stadt und Agglomeration.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) Übergeordnete politische Ziele		x			
Abfall					
1	Die Stadt hat die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.				
2	Die Stadt unterstützt den REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Ebenso unterstützt die Stadt die Bestrebungen zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen an der Quelle (z. B. dezentrale Sammelstelle und Ökihöfe) und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.				
3	Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu senken.				
4	Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die restlichen nicht mehr benötigten finanziellen Mittel (Überliquidität) aus den Rückstellungen Ersatz KVA Ibach in einer zweiten Tranche im Jahr 2018 an die Gemeinden zurückbezahlt werden.				
5	Damit die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden kann, begleitet und unterstützt die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.				
Abwasser					
1	Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.				
2	Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung zu erfüllen.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
3	Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.				
Energie					
1	Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.				
2	Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit von REAL mit ewl zum Ersatz der Wärmeproduktion der KVA Ibach, um so das Fernwärmenetz auf dem Stadtgebiet zu sichern bzw. zu erweitern, sowie zur Realisierung des Fernwärmenetzes Rontal, um so die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie nachhaltig zu nutzen.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Spitex-Verein Luzern Littau (Spitex Stadt Luzern)		x			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Die Stadt unterstützt die Spitex Luzern Littau dabei, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Die Spitex Luzern Littau hat das Ziel, das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen zu halten und bei Bedarf auszubauen.				
2	Die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung werden laufend analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitexorganisationen und Gemeinden koordiniert werden.				
3	Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern Littau, auch im Vergleich mit anderen Spitexorganisationen, ist eine Daueraufgabe.				
4	Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex Luzern Littau mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.				
5	Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex Luzern Littau ändern werden. Die Spitex Luzern Littau hat die Aufgabe, durch Förderung von Projekten, die mithelfen, Prozesse zu optimieren, neuen Leistungsbedarf zu ermitteln bzw. allgemein den Pflegebedarf zu senken.				

Nr.	Gesamtplanung 2015–2019: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)		x			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Mit einer systematischen strategischen Planung sind die Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.				
2	Der ZiSG strebt eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.				
3	Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling, wofür genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen sind.				
4	Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.				
5	Die Stadt trägt aktiv zur Erreichung der genannten vier Ziele bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.				